

Dirk Lange, Mike Retz (Hrsg.)

Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung im „Aufschwung“

Tagungsband des 2. wissenschaftlich-politischen
Symposiums der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg, 2009

Verlag / Druck / Vertrieb

BIS-Verlag
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Postfach 2541
26015 Oldenburg

E-Mail: bisverlag@uni-oldenburg.de
Internet: www.bis-verlag.de

ISBN 978-3-8142-2185-4

Inhalt

Dirk Lange

Vorwort des Herausgebers 5

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO)

Vorwort der Veranstalter 7

Sabine Toppe

Kinder – Armut – Bildung 9

Martin Kronauer

Ausgrenzung, Prekarität, Unsicherheit und die Zukunft der Demokratie 29

Thomas Goes / Leiv Eirik Voigtländer

Äquivalenzketten bilden! Subalterne Gegenmacht und die
Legitimations- und Strukturprobleme des kapitalistischen Staates 47

Moritz Rinn

Die Wiederentdeckung der gefährlichen Klassen. Strategische Politiken
der „Arbeitslosigkeit“, Armut und Kriminalisierung 79

Helga Spindler

Entrechtung auf verschiedenen Ebenen zum Zweck der Aktivierung 99

AutorInnen und Herausgeber 119

Dirk Lange

Vorwort des Herausgebers

Politische Bildung fördert die Mündigkeit von Bürgerinnen und Bürgern. Sie will die Orientierung der Menschen in der politischen Wirklichkeit verbessern und Wege zu einer gleichberechtigten Partizipation aufzeigen. Das Wissen um Beteiligungsmöglichkeiten und die Kompetenz, diese zu nutzen, sind in der Gesellschaft ungleich verteilt. Insbesondere bildungsferne und sozial benachteiligte Personen, begehen die verfassten Partizipationswege des demokratischen Systems seltener. Gesellschaftlich besteht die Gefahr, dass daraus Demokratieverdrossenheit und politische Apathie erwächst.

Die ALSO (Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg) leistet seit mehreren Jahrzehnten eine engagierte Arbeit, durch die sie Betroffene berät und in die Lage versetzt, sich für ihre Interessen – auch unkonventionell – zu engagieren. Durch Beratung und Engagement trägt die ALSO zur Entwicklung eines kritischen Bürgerbewusstseins bei. Sie ist als ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteur der politischen Bildung im sozialpolitischen Feld zu betrachten.

Die jährliche Kooperation zwischen der Didaktik der Politischen Bildung und der ALSO hat zweierlei Ziele. Zum einen sollen die Themen und Herausforderungen der sozialpolitischen Interventionen der ALSO im gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs reflektiert werden. Zum anderen werden die Aktivitäten der Initiative in einen demokratiedidaktischen Kontext gestellt und auf ihren Beitrag für die Entwicklung von Bürgerbewusstsein und zivilgesellschaftlichem Engagement befragt.

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO)

Vorwort der Veranstalter

Die Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO) ist eine der ältesten autonomen Erwerbsloseninitiativen in Deutschland. Sie bietet seit 1982 unabhängige und kostenlose Sozialberatung für Erwerbslose und Menschen mit geringen Einkommen an. Seit 2007 veranstaltet die ALSO jährlich ein wissenschaftlich-politisches Symposium an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, mit dem sie die öffentliche und wissenschaftliche Diskussion um die Themen Arbeit, Armut und den gesellschaftlichen Umgang mit Erwerbslosigkeit aufgreift und sich in die Auseinandersetzung um diese Themen einmischt. Dabei geht es nicht nur um akademisch-theoretische Debatten, sondern auch um den Versuch, Handlungsmöglichkeiten zu erörtern und Brücken zwischen Wissenschaft und sozialen Bewegungen zu bauen. Die Analyse der aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse gehört genauso zu diesem Diskurs wie Utopien alternativer Gesellschaftsmodelle. Nur wenn wir nicht auf der Ebene realpolitischen Denkens stehen bleiben, ergibt sich die Chance, etwas qualitativ Neues anzustoßen.

In diesem Sammelband werden die Vorträge des zweiten wissenschaftlich-politischen Symposiums der ALSO an der Carl von Ossietzky Universität vom 29.11.2008 dokumentiert. Der Sammelband soll einen Beitrag zur kritischen Auseinandersetzung mit den neoliberalen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte und der Politik der vermeintlichen Sachzwänge leisten. Der Titel der Veranstaltung lautete „Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung im Aufschwung“, wobei „Aufschwung“ hier in zweierlei Hinsicht zu verstehen ist: Zum Einem ist die ökonomische Kategorie einer prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung gemeint, was sich insbesondere auf den zuletzt dramatisch beendeten Konjunkturzyklus der Bundesrepublik und der Weltwirtschaft bezieht. Zum anderen kann unter „Aufschwung“ aber auch eine allgemeine Zunahme in Sinne von Auftrieb oder Aufstieg verstanden werden. In diesem Sinne spielt der Titel auf das angestiegene Armutsrisiko und die zunehmende Zahl der Menschen an, die in Deutschland am Existenzminimum leben müssen. Beide, eine prosperierende ökonomische Entwicklung und ein steigendes Armutsrisiko, traten zuletzt gleichzeitig auf. Während in anderen ökonomischen Aufschwungsphasen in (West-)Deutschland nach 1945 die lohnabhängige Bevölkerung – zumindest teilweise – am wachsenden Pro-

fit des Kapitals partizipieren konnte, so mussten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuletzt Reallohneinbußen und eine erneute Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse hinnehmen. Ob diese Entwicklung eine neue Qualität kapitalistischer Wachstumsprozesse oder ein singuläres Ereignis in der Bundesrepublik darstellt, ist auf dem zweiten Symposium der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg diskutiert worden.

Kinder – Armut – Bildung

Kinder, Armut und Bildung, drei Begriffe, die in den vergangenen Monaten häufig kombiniert in öffentlichen Diskussionen und Veröffentlichungen auftauchten. So zeigt der aktuelle, Mitte 2008 vorgelegte Unicef-Bericht zur „Lage der Kinder in Deutschland“ nicht nur auf, dass langfristig betrachtet die Kinderarmut in Deutschland zugenommen hat und Kinder hier häufiger arm sind als Erwachsene, die Forscher belegen zudem erneut, dass der Schulerfolg von Kindern immer noch stark vom Bildungsabschluss der Eltern abhängt (Bertram 2008). Und der Armutsforscher und Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge überschrieb im Juni 2008 einen Artikel in der Frankfurter Rundschau mit „Bildung schützt vor Armut nicht“ (Frankfurter Rundschau vom 13.6.2008).

Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht die Frage: Was heißt das, wenn zurzeit in den unterschiedlichen Debatten – der Wissenschaft, der Politik, von Wohlfahrtsverbänden, von Kirchen und in den Medien – einerseits Bildung zunehmend als Rettungsanker im Kampf gegen die (Kinder-)Armut propagiert wird, andererseits an vielen Stellen offensichtlich ist, dass Bildung gerade hier zunehmend als gesellschaftliches Patentrezept zur Bekämpfung von Armut versagt? Kann Bildung der „Schlüssel zur Schicksalskorrektur“ oder *die* Lösung für das Problem Kinderarmut in Deutschland sein? Zumindest in der implizierten Klarheit ist dies zu bezweifeln, und den offensichtlichen Spannungsbogen möchte ich im Folgenden näher aus den durchaus differierenden Perspektiven der Bildungs-, der Armuts- und der Kindheitsforschung in den Blick nehmen. Dazu werde ich in einem ersten Schritt einige grundlegende Gedanken zum Thema Bildung in Zeiten von „Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung im Aufschwung“ formulieren. Es folgt zweitens eine, angesichts der Fülle der Thematik, *kurze* Bestandsaufnahme zur (Kinder-)Armut in Deutschland. Drittens schließt sich ein spezifischer Blick auf die Bildung als Lebenslage armer und benachteiligter Kinder an, und viertens schließt als Fazit eine Auseinandersetzung mit der Frage „Bildung als „Wunderwaffe“ gegen Kinderarmut?“ den Beitrag.

Einige grundlegende Gedanken zum Thema Bildung in Zeiten von „Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung im Aufschwung“

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur eines der reichsten Industrieländer der Welt, sondern auch eine ausgewiesene Bildungsgesellschaft. Oder zumindest war sie das: Heute mehren sich Stimmen, die sagen, Deutschland, das „Land der Dichter und Denker“ ist kein Bildungsland mehr. So formulierte Karl Dieter Schuck, Dekan der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft auf einem Symposium zur Kinderarmut in Hamburg im Januar 2008: „Wir haben zu viele, die hinsichtlich ihrer Bildungschancen an den Rand gedrängt und im Prozess der Selektion gedemütigt werden“ (Schuck 2008, 15). Bildung ermöglicht, zumindest theoretisch, seit der Aufklärung im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert in Europa den individuellen Aufstieg: Der erste Artikel der „Erklärung der Rechte des Menschen und der Bürger“, die 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedet wurde, lautet: „Frei und gleich an Rechten werden die Menschen geboren und bleiben es. Die sozialen Unterschiede können sich nur auf das gemeine Wohl gründen“ (Michael; Schepp 1993, 81). In Frankreich wie in Deutschland musste das erstarkende Bürgertum in der Aufklärung, um die eigenen gesellschaftlichen und politischen Ansprüche durchzusetzen, Ungleichheit überall da ablehnen, wo diese auf erblich erworbenen Merkmalen wie dem der adligen Geburt beruhte. An die Stelle der durch Geburt zugefallenen sozialen Stellung sollte eine Verteilung von Lebenschancen aufgrund individuell erbrachter Leistungen treten. Mit der Entwicklung des Bildungssystems, der Institutionalisierung des Schulwesens und der Durchsetzung der Schulpflicht materialisierte sich diese Gleichheitsidee. Die schulische und nachfolgend die berufliche Bildung einer Person erhielt eine zentrale Bedeutung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand und die Verteilung von Chancen. Parallel zeigte sich die Beschränktheit des bürgerlichen Ideals, denn die Expansion der Bildungsbeteiligung wurde begleitet von einer Verfestigung der Ungleichheit durch die Differenz von „höherem“ und „niederm“ Bildungswesen. „Dem sich emanzipierenden Bürgertum war es gelungen, den Gleichheitsgedanken so eng an die individuelle Leistungsfähigkeit zu binden, dass die Kinder weiter Teile der Bevölkerung von „höherer“ Bildung ferngehalten wurden“ (Böttcher 2002, 36), die Mädchen wurden gleich ganz, egal welcher sozialen Herkunft, von den öffentlichen höheren Schulen ausgeschlossen (vgl. Kleinau 1996).

Die schulische und berufliche Bildung einer Person war und ist von zentraler Bedeutung für die – mehr oder weniger gelungene – Verteilung von gesell-

schaftlichen Chancen. Bildung hat nicht nur eine ökonomische oder Arbeitsmarktbedeutung, sie ist ein wichtiges Element für die demokratische Beteiligung, für die Offenheit und die Partizipationsmöglichkeiten in einer Gesellschaft. Im Verständnis eines kritischen Bildungsbegriffs ist Bildung dabei nicht vorrangig in Abhängigkeit von ihrer Verwertbarkeit zu sehen, sondern als ein Menschenrecht und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Sünker; Krüger 1999). Mit Blick auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und vor dem Hintergrund, dass „Bildung im Kindes- und Jugendalter (...) in ihren heutigen Formen nur angemessen erfasst werden (kann, S. T.), wenn die Vielfalt der Bildungsorte und Lernwelten, deren Zusammenspiel, deren wechselseitige Interferenz und Interdependenz, aber auch deren wechselseitige Abschottung wahrgenommen werden“ (BMFSFJ 2005, 81), definiert der 12. Kinder- und Jugendbericht Bildung als die Befähigung zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung und sozialer, politischer und kultureller Eingebundenheit und Verantwortung. Sie sollte Fähigkeiten vermitteln, um in einer komplexen Umwelt aktiv handeln zu können, aber auch die Fähigkeit, sich mit anderen auseinander zu setzen und sich auf sie zu beziehen. Ferner umfasst Bildung auch das Ziel zu politischer Mündigkeit, sozialer Verantwortung und demokratischer Teilhabe (BMFSFJ 2005, 85)

Eine umfassende und den allgemeinen Standards nach gute Bildung ist heute in Deutschland die Voraussetzung, aber nicht die Garantie für eine qualifizierte Berufsausbildung und damit die Integration in den Arbeitsmarkt. Sie eröffnet weiter Partizipationschancen in anderen Lebensbereichen, z. B. im Gesundheitsbereich, im kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bereich. Dass Deutschland eine lange Tradition hat, was die Ungleichheitsstruktur im Bildungswesen betrifft, haben nicht zuletzt die PISA-Studien ausdrücklich belegt (Baumert et al. 2001; Prenzel et al. 2007). Hier wurden die deutschen Schulen nach wie vor als „Weltmeister“ der sozialen Selektion bezeichnet. Und auch der UN-Sonderberichterstatter Vernor Munoz aus Costa Rica beschrieb im März 2007 in seinem Untersuchungsbericht über das deutsche Schulsystem die Schulen als selektiv, diskriminierend und undemokratisch. Arme und Migrantenkinder, aber auch Kinder mit Behinderungen seien vom Recht auf Bildung ausgeschlossen (vgl. Overwien; Prengel 2007). Noch immer ist der Bildungserfolg entscheidend von den finanziellen Möglichkeiten und dem Bildungshintergrund der Eltern abhängig: So müssen z. B. in Hamburg Mädchen und Jungen aus bildungsschwachen Familien um 50% höhere Leistungen erbringen als Kinder aus bildungsstarken Familien, um eine Gymnasialempfehlung zu erhalten (Geißler 2004). Kinderarmut hat

gerade in Deutschland Bildungsarmut zur Folge, und das deutsche Schulwesen benachteiligt gerade die Kinder weiter, die von zu Hause her bereits benachteiligt sind. Und Bildungsarmut hat gravierende individuelle wie sozial- und wirtschaftspolitische Folgen (vgl. Holz et al. 2005).

Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird eine Verbesserung der „Teilhabe- und Verwirklichungschancen“ gefordert und Bildung als „Schlüssel für Teilhabe und Integration“ bezeichnet (BMAS 2008, 239ff.). Und für Ursel Becher, em. Professorin für Sozialpädagogik und Armutsforscherin in Hamburg, steht fest: „Bildung stellt neben sozialer Integration, einem stabilen Selbstwertgefühl und Erwerbstätigkeit die primäre Ressource dar, den Kreislauf von Armut und Benachteiligung zu durchbrechen“ (Becher 2008, 41). Dabei macht sie als klares Problem aus: „Heute Bildung als Ressource zur Bekämpfung von Armut zu bezeichnen, birgt die Gefahr in sich, als Apologet der Wirtschaft angesehen zu werden. Auf Bildung als wirtschaftliche Ressource in einer hoch entwickelten Industrienation wird inzwischen häufig von Vertretern aus Politik und Wirtschaft hingewiesen“ (ebd.). Als Beleg zitiert Becher Randolph Rodenstock, Präsident der Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft, der vor einiger Zeit in der Frankfurter Rundschau formulierte: „Wenn wir Kindern in der Schule nicht genügend Aufmerksamkeit, Geld und Zeit (...) widmen, dann programmieren wir die Arbeitslosen der Zukunft. (...) Die zentrale Frage ist, wovon werden wir in Zukunft leben? Da reichen keine fleißigen Hände, sondern da muss in die Köpfe investiert werden. Wir müssen langfristig denken und unser Bildungssystem in Ordnung bringen. (...) Wir tun das, damit unsere Firmen überleben können.“ (ebd., 41).

Für Christoph Butterwegge erfolgt die ideologische Entsorgung des Armutsproblems, das seiner Meinung nach vielfach auf „Bildungsarmut“ reduziert wird, „im bürgerlichen Feuilleton gewöhnlich mittels seiner Pädagogisierung. Fehlende oder mangelhafte (Schul-)Bildung kann die Armut potenzieren und zementieren. Sie ist jedoch nur deren Auslöser, nicht die Ursache materieller Not. Obgleich unersetzlich für das Wohlergehen sozial benachteiligter Kinder und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, taugen Bildung und Kultur deshalb keineswegs als Wunderwaffe im Kampf gegen die (Kinder-) Armut, zumal sie zusehends privatisiert und damit zu einer Ware werden, die sich Arme gar nicht leisten können. So wichtig mehr Bildungs- und Kulturangebote für betroffene Kinder sind, so wenig können sie allein das Problem lösen“ (Butterwegge 2008, 21). Für Butterwegge steht fest: „Was zum individuellen Aufstieg taugen mag (siehe Aufklärung, S.T.), versagt als gesell-

schaftliches Patentrezept: Wenn alle Kinder mehr Bildung bekämen, würden sie womöglich um die wenigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze nur auf einem höheren Niveau, aber nicht mit besseren Chancen konkurrieren. Folglich gäbe es am Ende mehr Taxifahrer mit Abitur und abgeschlossenem Hochschulstudium, aber kaum weniger Armut. Eine bessere (Aus-)Bildung erhöht die Konkurrenzfähigkeit eines Heranwachsenden auf dem Arbeitsmarkt, ohne jedoch die Erwerbslosigkeit und die (Kinder-)Armut als gesellschaftliche Phänomene zu beseitigen. Hierzu bedarf es nach wie vor der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen, was die Wohlhabenden, Reichen und Superreichen aus nahe liegenden Gründen nicht gern hören“ (ebd.).

Um solche und andere mögliche Ansätze zur Beseitigung der Strukturen sozialer Ungleichheit umfassender bewerten zu können, möchte ich im Folgenden einen spezifischen Blick auf die Kinderarmut in Deutschland im Sinne einer „kurzen“ Bestandsaufnahme werfen.

(Kinder-)Armut in Deutschland – eine kurze Bestandsaufnahme

„Ich mach später mal Hartz IV“. So lautet aktuell die Antwort von Schulkindern an einer deutschen Hauptschule auf die Frage, was sie einmal machen wollen (Süddeutsche Zeitung vom 15.07.2008, Serie „Armut in Deutschland“). Nachdem Armut und besonders Kinderarmut in Deutschland über Jahrzehnte kein Thema war, das die Öffentlichkeit und auch die sozial- und erziehungswissenschaftliche Forschung nennenswert bewegte, scheint seit etwa zehn Jahren dieses Desinteresse überwunden zu sein. Armut von Kindern ist als gravierendes gesellschaftliches Problem mittlerweile zu einem prominenten Thema in öffentlichen wie wissenschaftlichen Debatten geworden, parallel werden Bildung und Kultur zunehmend als Mittel der Armutsbekämpfung propagiert. Uneinigkeit herrscht dabei allerdings immer noch darüber, was eigentlich unter Armut in Deutschland zu verstehen ist: Kinderarmut in der reichen Bundesrepublik Deutschland, das mutet manchen fremd an, denn wir leben immer noch in einem der reichsten Länder der Welt. Niemand braucht hier im Prinzip Hunger zu leiden oder muss obdachlos sein, denn das Arbeitslosen- bzw. das Sozialgeld garantiert innerhalb des sozialen Sicherungssystems das sozio-kulturelle Existenzminimum, oder sollte es zumindest.

In vielen Bereichen ist das Armutsbild weiterhin von absoluter Not und Elend in den Entwicklungsländern geprägt, was viele Bürger und Bürgerinnen daran hindert, Kinderarmut „vor der eigenen Haustür“ auch nur zu erken-

nen. Außerdem glauben viele irrtümlicherweise, „Kinderarmut in Kiel oder Konstanz sei weniger problematisch als die in Kalkutta“ (Butterwegge 2008c, 280). Armut in vermeintlichen Überflussgesellschaften ist erniedrigend und bedrückend, weil vor allem Kinder und Jugendliche neben spürbarer materieller Not einem massiven Druck der Wohlstandsindustrie ausgeliefert sind. Diese suggeriert ihnen, nur durch das Tragen teurer Markenkleidung oder den Besitz hochwertiger Konsumgüter, durch den Besuch angesagter Sportvereine oder „hipper“ Freizeiteinrichtungen mit ihren Spielkameraden und Mitschülerinnen „mithalten“ zu können. Anders ausgedrückt. „Die Armen in Deutschland sind arm, weil sie ausgeschlossen sind aus einer Welt, die sich nur den einigermaßen Situierten entfaltet. Verglichen mit dem Elend in Kalkutta sind die deutschen Armen komfortabel ausgestattet. Aber daraus ergibt sich auch das besonders Bittere für die Bedürftigen in Deutschland: Sie haben die Anerkennung ihrer Bedürftigkeit verloren.“ (Prantl 2005, 52)

Gerade im Punkt der Anerkennung – nicht allein beschränkt auf den Aspekt der finanziellen Ausstattung – liegt eine wesentliche Herausforderung, die mit dem Thema Armut für die davon Betroffenen verbunden ist. Empathie und Solidarität erfahren von Armut betroffene Kinder bei uns häufiger in einem geringeren Maße, als dies in Regionen der Fall ist, wo kaum jemand ein großes Vermögen besitzt. Damit will ich auf keinen Fall absolute und lebensbedrohliche Armut, Hunger, Obdachlosigkeit entdramatisieren, sondern auf die besonderen Herausforderungen von Armut in Deutschland hinweisen. Gerade Politiker reden das Problem der Kinderarmut gern durch schiefe Vergleiche schön. Typisch dafür ist etwa eine Äußerung jüngeren Datums von Altkanzler Helmut Schmidt: „Manches, was man heute als Armut beklagt, wäre in meiner Kindheit beinahe kleinbürgerlicher Wohlstand gewesen.“ (Die Zeit vom 18.10.2007)

Der Historiker Michel Mollat hat hervorgehoben: „Armut, ein relativer Begriff, kennt verschiedene Abstufungen. In jeder Epoche bedeutet Armut etwas anderes, wobei die Unterschiede aus dem jeweiligen kulturellen und wirtschaftlichen Niveau der Gesellschaft resultieren“ (Mollat 1984, 13). Jede Definition von Armut ist mit impliziten oder expliziten Annahmen über die Gesellschaft, gesellschaftspolitischen Interessen, moralischen Wertvorstellungen und daraus folgenden Vorstellungen über notwendige Gegenmaßnahmen verbunden. Wie sehr dies der Fall ist, habe ich im Rahmen eines Forschungsprojektes erfahren, indem ich an Grundschulen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Sozialpädagogen zum Thema Armut interviewt und anschließend analysiert habe, was bei den Einzelnen hinter in den Gesprächen formulierten

Begriffen wie Bildungsarmut, Chancenarmut, Kulturarmut, Bewegungsarmut, Gesundheitsarmut, Anregungsarmut, Erfahrungsarmut, Erlebnisarmut, Sinnarmut steht. Als Beispiel möchte ich hier nur stellvertretend anführen, dass sich sicherlich lange darüber diskutieren ließe, wie z. B. Armut bei Grundschulkindern von kognitiver und/oder emotionaler Bedürftigkeit zu unterscheiden ist und wann Folgen von Deprivation mit mangelnder Intelligenz verwechselt werden (vgl. Toppe 2009).

„Kinderarmut hat viele Gesichter“ – dieser Ausspruch ist zu einer fest stehenden Redewendung in der Armutsforschung geworden. Unstrittig ist: Armut macht sich in verschiedenen Lebensbereichen bemerkbar und nimmt verschiedene Formen, z. B. „sichtbare“ und „weniger sichtbare“, an. Ein Aufwachsen unter Armutsbedingungen und Bewältigungsstrategien sozialer Ausgrenzung gehören heute zur Normalität von Kindheit in Deutschland (vgl. Mierendorff 2008), wie die nach wie vor ansteigenden Zahlen von Kindern in (Einkommens-)Armut drastisch belegen. Mit einer nur sehr geringen Halbwertszeit werden immer neue Zahlen über die Verbreitung von Kinderarmut in Deutschland gemeldet: 2,6 Millionen Kinder, d. h. mehr als jedes sechste Kind, lebten 2007 in Deutschland in Armut (im Sinne materieller Unterversorgung), und in keiner anderen Industrienation ist die Zahl von in Armut lebenden Kinder stärker angestiegen (vgl. Kohl 2008, 237ff.). Seit Einführung des Arbeitslosengeld (ALG) II zum 01.01.2005 hat sich nach Angaben des Deutschen Kinderhilfswerks die Zahl der auf Sozialhilfe oder Sozialgeld angewiesenen Kinder auf mehr als 2,5 Millionen verdoppelt. Weiterhin wird geschätzt, dass 5,9 Millionen Kinder in Haushalten mit einem Jahreseinkommen der Eltern von bis zu 15.300 Euro leben. Das sind ca. 1/3 aller kindergeldberechtigten Kinder (Hurrelmann; Andresen 2007).

Teilweise werden aber auch andere Zahlen genannt, die daraus resultieren, dass andere Altersgruppen einbezogen bzw. Asylbewerberfamilien oder illegal in Deutschland lebende Kinder nicht berücksichtigt werden. Armut bei Kindern wird in der Regel auf der Grundlage der Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) II gemessen. Danach lag die Armutsquote in Niedersachsen bei Kindern im Juni 2007 bei 16,2% (Niedersächsisches Landesamt für Statistik 11/2007), d.h. jedes 6. Kind war auf Leistungen nach Hartz IV angewiesen, wobei die Armutsbetroffenheit je nach Wohnort und Region eine Spannweite von 9,8% bis zu 30,2% aufwies (ebd.). „In vielen niedersächsischen Städten liegt die Kinderarmutsquote aufgrund der Konzentration der Armutsbevölkerung in speziellen Stadtteilen sogar noch weit darüber. Und – diese Zahlen enthalten noch nicht die Kinder in Familien in

prekären wirtschaftlichen Verhältnissen, die trotz eigenem Vollzeiterewerbseinkommen oder Zweit- und Drittjobs an der Armutsgrenze leben“ (Arbeitskreis Armut und Gesundheit Niedersachsen 2008, 4) Armut ist aktuell nicht mehr als ein Rand-, sondern eher als ein Massenphänomen zu klassifizieren. Von Abstieg und Deklassierung ist auf breiter Basis auch die Mittelschicht bedroht. „Die Mehrzahl der unteren und mittleren Arbeitnehmermilieus ist von den ökonomischen Veränderungen in Richtung einer postfordistischen Ökonomie und den damit verbundenen sozialpolitischen Entwicklungen eines Umbaus des Sozialstaates betroffen und droht auf die Verliererseite zu geraten“ (Chassé 2007, 24). Ein niedriges Armutsrisiko haben den statistischen Erhebungen zufolge Kinder von Paaren, ebenso bedeutet eine höhere Bildung der Eltern ein niedriges Armutsrisiko des Haushalts und der Kinder. Insgesamt senkt eine hohe Arbeitsmarktintegration das Kinderarmutsrisiko sichtbar, zumindest solange eine vollzeitbeschäftigte Person im Haushalt zu finden ist.

Kinderarmut berührt neben monetären Mangelaspekten der Grundversorgung beim einzelnen Kind auch wesentlich Lebensbereiche wie Gesundheit, Bildung, Kultur und soziale Teilhabe. Um diese immateriellen Facetten von Kinderarmut messbar zu machen, entwickelte die sog. AWO-ISS-Studie zu Lebenslagen von Grundschulkindern in Armut (Holz et al. 2005) eine eigene Definition von Kinderarmut, nach der die Lebenslage von Kindern analytisch in vier Dimensionen aufgefächert wird: die materielle und kulturelle Versorgung, die Situation im sozialen Bereich sowie die psychische und physische Lage. Unter der Frage, was kommt in Armutssituationen beim Kind an, wird bewusst analytisch die familiäre Armut von den kindlichen Lebenslagen getrennt und so Aussagen über die vielfältigen Auswirkungen in den einzelnen Lebensdimensionen ermöglicht. Von Kinderarmut wird im Rahmen dieses Ansatzes nur gesprochen, wenn ein Kind in einer einkommensarmen Familie lebt, sich materielle, kulturelle, gesundheitliche oder soziale Unterversorgung zeigen und sowohl aktuelle Entwicklungsbedingungen als auch Zukunftsperspektiven beeinträchtigt sind. Kinderarmut bedeutet nach dieser Definition und in diesem Sinne abgehängt zu sein – von den Selbstverständlichkeiten einer für uns „normalen“, der kulturellen Norm entsprechenden Erfahrung, d. h. von gesundem Essen, von sozialen Interaktionen mit Gleichaltrigen weil die Klamotten fehlen, weil man nicht eingeladen wird oder ohne Geschenk nicht zum Geburtstag des Schulkameraden gehen kann. Der Zoo- oder Kino-Besuch ist nicht zu finanzieren, der Sportclub unerreichbar, ebenso das Musikinstrument, Urlaubsreisen sind nicht möglich, Theaterbesuche schwierig: Diese Kinder können sich Gesellschaft nicht leisten.

Solche Aussagen gibt es in der Literatur zur Kinderarmut inzwischen viele. Aktuell mischen sich andere, noch weiter zu interpretierende Aussagen hinein: So sorgte Ende des letzten Jahres der Kinderreport des christlichen Hilfswerks „World Vision“ für Aufsehen. Die Studie machte nicht nur deutlich, dass Kinder aus armen Familien über weit schlechtere Chancen verfügen als ihre sozial besser gestellten Altersgenossen, sondern auch, dass sie sich ihrer Chancenlosigkeit sehr früh bewusst sind. Tatsächlich glauben heute schon viele Acht- bis Elfjährige nicht mehr an einen möglichen sozialen Aufstieg, sondern nur noch an eine Zukunft mit dem Namen „Hartz IV“. Von einer sorglosen Kindheit kann also für immer größere Teile der Gesellschaft immer weniger die Rede sein (Hurrelmann; Andresen 2007). Gleichzeitig hebt sowohl diese Studie wie das Kinderpanel des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hervor, dass über 90% der befragten Kinder aussagen, sie seien glücklich in ihrem Leben (Alt 2008). Werfen solche Ergebnisse vielleicht ein anderes Licht auf Kinderarmutsforschungen, auf mögliche Veränderungen in Kindheitsbildern und Kindheitskonstruktionen? Vor dem Hintergrund, dass jedes fünfte Kind in Deutschland in prekären Verhältnissen aufwächst, erscheint ein Prozentsatz von 96 % „glücklicher Kinder“ womöglich zunächst schwer nachvollziehbar. Dazu formuliert Christian Alt, Leiter des DJI-Kinderpanels: „Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, dass die Lebensumstände, in denen Kinder groß werden, von diesen nicht verändert werden können, d. h. sie können sich keine neuen Eltern aussuchen, keine andere Wohnung auswählen oder die Nachbarschaft verändern, dann zeigt sich daran, wie groß das Vermögen, aber auch das Potenzial der Kinder ist, aus allem das Beste machen zu können. Hierin sind sie Weltmeister. Wenn wir es lernen, sie darin etwas besser zu verstehen, können wir sie dabei künftig deutlich besser unterstützen“ (DJI-Gespräche 2008).

Alt verweist in diesem Zusammenhang auch auf Veränderungen in der Kindheitsforschung und führt ihre unterschiedlichen Phasen in Bezug auf die Erforschung von Kinderarmut auf: So stand hier am Anfang die Feststellung und Beschreibung von Kinderarmut und deren Ursachen, es folgte die Befragung von Eltern und Kindern zum Erleben und Bewältigen von Armut, nicht selten im Sinne von Expert(inn)enbefragungen, und schließlich ging es um die Erforschung langfristiger Folgen von Armut sowie der professionellen Reaktionen auf Armut. Der aktuell hervorgehobene Blick auf das spezifische Erleben der Kinder und ihre individuellen Einschätzungen gilt als besondere Qualität, schauen wir uns dazu ein Beispiel an. So antwortete die neunjährige Nathalie auf die Frage, „Was ist für Kinder selbst denn überhaupt Armut?“, im Rahmen einer Studie in Münster und Jena: „Arm ist, wenn man nicht ge-

nug zum Anziehen kaufen kann. Wenn man nicht so eine große Familie hat, nur 1 oder 2 Personen oder so. Wenn man nicht unter einem Dach lebt. Wenn man nicht genug zum Essen hat. Wenn man keine Arbeitsstelle hat und kein Geld verdienen kann. Wenn man kein warmes Bett hat. Wenn man kein Fahrrad hat oder ein Auto, um mal irgendwo hinzufahren. Wenn man nicht genug Geld hat. Wenn man nicht zur Schule und nicht in den Kindergarten gehen kann. Wenn man nicht genug Licht ins Haus bringen kann. Wenn man keine Stifte hat zum Hausaufgaben machen. Wenn man nicht Einkaufen gehen kann. Wenn man nichts in seiner Freizeit machen kann. Wenn man keinen Fotoapparat hat, für Erinnerungen. Wenn man etwas zur Schule mitbringen muss, ein Buch oder eine Kassette, und man das nicht hat“ (Zander 2004).

Wie sehr insgesamt die Einschätzungen der Bedeutsamkeit von Armut in Deutschland variieren, zeigt z. B. ein im Folgenden wegen seiner Anschaulichkeit ausführlicher zitiertes Interview in der Online-Version der ZEIT vom 4. Februar mit dem Politologen Klaus Schroeder. Er wirft Kollegen vor, die Armut zu überzeichnen und sagt: „Ich trete für eine gewisse Ungleichheit der Gesellschaft ein. Durch sie entsteht Dynamik. Zu starke Gleichheit wiederum zerstört die Leistungsbereitschaft. (...) In der gegenwärtigen Debatte hat man den Eindruck, dass Gleichheit stets mit Gerechtigkeit verwechselt wird. Gleichheit ist aber nicht gerecht. Warum ist nicht Ungleichheit ebenso ein Wert wie Gleichheit? (...) Und zweitens ist nicht die Armut das größte Problem, sondern die anhaltende Abkopplung weiter Teile unserer Gesellschaft. (...) Außerdem sollte man eine gewisse Ungleichheit akzeptieren, damit wieder Anreize für die Menschen entstehen, aufzusteigen. (...) Die derzeitige Ungleichheit ist für unsere Gesellschaft nicht gefährlich. *In the long run* wird sie ohnehin wieder durch Umverteilungs-Maßnahmen der Regierung ausgeglichen werden.“ Auf den Hinweis des Interviewers auf die bestehende Chancengleichheit von Kindern in der deutschen Gesellschaft reagiert Schroeder mit einem Verweis auf Asien: „Dort brennen ganze Völker vor Bildungshunger – und die Haushaltseinkommen sind weitaus geringer als in Deutschland. Solche Menschen gibt es hierzulande auch. Die kümmern sich um ihre Kinder und wecken ihr Bildungsinteresse. Geld spielt eine Rolle, aber keine dominierende. Absolute Chancengleichheit werden wir ohnehin nie bekommen. Man kann die Startchancen aller verbessern, aber wenn wir völlige Chancengleichheit herstellen wollten, müssten wir die Menschen entmündigen. Wir müssten etwa Kinder früh und dauerhaft aus den Familien rausholen, so wie es in der DDR und anderen kommunistischen Staaten geschehen ist. Nur: Wollen wir das? Außerdem sollte man fragen, ob durch die soziale Ungleichheit die Chancen auf Aufstieg schlechter geworden sind, oder ob die

Chancen auf Aufstieg schlecht sind und dadurch die soziale Ungleichheit wächst. Letzteres wird immer ignoriert.“

Hier drängt sich die Frage der Verantwortung bzw. Verantwortlichkeit für das Aufwachsen von Kindern, für die Bildung von Kindern förmlich auf. Es geht dabei nicht darum, Eltern aus ihrer Verantwortung zu entlassen, aber um Fragen der gesellschaftlichen, der öffentlichen versus privaten Verantwortung für Bildung und Erziehung (vgl. Böllert 2008).

Bildung als Lebenslage armer und benachteiligter Kinder

Die Debatte um Kinderarmut in Deutschland ist auf vielen Ebenen stark geprägt durch die Frage der Verantwortlichkeiten im Bereich der öffentlichen und privaten Erziehung und Bildung. Die Ungleichheitssoziologie weist in diesem Zusammenhang auf die Gefahr hin, der Individualisierung von Armut Vorschub zu leisten, wenn soziale Kontexte ausgeblendet werden. Kinderarmut ist kein individuelles, von bestimmten Eltern selbst verschuldetes Problem, sondern vielmehr ein gesellschaftlich produziertes Phänomen, und es hängt neben Faktoren wie Arbeitsmarktsituation und Erwerbsverteilung eng damit zusammen, wie die Lebensphase Kindheit in der Bundesrepublik Deutschland gesellschaftlich definiert und sozialpolitisch gerahmt ist. In diesem Zusammenhang kann man von einer lang anhaltenden und nachhaltigen strukturellen Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft gegenüber Kindern bzw. Familien mit Kindern sprechen. Notwendig ist hier eine größere gesellschaftliche Sensibilität für die heterogenen Lebenswelten von Kindern, um nicht zuletzt Gefahren der Stigmatisierung zu begegnen, und eine verstärkte Auseinandersetzung damit, Kindheit als eigenständige Lebensphase sehen.

Trotz Bildungsexpansion ist der Schulerfolg von Kindern eng mit der sozialen Situation der Familie, und mit dem Bildungsstatus der Eltern verknüpft. Viele Kinder aus Familien, die in Armut leben, besuchen Förderschulen. Kinder aus höheren Schichten haben bei gleicher Leistung drei- bis viermal bessere Chancen auf ein Gymnasium zu kommen als Kinder aus Facharbeiterhaushalten. Dabei hat sich die Kunstfigur der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts für Bildungsbenachteiligung, das katholische Arbeitermädchen vom Land, zum türkischen oder russlanddeutschen Migrantenjungen aus einem sozialen Brennpunkt gewandelt. Noch immer nicht genügend beantwortet werden kann dabei die Frage, wie denn die Reproduktion sozialer Ungleichheit im „Spannungsfeld von gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen und von im Bildungssystem („selbst“-) erzeugten Ungleichheiten“ (Büchner 2003) abläuft.

Hartmut Ditton hat bereits vor mehr als zehn Jahren darauf hingewiesen, dass die Studien zur Bildungsbeteiligung zwar notwendige und wichtige Informationen zum Stand und zur Entwicklung von „Ungleichheit“ liefern, sie aber keine Überprüfung der relevanten (Mikro-) Bedingungen und Prozesse im Verlauf der Schulzeit bieten (Ditton 2004).

Kinderarmut ist auch ein gerechtigkeitstheoretisches Problem. Die Frage sozialer Gerechtigkeit bezieht sich jedoch nicht auf den Umstand, „dass alle Kinder die gleichen Bildungsabschlüsse erreichen sollen, sondern darauf, dass sie entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten die bestmögliche Förderung erhalten – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und der damit verbundenen finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Eltern“ (Merten 2007, 7). Als Hintergrund formulierte John Rawls: „Die natürliche Verteilung ist weder gerecht noch ungerecht; es ist auch nicht ungerecht, dass die Menschen in eine bestimmte Position der Gesellschaft hineingeboren werden. Das sind einfach natürliche Tatsachen. Gerecht oder ungerecht ist die Art, wie sich die Institutionen angesichts dieser Tatsachen verhalten“ (Rawls 1988, 123). Dass hier noch erheblicher Handlungsbedarf mit Blick auf arme Kinder besteht, sollte – so hoffe ich – deutlich geworden sein, und zwar in allen Institutionen, die mit (armen) Kindern zu tun haben.

Auf internationaler Ebene schreibt die UN-Kinderrechtskonvention unter den Artikeln 28 und 29 das Recht auf Bildung fest, dessen Verwirklichung „auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend“ erreicht werden soll. In der von UNICEF und UNESCO veröffentlichten Weltdeklaration „Bildung für Alle“ heißt es, jede Person, ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, solle in die Lage versetzt werden, Bildungschancen entsprechend ihrer grundlegenden Lernbedürfnisse wahrzunehmen. „Diese Bedürfnisse beinhalten sowohl Lerntechniken als auch grundlegende Lerninhalte, die der Mensch braucht, um zu überleben, seine Fähigkeiten voll und ganz zu entwickeln, in Würde zu leben und zu arbeiten (und) voll an der Entwicklung der Gesellschaft teilzunehmen“ (Weltdeklaration zur Bildung für Alle, Art. I, Abs. 1). Die UNESCO verlangt deshalb einen „grundlegenden Paradigmenwechsel hin zu einer Gesellschaft“, die „alle Menschen in ihrer Verschiedenheit achtet und willkommen heißt“. In der Erklärung wird erläutert, dass Bildungseinrichtungen mit „integrativer Orientierung“ das wirksamste Mittel seien, „um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, um Gemeinschaften zu schaffen, die alle willkommen heißen, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um Bildung für Alle zu erreichen“ (UNESCO Weltkonferenz: „Pädago-

gik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“, Juni 1994 1994) (vgl. Lang, et al. 2007, 42).

Fazit: Bildung als Wunderwaffe gegen Kinderarmut?

Kinderarmut hat sich inzwischen, so sollte man meinen, als essentielles Problem im Bewusstsein der Wissenschaft, der Politik und der Öffentlichkeit festgesetzt und es laufen unterschiedlichste Debatten über Maßnahmen und Wege, Kinderarmut zu verhindern oder zumindest die Folgen sozialer Benachteiligung für Kinder abschwächen und mildern. Prinzipiell, so Ronald Lutz, Professor im Bereich Soziale Arbeit, „gibt es zwei Ansatzpunkte, um Wege aus der Kinderarmut zu diskutieren

- Die gesellschaftspolitische Ebene, die sich in der Herstellung von Teilhabegerechtigkeit und Bedingungen eines Guten Lebens für Alle darstellen lässt und eine Aufgabe in unterschiedlichen Politikfeldern ist.
- Die Ebene lokalpolitischer und pädagogischer Maßnahmen, die sich in Interventionen und Prävention im sozialräumlichen Kontext und insbesondere in einer armutssensiblen Qualifizierung der Hilfesysteme zeigt.“ (Lutz 2007, 1)

Grundlegend möchte ich, gerade auch im Hinblick auf die Gefahr einer „Pädagogisierung“ der Armut (Butterwege 2008b, 21), voranstellen: Es bleibt trotz aller möglichen Überlegungen zur Bildung als „Wunderwaffe gegen (Kinder-)Armut“ (ebd.) unabhängig davon die grundsätzliche und unabdingbare Notwendigkeit bestehen, armen Familien mit Kindern ein höheres Einkommen verfügbar zu machen. Der Skandal der Armut in einem reichen Land kann nicht durch Pädagogik aufgehoben oder gar klein geredet werden (vgl. Speck-Hamdan 2007), er bleibt als Herausforderung für die Politik bestehen. Da reicht der Blick auf die Fakten, dass im Rahmen der SGB II-Gesetzgebung Kinder unter 14 Jahren im Sozialgeld-Bezug 1,56 EUR im Monat für Schulmaterialien erhalten, die sehr viel teurer sind, und 2,71 EUR pro Tag für Nahrung. Um letztendlich seinen Bildungshunger stillen zu können sollte man satt sein und genug Geld für ein (Schul-)Mittagessen haben. Insgesamt steht einem Kind unter 14 Jahren für Nahrung, Kleidung, Beiträge und Essensgeld für die Kita, Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ein Tagessatz von 6,84 EUR zur Verfügung. Einmalige Beihilfen werden auch in Sondersituationen (Einschulung) kaum noch gewährt. Eine bildungsorientierte Stärkung der Kinder in Armutslagen, das heißt hier z. B. über Frühe Hilfen zur Aktivierung und Bewältigung beizutragen, ist kein

Ersatz für eine gerechtere Verteilung von Gütern. Allerdings kann diese Stärkung der Kinder „Teufelskreise“ unterbrechen und Chancen der Teilhabe erhöhen.

Die anvisierte Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit erfordert neben politischem, sozialem und kulturellem Engagement grundlegend mehr ökonomische Unterstützung für eine bildungsgerechte Gesellschaft und damit eine Aufstockung von Leistungen. Die Bildung hat in Deutschland dabei einen mächtigen „Konkurrenten“, wenn man es denn so bezeichnen will: das Soziale. Deutschland widmet im internationalen Vergleich einen eher geringen Teil seines nationalen Wohlstands dem Aufgabenfeld Bildung (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Der Anteil der öffentlich getragenen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt beträgt in der OECD-Zählweise 4,4 %, bei einem OECD-Durchschnitt von 5,1 % und bei einem z. B. in Schweden erreichten Wert von 6,7 % (2002). In anderen Staaten gehört die Bildungspolitik zur Sozialpolitik, in der Bundesrepublik zählt man sie zur Gesellschaftspolitik. Nun kann man, so Christoph Butterwegge, „nicht einerseits Bildungs- als Sozialpolitik interpretieren und andererseits von der Schule über den Weiterbildungssektor bis zur Hochschule alle Institutionen dieses Bereichs privatisieren, ohne unglaublich zu werden. In einem Bildungssystem, das zunehmend kommerzialisiert wird, stoßen Kinder nur noch auf Interesse, wenn sie (bzw. ihre Eltern) als möglichst zahlungskräftige Kunden firmieren. Kontraproduktiv wirken auch die Beschneidung der Lernmittelfreiheit in mehreren Bundesländern und die Schließung von (Schul-) Bibliotheken aus Kostengründen. Je weniger die öffentliche Hand aufgrund einer falschen Steuerpolitik in der Lage ist, die materielle Unterversorgung von Familien zu kompensieren, umso mehr Kinder leiden unter Bildungsarmut“ (Butterwegge 2008b, 22). Bodo Zeuner ergänzt: „Wer z. B. das Bildungssystem in gegeneinander konkurrierende Unternehmen aufspaltet, die mit eigenen Budgets arbeiten und im Interesse der Wirtschaftlichkeit Gebühren von Studenten, vielleicht demnächst von Schülern, erheben dürfen, der stärkt nicht irgendwelche „Eigenverantwortlichkeiten“, sondern baut das demokratische Recht auf gleiche Bildungschancen unabhängig vom Einkommen ab“ (Zeuner 1997, 31). Für Butterwegge ist klar: „Bildungsarmut, die in der Bundesrepublik besonders unter Kindern aus zugewanderten Familien grassiert, lässt sich nur verringern, wenn Schul- bzw. Weiterbildung als Kern einer fortschrittlichen Gesellschaftspolitik verstanden wird und eine strukturelle Benachteiligung deprivierter Kinder – wie sie das drei- bzw. viergliedrige Sekundarschulsystem hierzulande aufgrund seiner sozialen Selektivität bedingt – unterbleibt. Bildungsbeteiligung ist ein Menschenrecht, aber zur

Armutsbekämpfung nicht ausreichend und schon längst kein Garant für eine gesicherte materielle Existenz mehr.“ (Butterwegge 2008b, 22).

Es wird immer wieder darauf verwiesen, besonders unter Bezugnahme auf Skandinavien, dass andere Länder erfolgreicher sind in der Einlösung des Bildungsanspruchs für Kinder aus benachteiligten Herkunftsmilieus. In der Regel wird hier der Blick nach Skandinavien gerichtet: Auf erfolgreiche Einheitsschulen im Ganztagsbetrieb mit heterogenen Schülerinnen und Schülern und unterschiedlichen Fachleuten im Einsatz wie die Pädagoginnen, Lernhelfer, Sozialpädagogen, Psychologinnen etc., um so Entwicklungsdefizite und -differenzen zu kompensieren. Schule in Deutschland ist in ihrer herkömmlichen Form und allein mit der weit reichenden Aufgabe überfordert, Entwicklungs- und Bildungsrisiken zu entschärfen oder abzufedern, zumal die familiäre Situation von der Schule nicht zu ändern ist. „*Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf.*“ So lautet ein bekanntes Sprichwort. Mit anderen Worten: Nicht nur Schulen, sondern auch Eltern, Staat, Kommune, Zivilgesellschaft und Wirtschaft tragen Verantwortung für das gute Aufwachsen und die Bildung von Kindern und Jugendlichen. Diesen Anspruch mit Leben zu füllen, ist in Deutschland notwendig, um die drängenden Probleme im Bildungswesen anzugehen. Um Kinder in Armutslagen herum müssen wirksame soziale Netzwerke aufgebaut werden, die nicht nur den Kindern, sondern auch ihren Familien unterstützend zur Seite stehen können. Mit diesen Maßnahmen kann mehr Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden, das beweist der internationale Vergleich. Eine solche Position ergänzt und erweitert aber wiederum nur die Notwendigkeit, armen Familien mit Kindern ein höheres Einkommen verfügbar zu machen und weiter durch sozialpädagogische und sozialräumliche Maßnahmen Eltern zu fördern, damit diese ihre Kinder besser fördern können. Damit, dass sei zum Schluss noch mal hervorgehoben, „verbindet sich allerdings die Forderung nach einem anderen Blick auf Kinder und der Entwicklung einer eigenständigen Kinderpolitik.“ (Lutz 2007, 2).

Literatur

- Arbeitskreis Armut und Gesundheit Niedersachsen (2008): Strategien gegen Kinderarmut. Impulse für die Praxis, Hannover.
- Baumert, Jürgen et al. (Hrsg.) (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich.

- Becher, Ursel (2008): Bildung – Ressource zur Bekämpfung von Armut. In: Herz et al. 2008, S. 41-57.
- Bertram, Hans (Hrsg.) (2008): Mittelmaß für Kinder. Der Unicef-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, München: Beck.
- Böllert, Karin (Hrsg.) (2008): Von der Delegation zur Kooperation. Bildung in Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Böttcher, Wolfgang (2002): Schule und soziale Ungleichheit: Perspektiven pädagogischer und bildungspolitischer Intervention. In: Mägdefrau, Jutta; Schumacher, Eva. (Hrsg.): Pädagogik und soziale Ungleichheit. Aktuelle Beiträge – Neue Herausforderungen. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt, S. 35-57.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland – Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit vom 19. Mai 2008, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) (2005): Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Butterwegge, Christoph (2008a): Bildung – ein Wundermittel gegen die (Kinder-)Armut? Pädagogik kann weder Familien- noch Sozialpolitik ersetzen. In: Herz et al. 2008, S. 21-39.
- Butterwegge, Christoph (2008b): Bildung: keine Wunderwaffe gegen (Kinder-)Armut. Über die ideologische Entsorgung eines gesellschaftlichen Problems. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 1/2008, S. 20-22.
- Butterwegge, Christoph (2008c): Kinderarmut als Problem für Schule und Jugendhilfe. In: Henschel, Angelika et al. (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 280-291.
- Chassé, Karl August (2007): Unterschicht, prekäre Lebenslagen, Exklusion – Versuch einer Dechiffrierung der Unterschichtsdebatte. In: Kessler, Fabian; Reutlinger, Christian; Ziegler, Holger (Hrsg.): Erziehung zur

- Armut? Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-37.
- DJI-Gespräche (2008): Oktober 2008 mit Dr. Christian Alt, Leiter des DJI-Kinderpanel, „Kinder in Deutschland“, <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=538&Jump1=LINKS&Jump2=275>.
- Ditton, Hartmut (2004): Der Beitrag von Schule und Lehrern zur Reproduktion von Bildungsungleichheit. In: Becker, Rolf; Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 251-280.
- Edelstein, Wolfgang (2006): Bildung und Armut. Der Beitrag des Bildungssystems zur Vererbung und zur Bekämpfung von Armut. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 26. Jg., H. 2/2006, Schwerpunkt „Armut und soziale Ungleichheit bei Kindern“. Weinheim: Juventa, S. 120-134.
- Geißler, Rainer (2004): Die Illusion der Chancengleichheit – von Pisa gestört. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 24, S. 362-380. ZSE 4/2004.
- Holz, Gerda/Richter, Antje/Wüstendörfer, Werner/Giering, D. (2005): Zukunftschancen für Kinder. Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Frankfurt a.M.: ISS-Verlag.
- Herz, Birgit et. al. (Hrsg.) (2008): Kinderarmut und Bildung. Armutslagen in Hamburg, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2007): Kinder in Deutschland 2007. 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Kleinau, Elke (1996): Das Allgemeine und das Besondere. Beiträge historisch-pädagogischer Frauenforschung zur allgemeinen Bildungsgeschichte. In: metis. 5. Jg. (1996), H. 9, S. 9-21.
- Kohl, Steffen (2008): Daten und Indikatoren zur Lebenssituation von Kindern. Ergebnisse des internationalen und innerdeutschen Vergleichs. In: Bertram 2008, S. 228-275.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.

- Lang, Ela et al. (2007): Ein Pakt für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 3/2007, S. 42-46.
- Lutz, Ronald (2007): Wege aus der Kinderarmut. Die Bedeutung sozialräumlicher Vernetzung. www.erato.fh-erfurt.de/so/homepages/lutz/Dateien/WegeAusKinderarmutII.doc.
- Merten, Roland (2007) Kinderarmut in Deutschland – mehr als nur ein Randphänomen! In: [www.widerstreit-sachunterricht.de/Ausgabe Nr. 9/Oktober2007](http://www.widerstreit-sachunterricht.de/Ausgabe_Nr._9/Okttober2007).
- Michael, Berthold/Schepp, Heinz-Herrmann (1993): Die Schule in Staat und Gesellschaft – Dokumente zur deutschen Schulgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Göttingen; Zürich: Muster-Schmidt.
- Mierendorff, Johanna (2008): Armut als Entwicklungsrisiko? Der politische Kinderarmutsdiskurs. In: Kelle, Helga; Tervooren, Anja (Hrsg.): Ganz normale Kinder. Heterogenität und Standardisierung kindlicher Entwicklung. Weinheim: Juventa, S. 147-163.
- Mollat, Michel (1984): Die Armen im Mittelalter, München: Beck
- Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2007): Statistische Monatshefte Niedersachsen 11/2007, Hannover, http://www.nls.niedersachsen.de/Monatsheft/MH_11_2007_Gesamtausgabe.pdf.
- Overwien, Bernd/Prenzel, Annedore (Hrsg.) (2007): Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland, Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Prenzel, Manfred u.a. (Hrsg.) (2007): PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie, Münster; Waxmann.
- Prantl, Herbert (2005): Kein schöner Land. Die Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit, München: Droemer Knaur.
- Schuck, Karl-Dieter (2008): Grußwort des Dekans der Fakultät für Erziehungswissenschaften, Sport und Bewegungswissenschaft an der Universität Hamburg. In: Herz et al. 2008, S. 15-17.
- Speck-Hamdan, Angelika (2007): Bildungsgerechtigkeit – ein hohles Versprechen? Wie Armut und Bildungsmöglichkeiten zusammenhängen und welche Rolle die Schule dabei spielt oder spielen könnte. In: Grundschule aktuell Heft 97, Februar 2007, S. 6-10.
- Sünker, Heinz/Krüger, Heinz-Herrmann (Hrsg.) (1999): Kritische Erziehungswissenschaft am Neubeginn?! Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Toppe, Sabine (2009): Kinderarmut an Grundschulen: Wahrnehmungen, Deutungsmuster und Handlungsansätze bei Lehrerinnen und Lehrern als Herausforderung für die Sozialpädagogik. In: Miller, Susanne; Toppe, Sabine; Gläser, Eva: Kinderarmut und Grundschule. Konstruktionen sozialer Ungleichheit zwischen Ausgrenzung und Normalität, Bad Heilbrunn: Klinkhardt (im Erscheinen).
- Zander, Margherita (2004): Wie erleben und bewältigen Kinder im Grundschulalter Armut? Vortrag auf der Tagung: „Normalfall Kinderarmut? Konsequenzen für Prävention und Gesundheitsförderung“ der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen am 25.02.2004 in Hannover.

Martin Kronauer

Ausgrenzung, Prekarität, Unsicherheit und die Zukunft der Demokratie

Vorbemerkung

So schnell kann einen die Geschichte überholen. Als die Organisatorinnen und Organisatoren dieses Symposium vorbereiteten, wählten sie als Generalthema „Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung im Aufschwung“. Mittlerweile kann von „Aufschwung“ keine Rede mehr sein, vielmehr befinden wir uns im Einstieg in die schärfste Rezession der Nachkriegszeit, möglicherweise einer Rezession in den Dimensionen der 1930er Jahre.

Damit bekommt aber auch das Thema meines Vortrags eine neue Wendung und Dringlichkeit. Nach meiner Überzeugung sind wir gerade erst dabei, zu begreifen, was sich in den letzten Monaten vor unser aller Augen abgespielt hat: die geradezu schockartige Wiederentdeckung von Politik, der Notwendigkeit und damit der Möglichkeit der Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Jahrzehntlang war den Menschen von „Wirtschaftsweisen“, Medien und Politikern die Machtlosigkeit von Politik angesichts der Globalisierung gepredigt worden, aber auch die notwendige Entmachtung von Politik, um den wohlthätigen Kräften des Marktes freie Bahn zu lassen. Dieses ideologische Kartenhaus ist binnen weniger Wochen in sich zusammengefallen. Das Kapital selbst hat die Politik wieder aufs Schild gehoben, sucht nach dem Zusammenbruch des zuvor gezielt deregulierten Finanzmarktsystems Zuflucht bei den Staaten.

Die schockartige Wiederentdeckung der Politik fällt in eine Zeit, in der sich schon lange eine Krise des Sozialen abgezeichnet hat. Was meine ich damit? Selbst während des wirtschaftlichen Aufschwungs hatten in Deutschland die Ungleichheiten des Einkommens, des Vermögens, der Bildungs- und Lebenschancen zugenommen. Begleitet wurden sie subjektiv von wachsender Verunsicherung und zunehmenden Ungerechtigkeits Erfahrungen. Erinnerung sei an die im Herbst 2006 veröffentlichten Ergebnisse einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen Befragung mit dem Titel „Deutschland im Reformprozess“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2006). 63 % der Befragten gaben seinerzeit an, ihnen machten die gesellschaftlichen Veränderungen Angst.

Annähernd die Hälfte empfand ihr Leben als ständigen Kampf, und fast genau so viele fühlten sich vom Staat im Stich gelassen. 69 % stimmten der Aussage zu, es gebe keine Mitte mehr, nur noch ein Oben und ein Unten. Eine solch krasse Sicht eilt der tatsächlichen Polarisierung der deutschen Gesellschaft, wie sie sich etwa an der Einkommensentwicklung ablesen lässt (Andreß; Kronauer 2006), in der Zuspitzung deutlich voraus. Aber was hier zählt ist weniger die *empirische* Evidenz als die *gefühlte* Evidenz. Die gesellschaftliche Mitte ist bekanntlich der Bereich, mit der Menschen gerne einen sozialen Ausgleich, die Kraft der Integration assoziieren.

Damit bin ich bereits mitten im Thema meines Vortrags. Es ist höchste Zeit, diese Wahrnehmung einer sich abzeichnenden Krise des Sozialen ernst zu nehmen. Denn sie hat einen harten gesellschaftlichen Kern. Die Regeln und Institutionen, die bislang soziale Wechselseitigkeiten stützten und den Menschen, trotz bestehender sozialer Ungleichheiten, gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe vermittelten, verlieren zunehmend an Kraft. Aber es sind auch noch keine neuen Regeln und Institutionen in Sicht, die an ihre Stelle treten würden, um auf verlässliche Weise Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten für alle zu eröffnen. Stattdessen breiten sich neue Formen der sozialen Ungleichheit aus, die die alten überlagern und verschärfen. Sie betreffen die Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger (und erst recht der in Deutschland lebenden Nicht-Bürgerinnen und Nicht-Bürger), ein gesellschaftlich respektiertes und zugleich selbstbestimmtes Leben zu führen, gestützt auf Sicherheiten für die eigene Lebensplanung. Immer mehr Menschen werden von einem solchen Leben völlig ausgeschlossen. Für eine noch größere Zahl wird es zu einem nur schwer erreichbaren, immer wieder entgleitenden Ziel.

Ich halte dies für eine Herausforderung, die weit über das Selbstverständnis und den Aufgabenzuschnitt herkömmlicher Sozialpolitik hinausgeht. Denn auf dem Spiel stehen nichts weniger als die sozialen Grundlagen von Demokratie: gesellschaftliche Wechselseitigkeit, soziale Anerkennung und individuelle Selbstbestimmung. Gefordert ist deshalb eine Politik des Sozialen. Darunter verstehe ich eine Politik, die den demokratischen Zusammenhalt von Gesellschaft selbst zu ihrer Sache macht.

Diese Behauptungen will ich im Folgenden begründen. Dabei greife ich einen Begriff auf, der Ende der 1980er Jahre zunächst in Frankreich prominent wurde und danach in den offiziellen Sprachgebrauch der Europäischen Union eingegangen ist, den Begriff „Exklusion“. Er lässt sich am ehesten mit „sozialer Ausgrenzung“ oder „Ausschließung“ übersetzen. Exklusion ist zugleich eine *normative* und eine *analytische* Kategorie. *Normativ* verweist sie auf

Vorstellungen von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe; *analytisch* erlaubt sie es, den besonderen Formen sozialer Ungleichheit nachzuspüren, die Zugehörigkeit und Teilhabe untergraben.

Meine Argumente werde ich in drei Schritten ausführen. Im ersten Schritt werde ich kurz darlegen, wie gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg institutionell vermittelt wurden sowie Unvollkommenheiten und Schwachstellen in dieser Vermittlung. In diesem Zusammenhang komme ich auch auf den normativen Gehalt des Exklusionsbegriffs zu sprechen. Im zweiten Schritt gehe ich auf die „Schockwellen“ ein, wie Robert Castel sie genannt hat, die, in den 1970er Jahren einsetzend und danach stärker werdend, gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe seither unterhöhlen, und auf die neuen Formen der sozialen Ungleichheit, die dabei entstehen. Ich will zeigen, dass das Stimmungsbild aus einem verunsicherten Deutschland diesen neuen Formen der sozialen Ungleichheit entspringt. Im abschließenden dritten Schritt skizziere ich knapp einige Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“ und worin sie sich meines Erachtens von der derzeit vorherrschenden Tendenz zur Umorientierung von Sozialstaatlichkeit unterscheiden müsste. Ich komme zum ersten Punkt, den

Quellen von Zugehörigkeit und Teilhabe: Bürgerstatus, Arbeit, Nahbeziehungen

Die *Ausweitung sozialer Rechte* in einem bis dahin nicht gekannten Maße auf die arbeitende Bevölkerung und die *relative Vollbeschäftigung* von Männern waren die beiden hauptsächlichen Stützpfeiler einer neuen Form der sozialen Einbindung in Westeuropa im ersten Vierteljahrhundert nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Anerkennung der Tatsache, dass persönliche und politische Rechte nur dann sichergestellt werden können, wenn sie durch materielle Schutzrechte und soziale Anrechte unterbaut werden, ist, nach bitteren historischen Erfahrungen und langen Kämpfen, zumindest in weiten Teilen Europas in das moderne Verständnis von Demokratie eingegangen – unabhängig von den unterschiedlichen Formen und Graden ihrer Realisierung. Da soziale Rechte im Unterschied zu den Schutzrechten der persönlichen Freiheit positive Zugangsrechte umreißen, ist ihre Ausgestaltung sehr viel stärker politischen Verhandlungen und Veränderungen ausgesetzt. Was soziale Rechte gewährleisten sollen, hatte der englische Soziologe und Sozialstaatstheoretiker

Thomas H. Marshall kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in klassischer Weise formuliert. Er sprach von einer „ganze(n) Reihe von Rechten, darunter das Recht auf ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit, über das Recht auf einen vollen Anteil am gesellschaftlichen Erbe, bis zum Recht auf ein Leben als zivilisiertes Wesen entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards“ (Marshall 1992, 40). „Mindestmaße“ und „vorherrschende Standards“ aber sind historisch geprägt, können enger oder großzügiger ausgelegt werden und sind deshalb politisch immer wieder umstritten.

Die ursprünglichen Grundzüge der Ausgestaltung sozialer Rechte in Nachkriegs(west)deutschland sind bekannt: ein vom Beitrags- und Solidarprinzip getragenes „soziales Eigentum“ (Castel) in den Bereichen der Alters-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung; dazu ein starker, Statussichernder Einfluss des Arbeits- und Sozialrechts; Bildung und Kultur, das „gesellschaftliche Erbe“ also, organisiert als weitgehend öffentlich finanzierte und bereitgestellte Güter; schließlich die Einbindung wichtiger gesellschaftlicher Interessengruppen in die Aushandlung und Erbringung sozialer Leistungen in quasisgesetzgeberischer Funktion und im öffentlichen Auftrag.

Dieses System sozialer Rechte hat weit weniger als in den skandinavischen Varianten des Europäischen Sozialmodells soziale Ungleichheiten reduziert. Aber es hat gleichwohl in sehr direkter und differenzierter Weise die Lohn- und Gehaltsabhängigen mit Ansprüchen auf institutionalisierte Solidarität, auf einen kulturell angemessenen Lebensstandard und auf Zugang zu zentralen Institutionen der Verteilung von Lebenschancen ausgestattet, die Märkte und Arbeitsverträge nie hätten gewährleisten können.

Gleichzeitig ist im deutschen Institutionensystem der Vermittlung von sozialen Rechten der gesellschaftliche Bezug auf Erwerbsarbeit offenkundig. Sie bildet gewissermaßen den größten gemeinsamen Nenner, aus ihr erwachsen in erster Linie die Ansprüche an die soziale Sicherung. Die Einbindung in Erwerbsarbeit – und allgemeiner, in die gesellschaftlich anerkannte Arbeitsteilung – stellt aber auch unabhängig von der besonderen Verknüpfung mit dem sozialen Bürgerstatus einen zentralen Modus der Vergesellschaftung sui generis dar. Denn in den durch (Erwerbs-)Arbeit gestifteten wechselseitigen Abhängigkeitsbeziehungen sind, trotz aller Machtungleichheiten und Ausbeutungsverhältnisse, zugleich eigenständige Potentiale der gesellschaftlichen Anerkennung (z. B. durch den Lohn) und der individuellen wie kollektiven Einflussnahme auf die soziale und natürliche Umwelt wesentlich enthalten.

Der Exklusionsbegriff, wie er seit den späten 1980er Jahren in Europa verhandelt wird, bezieht sich in seinem normativen Gehalt auf ein Gegenbild von „Inklusion“, das sich, unabhängig von den jeweiligen konkreten Ausgestaltungen in den einzelnen Ländern, entscheidend an diesen beiden Modi von Teilhabe und Zugehörigkeit orientiert: am Bürgerstatus, ausgestattet mit persönlichen, politischen und sozialen Rechten, sowie an der Einbindung in die institutionalisierten Wechselseitigkeiten der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Eine dritte Zugehörigkeitsweise kommt hinzu, die der Reziprozitätsverhältnisse in sozialen, insbesondere familiären und verwandtschaftlichen Nahbeziehungen.

Es gibt allerdings keinen Grund, die institutionellen Formen, in denen Sozialstaatlichkeit und Erwerbsarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg miteinander verbunden wurden, zu idealisieren. Denn sie blieben im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Partizipation immer unvollkommen und in zentralen Punkten anfällig.

Zunächst einmal war das westeuropäische Sozialmodell, mit nationalen Abweichungen, noch immer wesentlich gegründet auf Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse, die Demokratie weitgehend ausschlossen – trotz Mitbestimmung. Darüber hinaus war es von vornherein unvollständig und anfällig in mindestens drei weiteren Hinsichten.

Erstens war und ist es unvollständig, weil es Rechte an den Bürgerstatus bindet, diesen noch immer weitgehend als Staatsbürgerstatus definiert, und damit Nicht-Bürger teilweise oder völlig ausschließt. Interne Inklusion beruhte und beruht auf abgestufter Exklusion nach außen. Solange Arbeitsmigranten rekrutiert wurden unter der Annahme, dass sie nach einiger Zeit wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden, erlaubte dies Aufstiegsmobilität für einheimische Arbeitskräfte und stellte aus Sicht der politischen Repräsentanten der Aufnahmegesellschaft kein ernsthaftes Problem dar. Dies änderte sich jedoch mit den globalen Wanderungsbewegungen und zunehmender interner Arbeitslosigkeit.

Zweitens war und ist es unvollständig, allerdings mit starken nationalen Unterschieden, im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen. Insbesondere in den Wohlfahrtsstaaten Kontinentaleuropas erschweren institutionalisierte Hindernisse, aber auch auf traditionelle Familienrollen ausgelegte Anreize die Erwerbsbeteiligung von Frauen, die erwerbstätig sein möchten, und eine gleichberechtigte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern.

Drittens: Die eigentliche Achillesferse aber war und ist die prekäre Verbindung zwischen sozialen Rechten und Vollbeschäftigung. Bereits aus Finanzierungsgründen sind Wohlfahrtsstaaten auf eine hohe Erwerbsbeteiligung oder aber hohe Wachstumsraten und eine große Bereitschaft zur Umverteilung bei den Erwerbstätigen angewiesen. Marshall ging deshalb in seinen berühmten Vorlesungen über „Bürgerrechte und soziale Klassen“ sogar so weit, eine „Pflicht zu arbeiten“ einzufordern (Marshall 1992, 89). Er vergaß allerdings hinzuzufügen, dass dem kein Recht auf Arbeit gegenübersteht und in kapitalistischen Gesellschaften auch nicht gegenüberstehen kann, es sei denn, die Machtverhältnisse in diesen Gesellschaften würden radikal verändert. Nur indirekt, mit Hilfe von Zins- und Steuerpolitik sowie öffentlichen Ausgaben, können daher Regierungen unter bestimmten Bedingungen – in der Tat denjenigen, die bis in die 1970er Jahre gegeben waren – Vollbeschäftigungspolitik betreiben. Inklusion auf der Grundlage sozialer Rechte ist deshalb unter kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Vorzeichen *immer* gefährdet und fragil.

Politisch schlägt sich die Spannung zwischen Erwerbsarbeit und Bürgerrechten auf der europäischen Ebene immer wieder in den Debatten darüber nieder, was im „Kampf gegen Exklusion“ den Vorrang haben sollte: die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder aber die im Bürgerstatus anvisierte Absicherung gegen Marktrisiken.

Das problematische Verhältnis zwischen der über Arbeit vermittelten gesellschaftlichen Zugehörigkeit und der über Bürgerrechte vermittelten Partizipation ist aber nicht dem Exklusionsbegriff anzulasten, sondern der gesellschaftlichen Realität im hoch entwickelten, sozialstaatlich moderierten Kapitalismus. In der Ära relativer Vollbeschäftigung blieb die Problematik dieses Verhältnisses mehr oder weniger verdeckt. Mittlerweile jedoch, bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und zunehmend prekären Einbindungen in Erwerbsarbeit, ist sie offen zu Tage getreten.

Die Gefährdung des Sozialen

Die analytische Stärke und Besonderheit des Exklusionsbegriffs, wie ich ihn von der internationalen Diskussion her verstehe, besteht darin, dass er die entscheidenden Ebenen der gesellschaftlichen Zugehörigkeit und Teilhabe ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt, auf denen sich gegenwärtig tiefgreifende Veränderungen in den hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften Westeuropas vollziehen: die Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit, die in objektivierte, wechselseitige Abhängigkeiten mit gesellschaftlicher Reichweite

einbinden; die Nahbeziehungen zu Verwandtschaft und Bekannten, aus denen wechselseitige persönliche Verpflichtungen und Anerkennungen erwachsen können; der Bürgerstatus, der persönliche, politische und soziale Rechte vermittelt, auch unabhängig von der Beteiligung am Markt. Auf jeder Ebene leitet der Exklusionsbegriff dazu an, den Rissen und Verwerfungen nachzugehen, die soziale Einbindung in Frage stellen, sowie den Zusammenhängen zwischen ihnen. Auf diese Weise erlaubt er es, neuartige soziale Ungleichheiten zu erkennen, die diejenigen der vertikalen Klassen- und Schichtungsstruktur ergänzen und überlagern, allerdings nicht außer Kraft setzen: Abstufungen in den Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, bis hin zum kumulierenden „Bruch“ der Ausschließung. Insofern ist er ein theoretischer Seismograph, der Auskunft gibt über Erschütterungen in den sozialen Grundlagen von Demokratie.

Zu den wichtigsten Veränderungen auf der Ebene der *gesellschaftlichen Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit* seit den 1970er Jahren gehören der beschleunigte Rückgang der industriellen und der Anstieg der Dienstleistungsbeschäftigung, verbunden mit zunehmender Beschäftigungsunsicherheit und einer größeren Spreizung der Einkommen, nicht zuletzt wegen des geringeren gewerkschaftlichen Organisationsgrads. Weiter gehören dazu die Verdrängung arbeitsintensiver und technologisch ausgereifter Industrien durch erweiterte internationale Konkurrenz sowie der Einsatz neuer Technologien und neuer Formen der „flexiblen“ Arbeitsorganisation in den verbleibenden Schlüsselindustrien, beides verbunden mit einer drastischen Entwertung un- und angelernter Industriearbeit. Die vermutlich einschneidendste Änderung aber betrifft die politisch ins Werke gesetzte Liberalisierung der Devisen- und Finanzmärkte nach 1973 und in ihrem Gefolge die zunehmende Bedeutung neuer Möglichkeiten der spekulativen Geldanlage und der Anlegerinteressen für die Unternehmenspolitik. Der amerikanische Ökonom Paul Krugman weist für die USA überzeugend nach, wie sich im Zuge des Wandels vom „Managerkapitalismus“ zum „Investorkapitalismus“ eine international agierende Wirtschaftselite herausgebildet hat, die den Gesellschaftsvertrag der Kriegs- und Nachkriegsperiode aufkündigte und exorbitante Vermögen daraus zieht, dass sie die Renditeerwartungen der Anleger zum obersten Maßstab ihres Handelns erklärt, unabhängig vom Schicksal der jeweiligen Unternehmen, ihrer Beschäftigten und der Gesellschaft insgesamt (Krugman 2002). Die Einkommens- und Vermögensentwicklung in Deutschland deutet seit Ende der 1990er Jahre in die gleiche Richtung.

Auf der Ebene der *sozialen Nahbeziehungen* haben wachsender Wohlstand und Bildungsexpansion der 1960er und 1970er Jahre einen neuerlichen Individualisierungsschub in Gang gesetzt. Spielräume für individuelle Lebens- und Karriereentwürfe wurden erweitert, zugleich aber die Zwänge zur eigenständigen Gestaltung der Biografien verstärkt und der Einfluss von Konventionen und milieugestützten Sozialbindungen abgeschwächt. Die Reste einer eigenständigen Arbeiterkultur in den Städten mit Organisationen gegenseitiger Hilfe, aber auch sozialer Kontrolle auf Nachbarschaftsbasis haben sich aufgelöst. Die Kehrseite: Wer am Markt scheitert, ist auf Gedeih und Verderb auf staatliche Hilfe angewiesen. Er oder sie hat aber auch kaum noch die Möglichkeit, dies als kollektives Schicksal zu deuten und wird dahin gedrängt, es dem eigenen Versagen zurechnen.

Auf der Ebene des durch den Sozialstaat abgesicherten *Bürgerstatus* schließlich erodiert der soziale Kompromiss zwischen Kapitaleignern und abhängig Beschäftigten, der die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg getragen hat. Die Globalisierung der Finanzmärkte, selbst ein Ergebnis politischer Entscheidungen, erweiterte die internationalen und spekulativen Anlagemöglichkeiten für Kapital und erschwerte den fiskalischen Zugriff in nationalen Grenzen. Vollbeschäftigungspolitik mit Hilfe staatlicher Steuerung ist damit schwieriger geworden, ebenso durch Haushaltsvorgaben der Europäischen Union. Steuerbegünstigungen, um Anleger zu halten oder zu gewinnen, und Steuerflucht schränken die öffentlichen Haushalte ein. Deutschland hat in der Steuerpolitik im letzten Jahrzehnt eine Politik des vorseilenden Gehorsams praktiziert. Es gehört inzwischen zu den OECD Ländern mit den niedrigsten Steuern auf Kapitalgewinne. Der hier diskutierte und bereits praktizierte „Umbau“ des Sozialstaats geht mittlerweile an dessen Fundament. Die Gewichte verschieben sich vom Schutz vor Marktabhängigkeit zur Mindestsicherung, verbunden mit Eigenvorsorge am Markt. Soziale Rechte werden noch enger an individuelle Pflichten gebunden und damit relativiert, vor allem an eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit um fast jeden Preis.

Der Exklusionsbegriff wäre gründlich missverstanden, würde er nur als eine weitere Kategorie im Rahmen einer Theorie sozialer Randgruppen betrachtet. So sehr sich Exklusion mit dem Thema Armut und Ausgrenzung auseinandersetzt, so sehr zwingt der Exklusionsbegriff zugleich dazu, darüber hinaus zu gehen. Exklusion und Ausgrenzung sind bereits dem Wortsinn nach ebenso sehr Prozess- wie Zustandskategorien. Sie lenken den Blick darauf, *wie* Menschen verarmen und arbeitslos werden und wie es zur Verfestigung bei-

der Lagen kommt. Damit verweisen sie aber zugleich den Blick zurück vom gesellschaftlichen „Rand“ ins gesellschaftliche „Zentrum“, auf Institutionen und Akteure, die *ausgrenzen*: auf Unternehmenszentralen, die sich zunehmend am Kapitalmarkt orientieren wenn sie darüber entscheiden, welche Arbeitsplätze geschaffen und vernichtet werden; auf die Auswahlkriterien, Leistungsbemessungen und Zuteilungspraktiken sozialstaatlicher Institutionen, die auf Standortwettbewerb gepolte Wirtschafts- und Sozialpolitik von Regierungen und transnationen politischen Einheiten; schließlich auf die alltäglichen Diskriminierungen, aber auch Widerstandspraktiken in sozialen Nahbeziehungen. In anderen Worten: Eine Soziologie der Exklusion ist wesentlich Soziologie von Machtungleichheiten.

In all dem ist eine Soziologie der Exklusion Gesellschaftsanalyse. Denn die Umbrüche der Erwerbsarbeit, die Veränderungen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung und der Wandel sozialer Beziehungen, die sich in zugespitzter Form in der Exklusion bemerkbar machen, durchdringen in unterschiedlichen Manifestationen das gesellschaftliche Leben insgesamt. Robert Castel hat dafür das prägnante Bild der „Schockwellen“ (Castel 1996) verwendet, die die Gesellschaften Westeuropas durchlaufen. Sie erfassen und unterspülen die institutionellen Stützpfiler, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe wesentlich vermittelten – die relative Vollbeschäftigung und die sozialen Ausgleichsleistungen, erbracht von Wohlfahrtsstaaten. Die prekäre Verbindung von Erwerbsarbeit und Bürgerrechten erweist sich dabei als die zentrale Schwachstelle, von der die Gefährdung des Sozialen ausgeht.

Castel spricht in diesem Zusammenhang von drei „Zonen“ (Castel 2000a, 13), in die sich die Gesellschaft unter der Wirkung jener Schockwellen zunehmend aufspaltet: den Zonen der Integration, der Gefährdung oder Verwundbarkeit und der Zone der Ausschließung oder Exklusion. Sie unterscheiden sich durch Abstufungen in den realisierten und realisierbaren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Zugehörigkeit und Teilhabe und lassen sich entlang der im Exklusionsbegriff fokussierten drei Analyseebenen charakterisieren. Die Rede von den „Zonen“ erfüllt in erster Linie einen heuristischen Zweck. Sie regt empirische Untersuchungen und einen neuen Blick auf empirische Befunde an, eröffnet weitere Fragen.

In diesem Sinne sollte auch die folgende Skizze der Konturen der neuen Ungleichheitszonen in Deutschland verstanden werden, bei der ich mich auf aktuelle empirische Untersuchungen beziehe. Ich greife Castels Vorstellung

von den neuen Spaltungslinien auf, ergänze sie aber um eine vierte Zone, die der Exklusivität.

Die „*Zone der Exklusivität*“ umfasst diejenigen, die von den Schockwellen des Wandels in allererster Linie profitieren; die sich stark genug fühlen, auf den Wellen der Veränderung zu reiten und deshalb bereit sind, die Schleusen noch weiter zu öffnen. Hohe außertarifliche Einkommen und „gute Beziehungen“ zu ihresgleichen sorgen dafür, dass sie am wenigsten auf die sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind. Ein aufschlussreicher Anhaltspunkt für Entwicklungen in der Zone der Exklusivität ist seit den 1990er Jahren die zunehmende Abkoppelung der Managergehälter von jedem gesellschaftlich verallgemeinerbaren Vergleichsmaßstab auch in Deutschland. So stiegen zwischen 1998 und 2004 die Umsatzerlöse der 30 DAX-Unternehmen um 21 %, die Vorstandsbezüge im gleichen Zeitraum aber um das fünffache davon, nämlich 108 % (BöcklerImpuls 2005, 5).

In der noch immer deutlich größten, aber kleiner werdenden *Zone der Integration* gibt es – noch – ein hohes Maß an Beschäftigungssicherheit. Indikator dafür ist die Tatsache, dass noch immer die Mehrheit der abhängig Beschäftigten in Vollzeit und unbefristeten Arbeitsverhältnissen erwerbstätig ist. Die Beschäftigten in dieser „Zone“ sind überdies in soziale Beziehungen eingebunden, die, wenn nötig, mannigfache Unterstützung bereitstellen. Soziale Rechte eröffnen den Zugang zu Mitbestimmung am Arbeitsplatz, über den Arbeitsplatz vermittelte Absicherungen bei Krankheit und im Alter, Teilhabe an den Lebenschancen und am Lebensstandard, wie sie in der Gesellschaft als angemessen gelten. Die „Schockwellen“ machen sich aber auch hier bereits deutlich bemerkbar – vor allem als steigende Arbeitsbelastungen und wachsende Schwierigkeiten, Arbeit, Familienleben und Freizeit miteinander zu vereinbaren. Die Zumutungen von „Flexibilisierung“ nehmen zu, größere Freiräume der Arbeitsgestaltung bilden hierzu ambivalente Gegengewichte (Kadritzke 2003 und 2004; Lehndorff 2005). Abstiegsängste machen sich an stagnierenden Einkommen und brüchiger werdenden Erwerbsverläufen fest (Böhnke 2006, 126). Sozialstaatliche Sicherungen sind nicht mehr selbstverständlich, wachsenden Beiträgen stehen sinkende Leistungen gegenüber. Ob die Kinder den Lebensstandard ihrer Eltern werden halten können, ist ungewisser als in den Generationen zuvor. Bildungserfolg wird mehr denn je zur entscheidenden Voraussetzung von Zukunftschancen, kann sie aber auch in den Mittelschichten nicht mehr garantieren.

In der kleineren, aber sich ausbreitenden *Zone der Gefährdung* ist Beschäftigungssicherheit bereits nicht mehr gegeben. Die Tendenz zur zunehmenden

Prekarität der Erwerbsarbeitsverläufe wird vor allem im Vergleich der Kohorten sichtbar (Klammer 2005). Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit und befristeter Beschäftigung nehmen in den jüngeren Jahrgängen stetig zu. Mit wachsender beruflicher Ungewissheit geraten zumindest bei den Männern die sozialen Netze unter Spannung, drohen zu reißen oder haben eine geringere soziale Reichweite und Unterstützungskapazität (Diewald 2003). Die Sicherheiten, die soziale Rechte am Arbeitsplatz und vermittelt über den Arbeitsplatz in die Zukunft hinein gewähren, sind eingeschränkt, ebenso die Möglichkeiten zu einer Lebensführung, die den vorherrschenden Ambitionen entspricht. Das soziale Spektrum innerhalb dieser „Zone der Verwundbarkeit“ ist breit ausdifferenziert, umfasst am einen Ende junge Akademikerinnen und Akademiker in der Befristungs- und Praktikumsschleife, die sich jedoch noch immer auf ihre Qualifikationsressourcen und ihr herkunftsgestütztes Selbstbewußtsein verlassen, somit den Übergang in die „Zone der Integration“ realistisch ins Auge fassen können, und am anderen Ende die in anhaltender Prekarität von Befristungs- und Leiharbeitsverhältnissen stecken gebliebenen Arbeiterinnen und Arbeiter, denen jede Zukunftsplanung entgleitet (vgl. verschiedene Beiträge in Kronauer; Linne 2005 sowie Noller et al. 2004).

In der kleinsten, aber ebenfalls expandierenden *Zone der Ausgrenzung* oder *Exklusion* schließlich sind die Menschen von Erwerbsarbeit dauerhaft ausgeschlossen oder haben allenfalls noch sporadisch Zugang zu ihr, unter stark beeinträchtigenden Arbeitsbedingungen. Ihnen stehen aber auch keine alternativen Positionen jenseits von Erwerbsarbeit offen, aus denen sie gesellschaftliche Anerkennung beziehen könnten. Sie haben ihren Ort in der Gesellschaft verloren – wenn sie denn je einen innehatten. Die sozialen Beziehungen verengen sich zusehens auf den Kontakt zu Menschen in ähnlich benachteiligter Lage, sie vermitteln deshalb nur wenige Ressourcen. Im äußersten Fall sind sie bis zur Vereinzelung geschrumpft (Kronauer et al. 1993, 172 ff). Individualisierung nimmt hier die Form der „negativen Individualität“ (Castel 2000a, 29) an, der Individualität aus Mangel an gesellschaftlicher Einbindung. An die Stelle wechselseitiger Sozialbezüge, der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, tritt immer stärker die einseitige Abhängigkeit von fremder, mit sozialer Kontrolle und Sanktionen verbundener, institutioneller Hilfe. Weder Markt noch Staat ermöglichen einen Lebensstandard, der es erlaubt, sozial „mitzuhalten“. Erfahrene Machtlosigkeit im Alltag führt zur Ablehnung von Politik und resigniertem Rückzug (Kronauer 2002, 151-208).

Das Stimmungsbild aus einem sozial verunsicherten Deutschland, das ich anfangs gezeichnet habe, fügt sich, so scheint mir, nur allzu gut in das Muster der nach Zugehörigkeits- und Teilhabemöglichkeiten konturierten neuen Ungleichheitsstrukturen ein. Es drückt soziale Verwerfungen aus, die aus den Umbrüchen in der Erwerbsarbeit und einer „Neujustierung“ des Sozialstaats herrühren, die oft als ungerecht und weit mehr als Einschränkung und von Sparzwängen diktiert erfahren wird denn als Erweiterung von Handlungs- und Einflussspielräumen. Ungerechtigkeitserfahrungen machen sich an der Entkoppelung von Markterfolg – er allein ist es, der zählt – und arbeitsvermittelter Wechselseitigkeit fest, die den sozialen Zusammenhalt immer weniger gewährleistet (Neckel 1999).

Die Metapher der Zonen wirft eine Reihe weiter zu klärender Fragen auf. Wie verbreitet sind Auf- und Abstiege zwischen den Zonen, wie verlaufen sie, wovon hängen sie ab? Umgekehrt: Wie stark sind die Zonen gegeneinander abgeschottet und reproduzieren sich bereits auf dem Weg der sozialen Herkunft? Ein Befund allerdings wird durch empirische Forschung international immer wieder bestätigt: Die Exklusionsrisiken sind sozialstrukturell ungleich verteilt (Gallie; Paugam 2000; Muffels et al. 2002; Böhnke 2006; Kronauer et al. 1993). Um noch einmal das Bild der Schockwellen aufzugreifen. Diese brechen sich in ihren Wirkungen nicht nur an den für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark ausgebauten sozialen Sicherungssystemen, sondern vor allem auch an den den Einzelnen in unterschiedlichem Maße zur Verfügung stehenden Ressourcen. Am stärksten in der Gefahr, überspült zu werden und auf Dauer den Boden zu verlieren, sind diejenigen, die angesichts der Umbrüche am Arbeitsmarkt und in der Erwerbsarbeit im Klassengefüge am schwächsten verankert sind, an- und ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter sowie deren Familien.

Die Diagnose von der auf neue Weise, über Abstufungen der gesellschaftlichen Zugehörigkeit und Teilhabe sich spaltenden Gesellschaft hat wichtige politische Implikationen. Ich hatte argumentiert, dass die soziale Ausgrenzung von Menschen am sogenannten „Rand der Gesellschaft“ mit Umwälzungen und Verunsicherungen in der gesellschaftlichen „Mitte“ einhergehen. Es sind dieselben „Schockwellen“, die Zentrum und Peripherie durchlaufen, auch wenn sie sich sozial ungleich auswirken. Darin bewahrheitet sich eine alte Erkenntnis: Die Demokratie ist ihrem Wesen nach allgemein, oder sie ist keine Demokratie. Die sozialen Rechte von Minderheiten lassen sich nicht außer Kraft setzen, ohne die Gesellschaft insgesamt in Mitleidenschaft zu ziehen.

Eine Gesellschaft, die in ihren Binnenverhältnissen systematisch Ausgrenzungen erzeugt, muss deshalb nicht auseinanderfallen. Sie wird aber immer mehr zu autoritären und repressiven Maßnahmen greifen, um die Folgen unter Kontrolle zu halten. Frankreichs Umgang mit den revoltierenden Jugendlichen der Banlieues ist ein im wahrsten Sinn des Wortes „schlagendes“ Beispiel. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, wird entscheidend davon abhängen, auf welche Seite sich die verunsicherte Mitte schlägt: auf die Seite der Ausgrenzung und Repression, oder auf die Seite der Demokratie.

Die Tatsache, dass die Folgen der Schockwellen in der ganzen Gesellschaft zu spüren sind, kann solidarisches Denken und Handeln auf der Suche nach Antworten befördern. Bis heute hält die Mehrheit der deutschen Bevölkerung an Gerechtigkeitsvorstellungen und Vorstellungen vom gesellschaftlichem Zusammenleben fest, die mit der Realität des „Investorkapitalismus“ immer schwerer in Einklang zu bringen sind: dass Hilfsarbeiter zu wenig und Manager zu viel verdienen; dass die Arbeitskraft keine Ware wie jeder andere ist; dass der Sozialstaat wichtig und notwendig bleibt. Daran kann und muss eine Politik des Sozialen anknüpfen. Aber wie lange wird sie das noch können? Da sich die Folgen der Schockwellen auf verschiedene Weise und vor allem sozialstrukturell ungleich bemerkbar machen, kann dies auch die Exklusionsgefahr verschärfen – vor allem dann, wenn verunsicherte Mittelklassen die institutionalisierte Solidarität aufkündigen und ihr Heil darin suchen, Bildungsressourcen auf sich zu konzentrieren, Sicherungssysteme auf sich zuzuschneiden, in einer Absetzbewegung von denen, die diese Ressourcen besonders benötigen. Schon heute wird gegen die Solidarsysteme allseits die „Eigenvorsorge“ propagiert. Diese Parole lädt geradezu ein zum Schlachtruf derer zu werden, die glauben, allein am Markt bestehen zu können und bestehen zu müssen, im Kampf gegen die „loser“, die „Fußkranken“, denen man allenfalls noch Almosen zu geben bereit ist.

Überlegungen zu einer Politik des Sozialen

Das Kernproblem ist: Wie können soziale Wechselseitigkeiten auf neue und demokratisch-partizipatorische Weise gestärkt werden? Dieses Kernproblem ins gesellschaftliche Bewußtsein zu heben, wäre die erste Aufgabe einer Politik des Sozialen. Denn es steht weit mehr auf dem Spiel als Haushaltskonsolidierungen und Rentenformeln. Die neuen Formen sozialer Ungleichheit bringen eine Dynamik in Gang, die die sozialen Grundlagen von Demokratie in Frage stellen (zum Folgenden bereits Kronauer 2007).

Von *Politik* des Sozialen spreche ich, weil ich die Verantwortung der Staaten bzw. von supranationalen politischen Einheiten wie der Europäischen Union unterstreichen möchte, wenn es um die Ermöglichung von sozialer Zugehörigkeit und Teilhabe geht. Denn der Markt *kann* nicht die Instanz darstellen, die diese gewährleistet.

Eine Politik des Sozialen wäre mehr als Sozialpolitik. Sie müsste sich der Aufgabe stellen, Arbeit auf der einen Seite und den sozialen Bürgerstatus auf der anderen als zwei wesentliche Quellen gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe auf neue Weise miteinander in Beziehung zu setzen.

Derzeit erleben wir, wie überall in der Europäischen Union – allerdings noch immer in deutlichen nationalen Unterschieden – soziale Bürgerrechte und Arbeitsmarkt mehr oder weniger „kurzgeschlossen“ werden. Vom *Schutz vor* Marktabhängigkeit hat sich der sozialpolitische Schwerpunkt zur *Vermarktbarkeit*, „employability“, verschoben. Noch enger als zuvor werden soziale Anrechte an Erwerbsbeteiligung geknüpft, dabei aber zugleich Schutzrechte innerhalb der Erwerbsarbeit aufgehoben oder abgeschwächt, um die Nachfrage nach bezahlter Arbeit zu steigern. Der Sozialstaat übernimmt im neuen Verständnis die Rolle des „aktivierenden“ Anschiebers, der unter die Arme greift, um Marktgängigkeit zu ermöglichen. Das letzte Netz der sozialen Absicherung wird dagegen immer dünner und zugleich immer stärker an Vorleistungen und Bedingungen gebunden. Der Markt selbst wird damit immer mehr zum letztinstanzlichen Richter über Schicksale. Das Ergebnis ist absehbar: eine Ausweitung der „Zone der Verwundbarkeit“, bis weit in die Mittelklassen hinein. Das amerikanische Beispiel weist in diese Richtung.

Eine Politik des Sozialen müsste in die entgegengesetzte Richtung steuern, den Bürgerstatus gegen eine zu enge Bindung an den jeweiligen Erwerbsstatus *verteidigen*. Sie würde damit der Tatsache Rechnung tragen, dass (Erwerbs-)Arbeit, soziale Rechte und soziale Nahbeziehungen auf *je eigene Weise* Zugehörigkeit und Teilhabe vermitteln. Sie lassen sich deshalb weder aufeinander reduzieren, noch durch einander ersetzen oder voneinander abhängig machen.

Denn Erwerbsarbeit bindet zwar Menschen in grundlegender und objektivierter Weise in Wechselseitigkeiten sozialer Beziehungen ein – aber sie kann, wie die Geschichte des Kapitalismus zeigt, nicht einmal für alle Beschäftigten einen gesellschaftlich angemessenen Lebensstandard und angemessene Lebenschancen sicherstellen, schon gar nicht für diejenigen, die nicht arbeiten können.

Soziale Rechte wiederum sichern Qualitäten der gesellschaftlichen Teilhabe innerhalb jener Wechselseitigen ab – Lebensstandard, Status, Lebensperspektiven und -chancen – und unter bestimmten Voraussetzungen können sie auch Nicht-Erwerbstätigen ein angemessenes Auskommen ermöglichen. Aber sie können unter kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Bedingungen keine Erwerbsarbeit garantieren.

Erwerbsarbeit und soziale Rechte folgen zudem unterschiedlichen Zuteilungslogiken. Erwerbsarbeit wird über den Markt verteilt und kann ohne jedes eigene Zutun verloren gehen. Soziale Rechte dagegen sind an den Bürgerstatus gebunden. Sie können nur aberkannt werden, wenn auch der Bürgerstatus aberkannt wird.

Weder Erwerbsarbeit noch soziale Rechte können schließlich verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen stiften und gewährleisten – immerhin aber können sie in dieser Hinsicht Möglichkeiten eröffnen und stabilisieren.

Eine Politik des Sozialen würde deshalb zuallererst die *Unabhängigkeit* der Bürgerin und des Bürgers von den Wechselfällen des Marktes und des Erwerbsstatus stärken – *vermutlich* mit einem bedingungslosen Grundeinkommen oberhalb der Armutsgrenze, *sicherlich* mit der Bereitstellung wesentlicher kultureller Güter als öffentlicher Güter. Aber sie würde nicht auf die Idee verfallen, sich dadurch von den „Überflüssigen“ des Arbeitsmarkts loskaufen zu wollen. Denn sobald das bedingungslose Grundeinkommen für einen Teil der Bevölkerung nicht mehr zusammen mit einer realistischen Option auf Erwerbsarbeit existiert, wird es zur Falle und spaltet die Gesellschaft erneut in „Insider“ und „Outsider“. Unter diesen Bedingungen wäre auch kaum ein kulturell angemessener Einkommensstandard beim Grundeinkommen politisch durchzusetzen.

Eine Politik des Sozialen würde deshalb gleichzeitig die eigenständige, vergesellschaftete Bedeutung der Erwerbsarbeit anerkennen, aber in dem Bewusstsein, dass die Beschäftigten angesichts zunehmender Arbeitsplatzunsicherheit und wachsender Anforderungen an ihre zeitliche, räumliche und qualifikatorische Anpassungsbereitschaft neue Handlungsspielräume und soziale Sicherheiten brauchen. Die kann und wird ihnen keine Selbstverpflichtung eines Unternehmens geben, dafür bedarf es rechtlicher und materieller Grundlagen, die ein Gesetzgeber durchsetzt. Die europäische Diskussion um Übergangsarbeitsmärkte, den abgesicherten Wechsel zwischen Arbeitsstellen, Tätigkeitsformen und Lebensphasen, geht z. B. in diese Richtung, lässt

aber noch allzu viele Probleme offen. Wie kann mehr als marktbeherrschte „employability“ gewährleistet werden? In welche Arbeitsverhältnisse führen die Übergänge und wie können Arbeits- und sozialrechtliche Standards gewährleistet werden? Immerhin steht nichts weniger zur Debatte als die Absicherung gegen unzumutbare soziale Risiken im Erwerbs- und Lebensverlauf als Bürgerrecht.

Eine Politik des Sozialen würde schließlich nicht um jeden Preis die Vermarktlichung aller Tätigkeiten, darunter von haushaltsbezogenen und Pflegetätigkeiten betreiben, wohl aber eine gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit und nicht-erwerbsförmig organisierter Arbeit auf Männer und Frauen. Dabei würde sie allen Widerständen zum Trotz das Ziel einer quantitativen und qualitativen Neuaufteilung bezahlter und unbezahlter Tätigkeiten im Blick behalten: Weniger arbeiten, aber besser – Arbeit für alle. Es wird uns vorgespiegelt, dieses Ziel sei in einem schlechten Sinne utopisch. Dabei ist es von den technischen und organisatorischen Möglichkeiten reicher Gesellschaften her gesehen zum Greifen nahe.

All dies setzt allerdings voraus, auf nationaler wie supranationaler Ebene die „Rückbettung“ (vgl. Polanyi 1944/1995) des „Investorkapitalismus“, seine Einordnung in und Unterordnung unter nicht-marktförmige Regeln zu betreiben. Damit bin ich wieder beim Ausgangspunkt angelangt – bei der schockartigen Wiederentdeckung der Politik in der gegenwärtigen Krise. Es geht heute überhaupt nicht mehr um die Frage, ob politische Intervention und Regulierung notwendig seien oder nicht, sondern nur noch darum: welche Regeln und in wessen Interesse? Sollen die Banken und Fonds gerettet werden, nur um ihnen eine Atempause zu verschaffen und sie wieder zu Kräften kommen zu lassen, damit sie anschließend wirtschaften können wie bisher? Oder gibt es den Willen und die Kraft, in dieser kritischen Phase eine Politik des Sozialen voranzubringen?

Literatur

Andreß, Hans-Jürgen (1999): *Leben in Armut*. Opladen.

Andreß, Hans-Jürgen/Kronauer, Martin (2006): *Arm-Reich*. In: Lessenich, Stephan/Nullmeier, Frank (Hrsg.): *Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft*. Frankfurt am Main, New York, S. 28-52.

Böhnke, Petra (2006): *Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung*. Opladen.

- BöcklerImpuls (2005): Vorstandsvergütungen. Explodierende Einkommen. H. 17. Düsseldorf.
- Castel, Robert (1996): Nicht Exklusion, sondern Desaffiliation. Ein Gespräch mit François Ewald. In: Das Argument 217, S. 775-780.
- Castel, Robert (2000a): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz.
- Castel, Robert (2000b): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Mittelweg 36, 9. Jg., Heft 3. Hamburg, S. 11-25.
- Diewald, Martin (2003): Kapital oder Kompensation? Erwerbsbiografien von Männern und die sozialen Beziehungen zu Verwandten und Freunden. In: Berliner Journal für Soziologie, H 2.
- Durkheim, Emile [1893] (1977): Über die Teilung der sozialen Arbeit. Eingeleitet von N. Luhmann. Frankfurt am Main.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2006): Gesellschaft im Reformprozess. Die Friedrich-Ebert-Stiftung untersucht Reformbereitschaft der Deutschen. FES_Gesellschaft_im_Reformprozess_komplett.pdf.
- Gallie, Duncan/Paugam, Serge (Hrsg.) (2000): Welfare Regimes and the Experience of Unemployment in Europe. Oxford.
- Kadritzke, Ulf (2003): Arbeiten oder leben? Eine falsche Alternative. In: Meifert, Matthias T.; Kesting, Mathias (Hrsg.): Gesundheitsmanagement im Unternehmen. Konzepte – Praxis – Perspektiven. Berlin, Heidelberg, New York, S. 321-337.
- Kadritzke, Ulf (2004): White-Collar Blues. Über Angestellte im modernen und im neuesten Kapitalismus. In: Artus, Ingrid; Trinczek, Rainer (Hrsg.): Über Arbeit, Interessen und andere Dinge. Phänomene, Strukturen und Akteure im modernen Kapitalismus. München, Mering, S. 101-121.
- Klammer, Ute (2005): Flexicurity aus der Perspektive des Lebensverlaufs. In: Kronauer, Martin; Linne Gudrun (Hrsg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin, S. 249-273.
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main, New York.
- Kronauer, Martin (2004): Soziologie der sozialen Frage: Robert Castel. In: Peter, Lothar/Moebius, Stephan (Hrsg.): Französische Soziologie der Gegenwart. Konstanz, S. 449-475.

- Kronauer, Martin (2007): Neue soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeitserfahrungen. Herausforderungen für eine Politik des Sozialen. In: WSI-Mitteilungen, 60. Jg., Heft 7, S. 365-372.
- Kronauer, Martin/Linne, Gudrun (Hrsg.) (2005): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin.
- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold/Gerlach, Frank (1993): Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung. Frankfurt am Main, New York.
- Krugman, Paul (2002): For Richer. New York Times. 20. Oktober (ein Auszug auf deutsch erschien in DIE ZEIT Nr. 46 vom 7. November).
- Lehndorff, Steffen (2005): Arbeitszeitregulierung unter Druck. Über die schwierige Suche nach einem neuen Flexibilitätskompromiss. In: Kronauer, Martin/Linne Gudrun (Hrsg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin, S. 205-220.
- Marshall, Thomas H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats. Frankfurt am Main, New York.
- Muffels, Ruud J.A./Tsakoglou, Panos/Myes, David G. (Hrsg.) (2002): Social Exclusion in European Welfare States. Cheltenham, UK, Northampton, USA.
- Neckel, Sighard (1999): Blanker Neid, blinde Wut? Sozialstruktur und kollektive Gefühle. In: Leviathan, 27. Jg., H. 2, S. 145-165.
- Noller, Peter/Vogel, Berthold; Kronauer, Martin (2004): Zwischen Integration und Ausgrenzung – Erfahrungen mit Leiharbeit und befristeter Beschäftigung. SOFI Berichte. Göttingen.
- Polanyi, Karl (1944/1995): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt am Main.

Äquivalenzketten bilden! Subalterne Gegenmacht und die Legitimations- und Strukturprobleme des kapitalistischen Staates

„wir müssen Ketten bilden auch wenn die Glieder sich reiben
wir müssen über unsere Schatten hinweg gleichsam gegen die
häßliche Wand springen“

Die Goldenen Zitronen

Einleitung und Thesen

Dinge und Verhältnisse, die in den deutschen Sozialwissenschaften in den späten 1980er und 90er Jahren immer weniger Aufmerksamkeit erhielten, feiern in jüngster Zeit in der Wirklichkeit fröhliche Urständ. Zuerst war es die soziale Frage, die wiederentdeckt wurde.¹ Ebenso fröhlich begrüßt wurde sie von den marktorthodoxen Modernisierern (mal als notwendiges, mal als geschätztes Übel) als Begleiterscheinung des Fitnessprogramms für den Standort Deutschland. Selbstgenügsamkeit und eine fettbäuchige Lebensführung auf Kosten „der Allgemeinheit“ sollten nicht mehr sein: Deutschland ein Land des Leistungsanreizes, der Beweglichkeiten und – Survival-Sportsgeist muss sein – des Ellenbogens. Sorgenfalten trieb sie den anderen auf die Stirn. Sie argwöhnten und kritisierten – viele von ihnen antworteten dem neoliberalen Schlachtruf „Mehr Markt wagen!“ mit der Forderung nach einem funktionierenden Sozialstaat. Geholfen hat das wenig. Heute, die globale Wirtschaftskrise und die Angst vor dem Systemkollaps machten es möglich, begrüßen viele der ehemaligen Marktgläubigen auch die sog. Rückkehr des Staates. Soviel Staat war nie, oder zumindest lange nicht mehr in ihren

¹ Siehe hierzu Altenhain et al. 2008; Artus 2008; Bartelheimer 2005; Bourdieu 1997; Brinkmann et al. 2006; Bude 2008; Castel 2000; Dörre/Fuchs 2005; Goes 2007, 2008; Herkommer 1999; Hürtgen 2008; Köhler et al. 2006; Lessenich/Nullmeier 2006; Mäder 2005; Mayer-Ahuja 2003; Roth 1994; Siebel 1997.

Augen. Angesichts der Sozialen Frage von heute ein Grund, auf Besserung zu hoffen?

„Es herrscht Klassenkampf, meine Klasse gewinnt [...]“, meinte der amerikanische Milliardär Warren Buffet.² Und nicht wenigen mochte der Staat, Pfennigfuchser, wenn es um die Sache von Erwerbslosen, prekär Beschäftigten, SchülerInnen oder Studierenden ging, als Staat der Reichen und Mächtigen erscheinen. Immerhin: Ad hoc konnte er Milliardenhilfspläne für Banken und Konzerne verabschieden. Dass eine Bank für das System relevanter ist als ein Lohnabhängiger mochte nicht nur Letzterem aufgehen. Mehr Staat also heißt nicht notwendigerweise mehr „sozialer Ausgleich“ oder „soziale Gerechtigkeit“.

Wir wollen dem Zusammenhang von Ungleichheit, Staat und Macht in unserem Beitrag weiter nachgehen. Nicht erst durch arbeitsmarktbezogene soziale Ausgrenzungsprozesse erhalten Ohnmachtsgefühle der Subalternen eine reale Basis; der Staat selbst verursacht sie. Weshalb setzen sich in staatlicher Politik „die Interessen des Kapitals“ eher durch als andere und woran liegt es, dass ausgerechnet in einer Demokratie soziale Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit und Armut zugleich zu politischer Machtlosigkeit führt? Wie wirkt sich die soziale Frage in diesem Zusammenhang auf die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit von Erwerbslosen, prekär und noch integriert Beschäftigten aus? Und was heißt das für eine Linke, die den Kreis aus Ohnmacht und „Überflüssigkeit“ durchbrechen und substanziell mehr soziale und demokratische Rechte erkämpfen will?

In unserem Beitrag werden wir zeigen, dass der Staat tatsächlich eine Art „Interessenstaat“ ist – allerdings nicht, weil er ein Instrument ist, das sich mächtige Gruppen aneignen. Er bevorzugt nicht nur gewisse Interessen, er wirkt auch strukturierend auf das politische Handlungsfeld derjenigen ein, deren Interessen subaltern sind und die Gegenmacht entfalten wollen. Und er formiert sie, indem er Teile dieser Subalternen integriert und andere ausschließt. So spaltet der Staat und organisiert soziale Bündnisse „von oben“ (These 1). Zugleich aber ist er Servicekraft, Krisenmanager und Produzent von Legitimationsproblemen. Servicekraft, weil er ein Maximum an wirtschaftlicher Profitabilität organisieren muss; Krisenmanager, weil er nachträglich permanent die Folgen blinder Marktvergesellschaftung und Profitmaximierung zu korrigieren hat. Dieser Staatsinterventionismus aber ruft

2 Interview mit CNN am 19. Juni 2005. <http://www.cnn.com/2005/US/05/10/buffett/index.html>. Zugriff: 25.07.2009.

ebenso permanent Legitimationserfordernisse und -probleme hervor (These 2). Zwar werden Lohnabhängige und Gruppen, die nicht über *systemrelevante* Ressourcen verfügen, per se benachteiligt durch den kapitalistischen Staat; durch Prekarisierung und Exklusionsprozesse aus dem Arbeitsmarkt wird diese Benachteiligung allerdings erheblich verstärkt. Das sog. strukturelle und systemrelevanzbasierte Machtpotenzial betroffener Gruppen schwindet (These 3). Also die Hände in den Schoß legen? Wir plädieren dafür, systematisch über den Aufbau von Handlungsmacht nachzudenken. Das muss zum einen auf der betrieblichen Ebene und gewerkschaftlich geschehen. Dieses Problem, dem sich seit jüngster Zeit ein deutscher Zweig der sog. Gewerkschaftlichen Revitalisierungsforschung (Stichwort: Organizing) annimmt, lassen wir hier unberücksichtigt. Wir richten unseren Blick auf den komplementären Ansatz der „agonistischen Bündnispolitik“. Nur durch die Bildung „agonistischer Bündnisse“, die um die Forderungsachsen von mehr sozialer und demokratischer Teilhabe zu organisieren wären, können subalterne Gruppen nicht nur durchsetzungs- und handlungsfähig, sondern hegemonial werden. Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens, weil sie an bestehende Legitimationsprobleme vertiefend ansetzen können. Zweitens, weil mit der Forderung nach mehr sozialer und demokratischer Teilhabe auf die Wurzeln sozialer und politischer Herrschaft gezielt wird³ (These 4). Das aber setzt voraus, sich politisch auch auf staatlichem Terrain zu bewegen. Staatsabstinenz ist in einer hochgradig durchstaatlichten Gesellschaft nicht möglich oder zumindest nicht wirksam. Mindestens an die durch staatliche Interventionen *mitverursachten* Legitimationsprobleme sollten agonistische Bündnisse ansetzen, um sie zu vertiefen (These 5). Solange aber Grundstrukturen der Gesellschaft nicht verändert werden, kann kein an sozialer und demokratischer Teilhabe orientiertes agonistisches Bündnis „mit dem Staat bzw. im Staat“ die eigenen Interessen nachhaltig und vollständig durchsetzen (These 6).

3 Und wie weit die Forderungspolitik und die sie tragende politische Kraft gehen, entscheiden nicht besorgte, aufgeklärte und/oder kritische Intellektuelle, sondern die Aktivistinnen und Aktivisten, das politische Kräfteverhältnis und die Dynamik der (Klassen-)Auseinandersetzungen. Ob es 7,50 Euro Mindestlohn oder die Ausweitung der gewerkschaftlichen Mitspracherechte auf Investitionslenkung etc. geben kann; ob ein bedingungsloses Grundeinkommen oder ein „Recht auf Arbeit“ durchgesetzt wird – das ist abhängig von den berühmten Kämpfen und nicht von der wissenschaftlichen Diskussion.

Der kapitalistische Staat und seine Strukturprobleme

Den Staat zum Thema zu machen und ihn sinnvoll zu beschreiben, setzt voraus, eine Auswahl zu treffen unter den unzähligen Aspekten, auf die man in der Auseinandersetzung mit ihm stößt. Eine solche Auswahl ist immer interessengeleitet, so auch hier. Unser Interesse besteht darin, uns ideen- und, da Kritik praktisch werden soll, realpolitisch für eine bestimmte Perspektive auf den Staat einzusetzen. Was über einen gesellschaftlichen Gegenstand sagbar ist und was nicht, hängt auch von ideenpolitischen Faktoren ab und der Staat selbst bzw. seine Effekte zählen zu diesen Faktoren. Wir sind außerdem daran interessiert, ihn auf eine Weise zu thematisieren, die nicht nur ermöglicht, sich auf unseres Erachtens sinnvollere Weise *theoretisch* mit ihm zu befassen, als es z. B. ein pluralistisches oder systemtheoretisches Staatsmodell erlauben würde, sondern sich auch *praktisch* mit ihm auseinanderzusetzen. Unsere Auswahl bezweckt also Veränderung: einen veränderten Blick und Veränderung politischer Praxis. Andererseits ist diese Auswahl nicht beliebig. Sie muss geeignet sein, die uns wesentlich erscheinenden Aspekte zu vereinen und darf gleichzeitig nicht im Vergleich von hier ausgeblendeten oder in den Hintergrund tretenden Aspekten als irreführend, willkürlich und dem Gegenstand überhaupt unangemessen widerlegt werden.

Eine solche Auswahl wollen wir vorschlagen und zur Diskussion stellen, indem wir uns auf die staatsanalytischen Schriften Claus Offes, insbesondere auf seine 1972 erschienene Essay-Sammlung *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*⁴ beziehen. Borchert und Lessenich arbeiten in ihrer Einleitung zur veränderten Neuauflage sechs Theoreme heraus, die in den Essays enthalten sind, die aber vom Autor nicht explizit zu einer vollständigen Staatstheorie integriert wurden: ein Theorem der relativen Autonomie des Staates, ein Staatsfunktionstheorem, ein Legitimationstheorem, ein Dekommodifizierungstheorem, ein Theorem der vertikalen und horizontalen Disparitäten und schließlich ein Theorem der Selektivität politischer Institutionen.⁵

Offe setzt sich mit dem kapitalistischen Staat und insbesondere mit dem kapitalistisch-demokratischen Staat in der OECD-Welt der Bretton-Woods-

4 Siehe Offe 1972. Eine veränderte Neuauflage, die staatsanalytische Aufsätze Offes von 1969 bis 1977 enthält, wurde von Peter Borchert und Stefan Lessenich herausgegeben, siehe Offe 2006.

5 Dieser Reihe ließe sich – insbesondere im Hinblick auf das System internationaler Beziehungen – ein Sicherheitstheorem hinzufügen, das die Abhängigkeit der Staaten von innerer und äußerer Sicherheit berücksichtigt. Offe selbst geht in einem 1969 erstmals erschienenen Aufsatz auf diese Abhängigkeit ein, vgl. Offe 2006, 43f. Siehe auch Voigtländer 2009.

Ära bzw. des Nachkriegs-Fordismus auseinander. Der Staatsapparat bzw. das politisch-administrative System ist zunächst durch seine relative Autonomie gegenüber der Gesellschaft gekennzeichnet.⁶ Diese Feststellung mag verwundern, thematisiert Offe doch den „Klassencharakter“ des Staates bzw. seine Verpflichtung gegenüber dem Kapital. „Ausgangspunkt ist das Problem des Klassencharakters des Staates, oder genauer: die Auflösung der zumindest scheinbaren Inkonsistenz, daß der Staat, obwohl nicht selbst Kapitalist, dennoch als kapitalistischer Staat – und nicht etwa nur als „Staat in der kapitalistischen Gesellschaft“ – aufgefaßt werden muß.“ (Offe 1977, 65f.) Angesichts der offensichtlichen Einflussnahme (nicht allein) industrieller organisierter Interessen auf staatliche Politik und Verwaltung spricht zumindest einiges dafür, den Staat als Instrument gesellschaftlicher Interessengruppen zu konzipieren, frei nach dem Motto „wer das Geld hat, hat die Macht“ oder wie ein Vor-Urteil einer linken Debatte behauptet, „wenn unsere Repräsentanten erst einmal die Regierung stellen werden, macht der Staat, was wir wollen“. Offe erinnert jedoch daran, dass staatliche Apparate durchaus daran interessiert sind, sich vor gesellschaftlicher Fremdbestimmung zu schützen – der Staat hat ein Interesse an sich selbst –, dass Regierung und Behörden selbst und nach eigener Rationalität festlegen, welche Politik sie verfolgen und dass es neben den Beispielen, in denen Unternehmen, Konzerne oder Industrieverbände gegenüber dem Staat und durch ihn politischen Erfolg für sich verbuchen konnten auch immer wieder Beispiele gibt, in denen der Staat diesen Interessengruppen empfindlichen Schaden zufügt, indem er gegen ihre Partikularinteressen entscheidet.

6 Das gilt sowohl für den gegenwärtigen demokratischen Staat, als auch für eine Reihe anderer Staatsformen in der Geschichte des Kapitalismus. Staaten, die gewissermaßen zur Beute ihrer Gesellschaft geworden sind, werden in der aktuellen politikwissenschaftlichen Forschung u. a. unter dem Leitbegriff „fragiler Staatlichkeit“ untersucht, um den Preis, dass deren Dysfunktionalität, gemessen an einem willkürlichen Maßstab von OECD-Gesellschaften, Gefahr läuft, perspektivisch überbetont zu werden und ihre Funktionalität, bewertet am Maßstab der ökonomischen Erfordernisse der betreffenden Ökonomie, aus dem Blickfeld zu geraten droht (siehe Hauck 2004). Allerdings: Die „relative Autonomie“ des Staates ist zunächst logisch nur auf der Ebene der Produktionsweise zu analysieren als besonderes Verhältnis zwischen dem Ökonomischen und Politischen in Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise. Wie „relativ“ diese Autonomie ist, ist jeweils historisch besonders und auch so zu analysieren. Unter welchen Umständen wird diese Autonomie eher eingeschränkt? Unter welchen besteht sie in der Form des bürgerlich-demokratischen Rechtsstaates. Dass solche Einschränkungen auch für Europa keine Kuriositäten sind, zeigen Militärdiktaturen und faschistische Regierungen. Sie gehören zum Kapitalismus als Möglichkeit wie die demokratischen Staatsformen auch.

Wohlweiblich schaltet und waltet das politische und administrative Personal nicht unbegrenzt selbstbestimmt, der Staat ist vielmehr bloß *relativ* autonom. Wichtiger als die Tatsache, dass staatliche Handlungsfreiheit ihre wiederum rechtsstaatlich garantierten Grenzen kennt, ist in diesem Zusammenhang, die Art der Grenzen in den Blick zu nehmen, die nicht direkt rechts- oder verfassungsstaatlich gesetzt sind. Der kapitalistische Staat, den Offe thematisiert, ist nämlich Steuerstaat und insofern ist er abhängig von einem Einkommen, das er nicht selbst erzeugt, sondern vom Primäreinkommen (Löhne und Profite) abschöpfen muss. Das makroökonomische Gleichgewicht und damit verbunden die günstigen Bedingungen für die Akkumulation des Kapitals geraten dem Staat zugleich zur politischen Aufgabe und zur Grenze seiner Selbstbestimmung. Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis heraus hat der an sich selbst und seiner eigenen Erhaltung interessierte Staat zugleich ein Interesse an der Erhaltung der Quelle, aus der er sein Einkommen bezieht – d. h. an der kapitalistischen Wirtschaft, von der er schließlich besonders ist. Es wäre indes völlig falsch, den Staat als lästigen Parasit zu karikieren, der seinem Wirt, der „produktiven Wirtschaft“, das Blut abzapft. Dieses Bild ist in seinen verschiedenen populären wie akademischen Varianten ebenso alt wie aktuell, man denke an die gegenwärtige polemische Auseinandersetzung mit dem Sozialstaat. Aus Offes Perspektive interessieren jedoch gerade die „lebenswichtigen“ Funktionen, die der Staat für die Wirtschaft erfüllt. Nicht nur der Staat ist abhängig von der Wirtschaft, sondern auch die Wirtschaft bzw. das Kapital und seine Akkumulation von bestimmten Funktionen, die nur der Staat erfüllen kann oder die zumindest nur er erfüllt.

Der Ausdruck „das Kapital“ im Singular darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei nicht um ein homogenes Ganzes handelt, sondern um das Ensemble ganz unterschiedlicher Kapitalfraktionen, die in verschiedenen Industrien, Verbänden, Unternehmen ihren konkreten Ausdruck finden. Das Kapital ist in diesem Sinne ein hochgradig konflikthafte Verhältnis einzelner Kapitalien zueinander. Der relativ autonome Staat ist zugleich – das mag paradox erscheinen – Interessenstaat, weil er gerade nicht den „besonderen Schutz eines bestimmten *Klassen*interesses verwirklicht, sondern vielmehr das allgemeine Interesse aller Klassen *auf der Basis* kapitalistischer Tauschbeziehungen sanktioniert“. (Offe/Ronge 1976, 60) Der Staat ist in dem Sinne „ideeller Gesamtkapitalist“ (Engels), dass er Aufgaben übernimmt und politisch zu erfüllen versucht, die „das Kapital“ als empirisch konflikt- und konkurrenzhaft zersplitterte Einzelkapitale und Kapitalfraktionen nicht zu bewerkstelligen vermag. Wohlgemerkt: Er übernimmt diese Aufgaben – das heißt aber nicht, dass er sie auch erfolgreich erfüllt.

Selbst die Unterlassungen des Staates sind dahingehend zu hinterfragen, ob sie als Maßnahmen einer bestimmten Politik im eben dargelegten Sinne interpretiert werden können. Ein solcher Blick auf die politischen Vorgänge ermöglicht, im vielzitierten *Rückzug* des Staates aus dem Ökonomischen und Sozialen vielmehr einen *Umbau* des Staates, der in diesen Sphären durchaus präsent bleibt, zu erkennen. Ob regulierend oder deregulierend – der Staat interveniert in jedem Fall und dient politisch nicht *den* Kapitalisten, sondern der kapitalistischen Entwicklung unter deren Räder regelmäßig nicht nur Kategorien von Erwerbsabhängigen sondern auch des Kapitals selbst kommen. Wäre der Staat nicht in der Lage, im „Interesse des Kapitals“ sich gegen Teile desselben bzw. gegen die an ihnen interessierten Organisationen durchzusetzen, hätte etwa F. D. Roosevelts Politik des New Deal nie gelingen können (und wäre auch heute keine Krisenpolitik möglich). Gegen Roosevelts keynesianisch inspirierte Reformpolitik, die den prosperierenden Nachkriegskapitalismus einleitete, formierte sich nämlich massiver Widerstand seitens amerikanischer Industrieverbände.

Neben Infrastrukturleistungen und der Gewährleistung des rechtlichen Rahmens bestehen die Funktionen des Staates insbesondere in sozialpolitischen Strategien und strukturpolitischen Entscheidungen. Zu den zentralen Staatsinterventionen gehören die arbeitskraftbezogenen. In kapitalistischen Marktökonomien werden sowohl die Besitzer von Arbeitskraft als auch von Kapital aufgrund des permanenten Wettbewerbs und der damit verbundenen ökonomischen Rationalisierungen ebenso andauernd aus den marktvermittelten Tauschbeziehungen herausgeschleudert. Für die Arbeitskraftseite, die allein hier interessiert, sind damit i. d. R. Einbußen im Bereich der sozialen, kulturellen und materiellen Teilhabe verbunden, da ihnen das generelle Tauschmedium Geld abhanden kommt. Je stärker die Kapitalisierung von Kultur und Sozialem voranschreitet, desto stärker wiegt der damit verbundene stumme Zwang zur Arbeitsmarktintegration auf die Individuen selbst. Ein individueller Ausstieg aus dieser Tauschbeziehung ist nur möglich, wenn die Kosten – Stichwort soziale Ausgrenzung – vom Individuum bereitwillig getragen werden. Hierin liegen die Wurzeln der Legitimationsproblematik, die mit Arbeitsmarktproblemen und Erwerbslosigkeit verbunden sind – schlimmer als ausgebeutet zu werden ist es, unter kapitalistischen Bedingungen, *nicht ausgebeutet zu werden*. Allein schon um die Massenloyalität (s. u.) zu garantieren, müssen staatliche Lösungen des Problems gefunden werden⁷. *Dass*

7 Ob und wann derartige Politiken zu Legitimationsproblemen führen, bedarf weiterer Forschung, die über geeignete theoretische und methodische Instrumente verfügt (z. B. Pro-

diese Aufgabe besteht, mag aus einer funktionalistischen Perspektive richtig sein – empirisch bleibt es allerdings eine offene Frage, *ob* sie dem staatlichen Steuerungssystem auch tatsächlich gelingt.

Der *kapitalistische Staat* ist in diesem Kontext eine *produktive oder sorgende Macht*, da sie auf der Basis der marktförmigen Austauschbeziehungen dazu beiträgt, dass jeder Staatsbürger in die Tauschbeziehung einbezogen wird (vgl. Offe/Ronge 1976, 57), dass seine Arbeitskraft tatsächlich zur Ware wird – *kommodifiziert* wird. „Die Warenform kann deshalb als so etwas wie ein allgemeiner „Gleichgewichtspunkt“ des kapitalistischen Staates betrachtet werden. Sie ist zugleich der allgemeine Gleichgewichtspunkt der Akkumulation, da Tauschbeziehungen ja nur unter der (bestätigten) Erwartung profitabler Produktion dauerhaft sein können. Das Bindeglied zwischen den politischen und den ökonomischen Teilstrukturen der kapitalistischen Gesellschaft ist also die Warenform; die Stabilität dieser Teilstrukturen hängt von der Universalisierung der Warenform ab.“ (Offe/Ronge 1976, 58) Zwischen beiden Polen, der Sicherung von Massenloyalität und Minimierung von Legitimationsproblemen einerseits, der Erhöhung der Tauschfähigkeit und Arbeitsmarktintegration der Ware Arbeitskraft andererseits, muss sich staatliches Handeln hin- und herbewegen. Denn die strukturell angelegte Pointe ist, dass Legitimation – solange die Strukturbedingen nicht verändert werden – nur durch Arbeitsmarktintegration gewonnen werden kann. Alternativen, die auf eine dauerhafte Dekommodifizierung zielen, sind nicht möglich, ohne (objektiv) antikapitalistische Strukturreformen. *Dekommodifizierung*, also die politisch betriebene Abfederung des Warencharakters der Arbeitskraft, ist nicht per se antikapitalistisch. Selbst der aktivierende Sozialstaat unserer Tage dekommodifiziert einen Teil der gesellschaftlichen Arbeitskraft, indem er z. B. Arbeitslosengeld I zahlt und das „wertvolle Humankapital“ pflegt, während es quasi brach liegt. Offe erblickt dementsprechend in der Dekommodifizierung nicht allein die Errichtung eines Schutzraumes gegenüber den Turbulenzen des Arbeitsmarktes, sondern gerade eine Maßnahme zur Pflege der Ware Arbeitskraft. Deren Kommodifizierung ist also auf eine gewisse begrenzte Dekommodifizierung angewiesen (vgl. Offe 1972, 30f.).

Es stehen dem Staat, sofern diese Perspektive verdeckt bleibt, nur drei prinzipielle Wege offen, wie er sich Arbeitsmarktproblemen gegenüber verhalten kann. Er kann auf die reinigenden und selbstheilenden Kräfte des Marktes

teste gegen Studiengebühren, Studienstrukturreformen, Montagsdemonstrationen, Debatte über Gerechtigkeitslücken in der Gesellschaft).

hoffen. Die empirische Erfahrung allerdings zeigt, dass solche Erwartungen meist enttäuscht werden. Auf dem zweiten Weg dekommodifiziert der Staat, indem er den eben angesprochenen staatlichen Schutzraum schafft, in dem ohne Teilnahme am Markttausch gelebt werden kann. Dem sind allerdings durch die kapitalistischen Strukturbedingungen selbst zwei enge Grenzen gesetzt. Denn – je nach Umfang der zu versorgenden Bevölkerung – steigt die finanzielle Belastung des Staates. Könnte dieses Problem behoben werden, stünden neue Problem gleichwohl ins Haus: Mit einer Dekommodifizierung, die ein „gutes Leben“ ermöglichte, würde der stumme Zwang zur Arbeitsmarktintegration außer Kraft gesetzt; würden neue Ansprüche und Bedürfnisse sich durchsetzen, die einer kapitalistischen Berufs- und Arbeitsethik entgegenliefen. Jede sozialstaatliche Maßnahme eines kapitalistischen Staates muss dieses Folgeproblem bearbeiten. Realistischer scheint den beiden Autoren eine staatliche Strategie, die darauf zielt, die Bedingungen herzustellen, die die Arbeitsmarktintegration beschleunigen. Diesen dritten Weg bezeichnen sie als „administrative Rekommodifizierung“ (Offe/Ronge 1976, 63), da „die allgemeinste strategische Richtschnur der Politik des kapitalistischen Staates darin besteht, die Vorkehrungen und Bedingungen dafür zu schaffen, daß alle Rechtssubjekte ihr Eigentum (an Gütern oder Arbeitskraft) in Tauschbeziehungen tatsächlich einbringen.“ (Offe/Ronge 1976, 60) Die entsprechende Politik sucht Bedingungen zu schaffen, unter denen sich die Arbeitsmarktintegration beschleunigt. Dazu gehören Programme, die die Qualifikation und die Mobilität der Arbeitskraft erhöhen sollen; ebenfalls möglich sind regionale und sektorale Förderpolitiken; und schließlich „werden jene Sektoren (die im Einzelnen nach Branche, nach Region, nach Arbeitsmarktstruktur usw. spezifiziert werden können), die sich nicht in Tauschbeziehungen halten können, planmäßig „passiv saniert“, d. h. dem Anpassungsdruck des Marktes ausgesetzt und gleichzeitig unter politisch hergestellten bzw. verstärkten Modernisierungsdruck gesetzt, was sie dazu veranlassen soll, sich im Sinne höherer „Marktfähigkeit“ zu transformieren.“ (Offe/Ronge 1976, 63) Diese staatliche Durchsetzung des Warentauschprinzips durch weichere (Investitionen ins sog. Humankapital) oder härtere („workfare“) Maßnahmen gehören zu den zentralen Charakteristika der neoliberalen Entwicklungsphase. Diese ist demnach *nicht nur* das Projekt von Akteuren (Parteien, Interessenverbänden und „think-tanks“), sondern auch in verschiedenen Koalitionsfarben eine der prinzipiell möglichen arbeitsbezogener staatlicher „Krisenpolitiken“. Das ist der strukturelle Hintergrund dessen, was sich mit Stephan Lessenich als die sozialstaatliche Entwicklung eines neuen Verhältnis-

ses des Subjektes zu sich selbst und als solches zur Gesellschaft verstehen lässt, gemäß dem Motto: „Ich bin eine Ich-Maschine, ich bin eine Ich-AG“.

Die Grenzen staatlicher Autonomie werden nicht zuletzt durch die eben angesprochene erforderliche Legitimation durch die Bevölkerung und insbesondere die wahlberechtigte Bevölkerung⁸ gezogen. Eine unter „rein ökonomischen“ Gesichtspunkten vernünftige und erfolgreiche Regierungspolitik, die etwa an positiver Resonanz an den Wertpapier- und Devisenmärkten abzulesen wäre, kann durchaus am Unwillen der Bevölkerung, die diese Politik angesichts ihrer sozialen Auswirkungen nicht zu tragen bereit ist, scheitern. Zumindest ist der kapitalistische Staat unter demokratischen Bedingungen gefordert, die ökonomischen und die legitimatorischen Erfordernisse politisch zu vermitteln und ein gewisses Gleichgewicht zwischen ihnen zu bewirken. Was sich hier andeutet, ist ein Widerspruch zwischen ökonomischen und legitimationspolitischen Funktionen.

Die Angelegenheit verkompliziert sich zusätzlich dadurch, dass die Einstellungen und Erwartungen in der Bevölkerung und die ökonomischen Erfordernisse nicht bloß externe Daten darstellen, die in den entsprechenden Staatsapparaten registriert werden, um dann in sozialtechnologische Gleichungen einzugehen. Stattdessen nimmt der Staat, neben dem bereits genannten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und deren Erfordernisse, auch Einfluss auf die Einstellungen der Bürger, Letzteres insbesondere über seine Rolle als Sozialstaat im weiteren Sinne (s. u.). In gewissem Sinne kann von einer strukturell erzieherischen Wirkung des Staates gesprochen werden. In den sog. ideologischen Staatsapparaten (Althusser, Poulantzas) werden Verhalten, Erwartungshaltungen und Bedürfnisse geschult und Identitäten geformt. Die formalen staatlichen Erziehungseinrichtungen (Schulen und Universitäten) werden dabei ergänzt durch die sozialpolitischen (z. B.: Wann ist es „moralisch“ gerechtfertigt staatliche Unterstützungsleistungen zu beanspruchen?) und repressiven Staatsapparate (Was wird relativ „härter“ bestraft: Ladendiebstahl oder Steuerhinterziehung?). Der Sozialstaat bringt also mit hervor, was er vermitteln muss.

8 Siehe zu den gravierenden währungspolitischen Folgen, die durch den Eintritt der (zunächst männlichen) Arbeiterbevölkerung in den Kreis der Wahlberechtigten hervorgerufen wurden Eichengreen 2000. Eine Zinserhöhung zur Stützung des Wechselkurses und zu Lasten der Arbeiter war nach der Ausweitung des Wahlrechts ungleich schwieriger durchzusetzen als vorher. Dieser Zusammenhang kann mit Offenheit als Verschärfung von Legitimationserfordernissen interpretiert werden.

Angesichts dieses hier nur grob skizzierten Wechselverhältnisses scheint ein stabiles Gleichgewicht aus staatlichem Handeln, Akkumulation des Kapitals und Legitimation durch die Bevölkerung eine unangemessene Metapher zu sein. Erwartbar ist vielmehr ein permanentes durch nichtintendierte Folgewirkungen staatlichen Handelns stets aufs Neue produziertes Ungleichgewicht: „[...] je konkreter eine Politik ist, desto heftiger und vielfältiger sind die Polarisierungseffekte und Konflikte, die sie auslöst, und es besteht kein Grund zu der Annahme, daß die konfligierenden politisch artikulierten Interessen genau an dem Punkt zwanglos konvergieren, der gleichzeitig mit objektiven Interessen der Kapitalverwertung in Übereinstimmung steht.“ (Offe 1977, 37) Dies gilt u. E. umso mehr in einer hochgradig durchstaatlichten Gesellschaft. Die Durchsetzung der Warenform in immer weiteren gesellschaftlichen Teilbereichen – in Anlehnung an Rosa Luxemburg, Burkart Lutz und Klaus Dörre ließe sich von der „inneren Landnahme“ des Kapitalismus sprechen – ist ohne staatliche Intervention in diese Bereiche nicht zu haben. Die Privatisierung öffentlichen Raumes oder die indirekte Inwertsetzung von Hochschulbildung beispielsweise sind auf politische Entscheidungen zurückzuführen, die von den Betroffenen durchaus in Zweifel gezogen werden können und somit das *Legitimationserfordernis* des Staates aktualisieren. Die Möglichkeit, dass ihm nicht gelingt, diesem Erfordernis gerecht zu werden, so dass ihm *Legitimationsprobleme* daraus erwachsen, hängt nicht zuletzt von den politischen Akteuren – Gewerkschaften, Initiativen, Bewegungen, Parteien – ab, die dem Staat entgegenzutreten bereit sind. Und hier endet die sozialwissenschaftliche Prognosefähigkeit und beginnt die Kunst der Politik.

Die Folgeprobleme, die durch staatliches Handeln ausgelöst werden, betreffen gleichwohl nicht allein die Legitimation durch die Bevölkerung, die diesem Handeln ausgesetzt wird. Dass eine Regierung stets aufs Neue mit den Folgeproblemen ihres Krisenmanagements konfrontiert wird, lässt sich ebenso an der Ökonomie ablesen. So hat der dekommodifizierende, d. h. den Warencharakter der Arbeitskraft entschärfende, keynesianische Sozialstaat, dessen Beitrag zur Pflege des „Humankapitals“ wie oben angesprochen nicht zu unterschätzen ist, die Profite gedrückt, was ihm schließlich eine erbitterte Gegnerschaft nicht zuletzt wirtschaftlicher Interessengruppen eintrug. Gleichwohl, die Rekommodifizierung der Ware Arbeitskraft, die seit Ende der 1970er Jahre sukzessive durchgesetzt wurde, darf als Musterbeispiel staatlicher Steuerungs- und Legitimationsprobleme in einer *langen Perspektive* gelten. Waren staatliche Sozialmaßnahmen zunächst durchgesetzt worden, um – neben dem Drängen der organisierten Arbeit scheint uns dies ausschlaggebender – eine stabile Binnennachfrage zu erzeugen und in diesem Zusammen-

hang Lohndumping zu verhindern (vgl. Lutz 1984), ließ der sozialstaatlich regulierte deutsche Kapitalismus Erwartungen, Lebensstandards und Ansprüche entstehen (eine moralische Ökonomie des deutschen Nachkriegskapitalismus), mit denen sich jede nachfolgende Politik auseinanderzusetzen hat. Das ist zugleich eine wichtige Erklärung von Ausgrenzungserfahrungen im gegenwärtigen Kapitalismus. Als immer noch präsender normativer Maßstab gelten die Errungenschaften (nicht die Schattenseiten) der wohl nicht zufällig als golden erscheinenden ersten dreißig Nachkriegsjahre.⁹ Gerade auch das neoliberale Projekt, dessen Bestandteil es ist, die Stagnation der Reallöhne durch „financialisation“, d. h. durch die forcierte Verschuldung privater Haushalte, auszugleichen und damit neue Märkte und Anlagemöglichkeiten zu schaffen, hat destabilisierende Folgewirkungen gezeitigt, wie man an der aktuellen Krise ablesen kann (vgl. Harvey 2009, 40). Der reformwillige Kapitalismus bringt so permanent den Stachel im eigenen Fleisch hervor (vgl. Offe 1972, 125).

Je nach gegebener staatlicher politischer Strategie können bestimmte Interessengruppen mächtig werden, insofern sie über Ressourcen verfügen, auf die der Staat politisch angewiesen ist. Die strukturellen Machtressourcen können auf unterschiedliche Weise politisch aktiviert werden. Ein Streik oder Investitionsstreik kann z. B. erforderlich sein, um den Konfliktpartner daran zu erinnern, dass er von den zurückgehaltenen Ressourcen – in diesem Fall von Investitionen – abhängig ist. Eine solche Maßnahme erübrigt sich, wenn der Partner gewissermaßen „spontan“ auf die Bedürfnisse des Ressourcenbesitzers eingeht und sie erfüllt – indem er etwa eine investitionsfreundliche Politik verfolgt. Dieses Spiel von Ressourcen und Abhängigkeiten impliziert aber nicht nur Macht, sondern auch Machtlosigkeit – und zwar auf Seiten derer, die über keine politikrelevanten Ressourcen verfügen. In einer solchen Position finden sich gegenwärtig u. a. diejenigen, die mitunter als sog. Prekariat über einen Kamm geschoren werden. Wer austauschbar ist oder überflüssig, findet sich in einer Position, in der er potentiellen Verhandlungspartnern wie dem Staat oder korporativen Akteuren wie Gewerkschaften oder Unternehmerverbänden entbehrlich erscheint.

Die konkreten Ohnmachtserfahrungen Erwerbsloser und prekär Beschäftigter sollen an dieser Stelle nicht Gegenstand sein. Wir machen stattdessen auf diejenigen Ursprünge dieser Machtlosigkeit aufmerksam, die im kapitalistischen Staat begründet sind. Der Staat wirkt durch strategische Entscheidun-

9 Siehe Kronauer 1996, 2002.

gen nachhaltig auf den öffentlichen Haushalt der Macht ein, denn er ist beteiligt an der Herausbildung dessen, was Offe „horizontale Disparitäten“ nennt (vgl. Offe 2006, 23ff.). Der Staat ruft diese Unterschiede *innerhalb* von Gruppen mit gleichem Einkommen, gleichem Vermögen etc. nicht originär hervor – in jedem Kräfteverhältnis (auch auf dem Arbeitsmarkt, in einem Betrieb etc.) existiert diese sekundäre Machtasymmetrie, bevor der Staat auf sie einwirkt. Machtunterschiede bestehen also nicht nur vertikal – also zwischen Kapital und Arbeit, hohem und geringem Einkommen, sondern auch horizontal, zwischen mehr und weniger systemrelevantem Kapital, mehr und weniger qualifizierter und knapper Arbeitskraft. Die je besondere *Qualität* von Kapital und Arbeit gewinnt in diesem Sinne an Bedeutung.

Auf diese Ungleichheiten, die vom Staat strukturpolitisch, sozialpolitisch und beschäftigungspolitisch zugespitzt werden, wirkt er zugleich wie ein System hintereinander geschalteter „Filter“ selektiv (vgl. Offe 2006, 23ff., 95ff.). Wie Filter öffnen sich politische Institutionen und schließen sich, je nachdem, welche Relevanz demjenigen beizumessen ist, der Zutritt zu ihnen verlangt. Sie sieben ressourcenschwache Interessen aus, um die ressourcenstarken Interessen in die politischen Prozesse einzubeziehen und zur Geltung kommen zu lassen. Diese Filter sind nicht nur im Staat im engeren Sinne wirksam, sondern kommen auch in den Bereichen des politischen Systems zur Geltung, die man in Anlehnung an Gramsci heute als Teil des erweiterten Staates bezeichnen kann, in der Zivilgesellschaft, sofern sie in die sog. Governance eingebunden ist: Während der Staat gleichsam an den Rändern „zerfasert“ und private Akteure wie Unternehmen, NGOs oder „Bürger“ in solche Verhandlungsprozesse eingebunden werden, die einem Regieren im Schatten des Staates gleichkommen, verlieren diese Filter nicht an Wirksamkeit, sondern werden gewissermaßen neu justiert. Die Effekte von Integration und Exklusion bleiben dabei erhalten.

Welche relative Bedeutung kann diesen Filtern beigemessen werden? Sieben sie so gründlich alle irrelevanten oder gar schädlichen politischen Diskurse aus, bevor sie die entscheidungsmächtigen Institutionen des Staates erreichen? Uns geht es nicht darum nachzuzeichnen, wie man mit Offe ein Modell eines hermetischen, antikapitalistischer oder auch nur kapitalismuskritischer Politik unerreichbaren, Staates konstruieren kann. Die genannten Theoreme lassen sich fruchtbarer – und wie wir meinen auch kohärenter – in dem Sinne interpretieren, dass die Störungen der ohnehin nie reibungslosen Staatstätigkeit in den Blick kommen. Ob subalterne Interessen wirkungsvoll artikuliert werden, liegt nicht allein an den Mechanismen des Staates, sondern hängt

letztlich auch und gerade von denjenigen subalternen Akteuren und ihrem Handeln ab, auf die die Filter ausgerichtet sind. Und das heißt auch, ob es diesen gelingt, die Legitimation solcher politischen Exklusion wirksam in Frage zu stellen.¹⁰

Ein weiterer Aspekt des Staates, der uns in diesem Kontext relevant erscheint und der die genannten Aspekte ergänzt, wird von Stefan Lessenich (2008) thematisiert. Lessenich interpretiert den den genannten Strukturproblemen ausgesetzten Staat als Sozialstaat im weiteren Sinne: Die Klammer, die dessen Funktionen der Umverteilung, Sicherung etc. umschließt, besteht darin, dass der Staat die Individuen, die kollektiven und korporativen Akteure und die gesellschaftliche Allgemeinheit zueinander in Beziehung setzt; und zwar nicht beliebig, sondern auf eine Weise, die dem angestrebten und doch stets verfehlten Gleichgewicht von Akkumulation und Legitimation zuträglich sein soll. Diese Beobachtung entspricht durchaus der oben behandelten Wirkung des Staates hinsichtlich der horizontalen Disparitäten. Bestimmte Unterschiede und Beziehungen werden durch staatliche Politik erst hervorgerufen, sie sind nicht vor dem Staat da, sondern nur durch ihn. Zu diesen Unterschieden zählen solche zwischen Beitragszahlern und Rentnern, ALG-I- und ALG-II-Beziehern. Andere Unterschiede wie zwischen Arbeitslosen, Erwerbstätigen, Hausfrauen und männlichen Familienernährern werden sozialstaatlich mindestens geformt und artikuliert, wenn auch vielleicht nicht originär produziert. Lessenich zeigt darüber hinaus, dass nicht nur Individuen und Gruppen auf bestimmte Weise zueinander in Beziehung gesetzt werden, sondern auch Individuen je zu sich selbst und zur Gesellschaft. Das Selbstverhältnis der Subjekte ist nicht naturgegeben, sondern u. a. eine – keineswegs im deterministischen Sinne zu verstehende – Wirkung. Dieser Hinweis auf die erzieherische Wirkung staatlichen Handelns bzw. gewandelter staatlicher Weisen, im Sinne Foucaults zu „regieren“, eröffnet ein weites empirisches Forschungsfeld. Wie wirkt diese Zurichtung der Subjekte? Welche Widersprüche ruft sie hervor? Wie der aktivierende Sozialstaat die Menschen anleitet, sich völlig „frei“ den Imperativen der Konkurrenz zu unterwerfen und wie er

10 Offe selbst führt methodologische Einwände gegen eine unbekümmerte Übernahme seines Theorems an. Es sei nämlich wissenschaftlich nicht „messbar“, ob der Staat durch Selektion „Nicht-Ereignisse“ hervorbringt bzw. Ereignisse verhindert. Es kann schließlich nur dokumentiert werden, was geschieht, nicht aber, was nicht geschieht. Um die immerhin plausible Annahme, dass der Staat nicht nur hervorbringt, sondern auch verhindert, nicht völlig fallen zu lassen, schlägt Offe vor, den politischen Kämpfen der Subalternen nachzuspüren und die Hindernisse, auf die sie staatlicherseits treffen, zu interpretieren. Vgl. Offe 2006, 107-114.

sie zugleich noch dieser zweifelhaften Freiheit beraubt, wenn sie sich als nicht in der Lage erweisen, verantwortlich Gebrauch von ihr zu machen, zeigt Lessenich im Anschluss an die von Michel Foucault inspirierten Studien zur Gouvernementalität, d. h. zur historisch je besonderen Verbindung von Führung durch den Staat und Führung des Selbst.¹¹ Wenn wir also von einer hochgradig durchstaatlichten Gesellschaft schreiben, meinen wir damit nicht allein die Bereiche des Öffentlichen, des Ökonomischen oder Sozialen, sondern auch den intimsten Bereich des Privaten: das vermeintlich selbstbestimmte „Selbst“ jeder und jedes Einzelnen von uns.

Bevor wir uns in den zwei folgenden Abschnitten unseres Beitrag eingehender mit den Legitimationsproblemen des kapitalistischen Staates und den Voraussetzungen und der Unterscheidbarkeit von Macht befassen, sei an dieser Stelle betont: Der Staat ist kein bloßes Instrument, das nach erfolgreicher politischer Auseinandersetzung, nach gewonnener Wahl und veränderten gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, einfach im Sinne der eigenen politischen Vorstellungen eingesetzt werden kann.¹² Welche Partei die Regierung auch übernehmen mag, sie erbt von ihrer Vorgängerin nicht nur den Staatsapparat (bzw. die Teile desselben, die durch Regierungswechsel die Besitzerin wechseln), sondern sie erbt zugleich die Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Auf sie stößt Offe in seiner Analyse, und sie verleihen seinen staatsanalytischen Überlegungen im Vergleich mit anderen politikwissenschaftlichen Einsichten zum Verhältnis von wechselnder Regierung und relativ beharrlicher Verwaltung auch heute noch ihre besondere Brisanz. Aus Sicht politischer Bewegungen ist es u. E. unerlässlich, sich mit diesen Problemen zu befassen, weil sie Hindernisse und zugleich einen Möglichkeitsraum für politisches Wirken markieren. Eine Politik, die sich nicht in einem effizienteren Konfliktmanagement oder blindwütiger Wachstumsförderung erschöpft, sondern stattdessen die Strukturen selbst in Frage stellt, die jene Ausgrenzung in die Machtlosigkeit hervorbringen, von der die Literatur zur Exklusion und zur Prekarisierung handelt, muss auch die Strukturen hinterfragen und verändern, die die Strukturprobleme des kapitalistischen Staates hervorbringen. Es bietet sich an, bei der theoretischen Auseinandersetzung von den Problemen der Legitimation und der Macht auszugehen.

11 Vgl. dazu auch Moritz Rinns Beitrag in diesem Band.

12 „Gleich dem elektrischen Leitungsnetz in einem prächtigen Palast, der von seinem Besitzer verlassen worden ist, wartet der Staat darauf, dass die Hand des neuen Besitzers den Schalter umlegt, damit er zu seinem alten Lichterglanz zurückfindet.“ (Anderson 2005, 160)

Legitimationserfordernisse, Legitimationsprobleme und die Krise der Massenloyalität

Claus Offe und Jürgen Habermas formulierten ihren Legitimationsproblemeansatz vor dem Diskussionszusammenhang der Neuen Linken in der Bundesrepublik. Zu den kontrovers diskutierten Fragen der Zeit gehörte – hier spielte die „schwarze Soziologie“ aus Frankfurt eine wichtige Rolle – u. a. die nach der Bedeutung des Klassenkonfliktes in der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Welche politische Kraft kommt der Arbeiterschaft zu? Sind sie – im damaligen Jargon: die Massen – dem System gegenüber loyal? Die Frage nach der Massenloyalität ist insofern nicht zu trennen von der These einer in das kapitalistische System integrierten Lohnabhängigenschaft. *Diese soziale Frage sei derart politisch reguliert, dass eine Krise der Legitimation und infolge dessen eine Krise des Sozialsystems nicht mehr zu erwarten sei.*

Allerdings sind damit sozialer Konflikt und Systemkrise aus dem Denken Offes und Habermas nicht verschwunden. Im Gegenteil, die Integration der Arbeiterschaft – oder die Regulierung der „alten“ Sozialen Frage – hat ihren Preis. Die staatlichen Interventionen, die funktional zum Wirtschaftsprozess dazugehören, politisieren in einem einfachen Sinne: Der Staat entzaubert und de-naturalisiert gesellschaftliche Verhältnisse. Staatliches Handeln ist politisch und es selbst und seine Effekte sind kontingent: Alles könnte auch anders sein. Das bezieht sich nicht nur auf das Staatliche. Da Staat und Wirtschaft aufs engste verflochten waren – und sind – können auch wirtschaftliche Entwicklungen als immer stärker politisch verursacht verstanden werden. „Nun, da die indirekt über den Tauschprozeß ausgeübte Macht ihrerseits durch vorstaatlich organisierte und staatlich institutionalisierte Herrschaft kontrolliert werden muß, kann die Legitimation nicht länger aus einer unpolitischen Ordnung, den Produktionsverhältnissen, abgeleitet werden. Insofern erneuert sich der in den vorkapitalistischen Gesellschaften bestehende Zwang zur direkten Legitimation. Andererseits ist die Wiederherstellung unmittelbar politischer Herrschaft (mit einer traditionellen Form der Legitimation aufgrund kultureller Überlieferung) unmöglich geworden.“ Auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse werden derart politisiert. Das politische Steuerungssystem steht in der Pflicht, „künstlich“ Legitimation und derart vermittelt Systemloyalität zu organisieren. „Die formal demokratische Herrschaft in Systemen des staatlich regulierten Kapitalismus steht unter einem Legitimationszwang, der durch Rückgriffe auf die vorbürgerliche Legitimationsform nicht mehr eingelöst werden kann. Darum tritt an die Stelle der Äquivalenzideologie des freien Tausches eine Ersatzprogrammatik. [...] Diese [...] ver-

pflichtet das Herrschaftssystem darauf, die Stabilitätsbedingungen eines soziale Sicherheit und Chancen persönlichen Aufstiegs gewährenden Gesamtsystems zu erhalten und Wachstumsrisiken vorzubeugen. Das erfordert einen erheblichen Manipulationsspielraum für staatliche Interventionen, [...] die die private Form der Kapitalverwertung gerade sichern und die Loyalität der Massen in die kapitalistische Gesellschaftsform binden.“ (Habermas 1970, 26f.)

Der Alltagsverstand (Gramsci) mag dabei die Gestaltungsmacht des Staates bei weitem überschätzen; diese Verantwortungszuschreibung ist allerdings durchaus folgenreich, wie noch die schlechten Befragungsergebnisse für regierende Koalitionen angesichts der volkswirtschaftlichen Lage deutlich machen. Wie laut das Hohelied des Marktes auch gesungen werden mag, die kapitalistische Ordnung bedarf der Legitimation durch *Leistung*. Nicht pure Ideologie, sondern die partielle Befriedigung formulierter Interessen legitimiert ein System. Angesichts dieser Legitimationserfordernisse, die sich aus der genannten Politisierung ergeben, gewinnen die politischen und normativen Aspekte volkswirtschaftlicher Probleme an Bedeutung. Der Satz „Alles könnte auch anders sein.“ lässt sich nicht nur als Ausdruck des Stauens über die Kontingenz im Politischen lesen, sondern auch als Anklage gegen die politisch Verantwortlichen: „Wer hat uns eingebrockt, dass es ist, wie es ist, und nicht anders?“

Neben diesen zeitgenössischen Diskussionen der linken Intelligenz hatte die amerikanische Systemtheorie einen wichtigen Einfluss auf Habermas und Offe. Aus systemtheoretischer Perspektive, von der sowohl Habermas als auch Offe inspiriert sind, lautet die entscheidende Frage: Schafft es das Sozialsystem, eine normative Integration der gesellschaftlichen Akteure zu gewährleisten und Konflikte latent zu halten? Diese Frage ist mit vielen Folgeproblemen verbunden: Kann ein Sozialsystem sich an neue äußere und innere Bedingungen anpassen und so sich sozial wandeln ohne mit sich nicht-identisch zu werden, also in eine Krise zu geraten und ggf. „zusammenzubrechen“? Gelingt es, Zusammenhalt und soziale Integration zu gewähren? Gelingt es einem sozialen System, die kulturell vermittelten Werte und Normen bereit zu stellen, um beide Aufgaben zu erfüllen? *Dass* staatliches und mit ihm wirtschaftliches Handeln sich rechtfertigen und ihm passiv oder aktiv zugestimmt werden muss, bedeutet in diesem Zusammenhang nichts anderes, als die *integrative* Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen. Es ist allerdings ein Erfordernis, die besser oder schlechter erfüllt werden kann. Aus Sicht des Staates handelt es sich folglich schlicht um ein Ressourcenproblem, auf das er aus Eigeninteresse reagieren muss. Aus Sicht

der Bürger handelt es sich um den Ausdruck verletzter Interessen, Gerechtigkeitsvorstellungen, Ehrbegriffen und/oder Bedürfnissen. Zu einem *Problem* wird dies, wenn Teile der Bevölkerung den nötigen Konsens nicht eingehen und ihr Nicht-Einverständnis auszudrücken beginnen.

Wir schlagen daher vor, zwischen Legitimationserfordernissen, Legitimationsproblemen und einer massenhaften Krise der Loyalität zu unterscheiden. Denn aus einer erforderlichen Legitimation, die auf einem aktiv oder passiv formulierten Konsens der Bevölkerung beruhen muss, folgt in unseren Augen längst nicht zwangsläufig ein Problem. Erst wenn Bedürfnisse, Ehrgefühle und Ansprüche (vgl. Thompson 1980) verletzt und dauerhaft enttäuscht werden, lässt sich von einem Problem, die Legitimation zu sichern, reden.

Unseres Erachtens gibt es allerdings – polar gedacht – zwei Wege, wie sich derartige Legitimationsprobleme äußern können. Den ersten bezeichnen wir als den der *Voice-Option*: Aufgrund verletzter Bedürfnisse etc. werden Interessen formuliert und politisch ausgedrückt – und zwar durch ganz unterschiedliche (Protest-)Formen, z. B. Maschinenstürmerei, Boss-Napping, soziale Bewegungen oder die Gründung von Parteien, Initiativen und anderen Organisationen. Damit ist noch nichts über die politische Richtung ausgesagt. Auch die neo-faschistischen Bewegungen und ihre historischen Vorbilder müssen als soziale Bewegungen verstanden werden. Solche *aktiven* Artikulationsformen von Legitimationsproblemen sind in unseren Augen allerdings verhältnismäßig selten, sie werden eher von einer Minderheit der Bevölkerung wahrgenommen. Häufiger, wenngleich empirisch schwieriger nachzuweisen, ist der zweite Weg, den wir als *Exit-Option* bezeichnen wollen. Darunter verstehen wir ein „passives Exil“ und die stille Aufkündigung der Zustimmung. Sinkende Wahlbeteiligungen bei Landtags- und Bundestagswahlen (ganz zu schweigen von den Wahlen zum Europäischen Parlament) können als Indiz dafür gelten.

Derartige Legitimationsprobleme sollten allerdings qualitativ unterschieden werden von Verhältnissen, in denen ein Sozialsystem manifest mit einer massenhaften *Loyalitätskrise* konfrontiert wird (z. B. in Russland 1917 oder in der DDR 1989). Legitimationsprobleme sind nach unserer Auffassung normaler Bestandteil auch des Gegenwartskapitalismus; von ihnen lässt sich sprechen, wenn sie nur gesellschaftliche Minoritäten betreffen oder sich auf einzelne Politikfelder oder soziale Subsysteme beschränken. Wir halten es sogar für unwahrscheinlich, dass Legitimationsprobleme „das“ System betreffen – Unzufriedenheit und daraus sich speisendes Protestpotenzial richten sich i. d. R. auf konkrete und abgrenzbare Ereignisse und Probleme. In die-

sem Sinne leidet kein Mensch unter „einem System“ – oder unter „dem Kapitalismus“ –, sondern an Lohnproblemen, sozialpsychologischer Disziplinierung durch staatliche Institutionen (z. B. Argen) oder sozialer Ausgrenzung.

Eine Krise der Massenloyalität setzt hingegen wesentlich mehr voraus. Die Schwierigkeit aber, sich über die Voraussetzungen einer solchen Krise zu vergewissern, liegt schon darin begründet, dass sie anders als Legitimationserfordernisse bzw. -probleme nicht alltäglich erfahrbar ist oder auch nur jede Generation einmal auftritt. Solche Krisen sind extrem selten. Wir meinen mit Loyalitätskrise eine Situation, in der sich Unzufriedenheiten und Dissense (wie sie charakteristisch sind für Legitimationsprobleme) qualitativ zu einer aktiven Aufkündigung der Zustimmung zu einer sozialen Ordnung ausweiten, d. h., dass sich die Unzufriedenheit verschärft und sich nicht nur auf Einzelphänome, sondern auf die Sozialordnung als Ganzes bezieht. Menschen fangen dann an – oder glauben dies zumindest – „am System“ zu leiden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, *welche Probleme von den Unzufriedenen* der Sozialordnung zugerechnet werden – es handelt sich dabei um Deutungen, die typischerweise zivilgesellschaftlich umkämpft sind. Und aus berechtigter Unzufriedenheit folgt noch lange keine emanzipative Perspektive, geschweige denn eine tragfähige Gesellschaftsanalyse. Noch der Eifer, mit der im Mediensystem die „Unersättlichkeit“ einzelner Manager und Banker skandalisiert wird, zeigt das. Zahlreiche konservative und liberale Kommentatoren bemühen sich, diese „Gier“ als Verfehlungen einzelner darzustellen und nicht als durchaus rationales Verhalten der Manager angesichts bestimmter Erfordernisse ihres Jobs bzw. ihres Habitus zu problematisieren. Nicht wenige aus dem empörten Publikum sind bereit, dieser Deutung zu folgen. Der jeweilige „Spielstand“ in derartigen Deutungskämpfen, die von Bewegungen, Stiftungen, Parteien und Verbänden ausgefochten werden, beeinflusst, ob sich Legitimationsprobleme zu einer Krise der Massenloyalität ausweiten können. Und die Deutung des Gegners (oder: Feindes) beeinflusst, ob er politisch geschlagen – oder physisch vernichtet wird. Mit Legitimationskrise meinen wir nicht nur einen sich aufbauenden Druck gesteigerter Unzufriedenheit, sondern auch ein Vakuum implodierender Macht: Um von einer massenhaften Krise der Systemloyalität reden zu können, müsste ein ideologisches und politisches Machtvakuum entstehen und so sich manifeste Brüche in der Hegemoniekonstellation zeigen. Die Macht wird nachdrücklich herausgefordert und zeigt sich als dieser Herausforderung nicht gewachsen. Wo Loyalitätskrisen historisch zu beobachten waren, geschah es i. d. R. als Radikalisierung in Bewegungen – Bewegungen, die sich innerhalb eines gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse bildeten und in einem Wechselverhältnis

mit wahrgenommenen politischen Gegnern standen.¹³ Eine Krise der Massenloyalität impliziert deshalb eine politische Aktivität der Unzufriedenen, die prinzipiell von der bloßen aktiven Zustimmung zu den Kräften des Putsches, der Reform oder der Revolution bis hin zur aktiven Einmischung in die gemeinsamen politischen Angelegenheiten, zu radikaler Partizipation also, reichen kann.

Welche Bedeutung kann den Legitimationserfordernissen und -problemen realistischerweise beigemessen werden, ohne gleich aus einem ganz alltäglichen strukturellen Konflikt das Scheitern des Kapitalismus prognostisch abzuleiten? Sie haben im Wesentlichen zwei voneinander verschiedene aber dennoch miteinander verbundene Bedeutungen. Zum einen bieten Sie Angriffspunkte für soziale Bewegungen, an denen sich quasi politische Hebel der kollektiven Gegenwehr ansetzen lassen. Auf diese Bedeutung werden wir im letzten Abschnitt unseres Artikels noch gesondert eingehen. Zum anderen haben sie im Zusammenhang mit den anderen genannten Strukturproblemen des kapitalistischen Staates, den Akkumulationsproblemen, eine machttheoretische Bedeutung, aus der sich Bedingungen politischen Handelns ergeben, die für die sozialen Bewegungen, Initiativen, Parteien etc. nicht ohne weiteres verfügbar, sondern gewissermaßen „gegeben“ sind. In einem Essay, in dem Offe sich theoretisch mit der Macht und dem Einfluss gesellschaftlicher Interessengruppen über bzw. auf den Staat befasst, begründet er, warum es angebracht ist, zwischen Macht und Einfluss begrifflich zu unterscheiden. Wenn eine bestimmte Interessengruppe, etwa ein Verband oder eine Gewerkschaft, auf den Staatsapparat, z. B. ein Ministerium, durch Lobbyarbeit oder ein vergleichbares Vorgehen einwirkt und der Staatsapparat deren Ziele politisch umsetzt, dann lässt sich sicher vom Einfluss dieser Gruppe auf den Staat sprechen aber noch nicht von Macht, obwohl höchstwahrscheinlich Macht im

13 Die Studierendenbewegung der 1960er Jahre begann als eine systemkonforme Bewegung gegen Hochschulreform und Notstandsgesetzgebung. Allenfalls organisierte Kerne (Stichwort SDS) hegten Kritik am Gesellschaftssystem oder stellten dieses gar in Frage. Innerhalb weniger Monate radikalisierte sich diese Bewegung, woran nicht zuletzt das staatliche Handeln (Repression gegen Demonstrierende) mitgewirkt haben dürfte. Die Normen, aus denen sich der Protest speiste, waren die des Systems selbst: Demokratie, Gleichheit, Freiheit. Dieses Beispiel ist geeignet, um die Dynamik deutlich zu machen, die in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen die Legitimationsprobleme verschärfen können. Einen Massencharakter, zumindest wenn der Blick allein auf Deutschland gerichtet wird, hat diese historische Krise jedoch nie erlangt. Wie Oliver Nachtwey anhand empirischer Daten zur politischen Integration der bundesdeutschen Gesellschaft der Jahre, in denen die Debatte um die Legitimationsprobleme geführt wurde, darlegt, haben die Diskussteilnehmer von damals die tatsächliche destabilisierende Wirkung der Legitimationsprobleme überschätzt. Siehe Nachtwey 2009.

Spiel ist. Die Frage nach der Macht zielt auf die systematische Bereitschaft der machtunterworfenen Staatsapparate, auf den Willen der machtausübenden Interessengruppe einzugehen, sich ihm zu öffnen.¹⁴ Zieht man die unterstellten Strukturprobleme des Staates in Rechnung, ergeben sich zwei grundlegende Motive des Staates, bestimmten Interessengruppen und ihren Interessen systematisch nachzugeben, sich ihnen zu öffnen und sie sogar zu antizipieren. Solchen Interessengruppen nämlich, die dem Staat „geben“ können, was für ihn knapp ist. Dazu gehört nicht zuletzt politische Legitimation.¹⁵ In einem komplizierten Kräfteverhältnis, in einem Geflecht aus ganz verschiedenen Machttypen, findet sich deshalb wieder, wer mit dem Staat in die politische Arena steigt – und wie wir gezeigt haben, steigt man dort eigentlich nie ohne ihn hinein. Es lohnt sich deshalb, zwischen Macht und Macht begrifflich zu unterscheiden, um die eigene Position in diesem Verhältnis auszuloten. Dies gilt auch und gerade, wenn diese Position eher durch Machtlosigkeit als durch Macht gekennzeichnet scheint.

Von der systemrelevanzbasierten Strukturmacht zur Handlungsmacht

Offe verwendet einen strukturtheoretischen Machtbegriff, um den Staat als kapitalistischen und damit *interessenparteiischen* Staat zu charakterisieren. Macht meint in diesem Sinne nicht, dass sich Menschen zusammentun und anderen Menschen ihre Interessen bzw. Ziele aufzwingen. Von Macht kann in diesem Kontext vielmehr nur dann die Rede sein, wenn zwischen Staatsapparaten und Gesellschaft ein strukturelles Verhältnis gegeben ist, in dem die Apparate *besondere* gesellschaftliche Interessen *regelmäßig* bevorzugen *müssen*, weil die Träger dieser Interessen systemrelevante Leistungen erbringen oder Ressourcen verfügbar machen. Diese Art von Macht bezeichnen wir im Folgenden als *systemrelevanzbasierte Strukturmacht*. Wie oben dargestellt

14 „Macht kann ich nur über etwas haben, das seiner eigenen Struktur nach meiner Machtausübung standgibt und auf sie eingeht, mich seinerseits also sozusagen zur Machtausübung ermächtigt. Das einzige Verhältnis, das außerhalb dieser Komplementaritätsbedingung besteht, ist das direkter physischer Gewalt.“ (Offe 1972, 72f.)

15 Dieses Verständnis von Legitimation als einem „Ding“, das gewissermaßen gebraucht und übertragen werden kann, ist allein gerechtfertigt angesichts der beobachtbaren Nachfrage nach Legitimation seitens staatlicher Akteure. Die EU-Kommission unter Romano Prodi hat z. B. zu Beginn den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Gruppen gesucht, sofern sie sich von diesen einen Vorteil für ihre durch die skandalöse Vorgänger-Kommission unter Jaques Santer beschädigte „Input-Legitimation“ versprach. Zur Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Europäische Union siehe Finke/Knodt 2005, zum Bedeutungswandel des Begriffs der Zivilgesellschaft unter dem Kommissionspräsidenten Romano Prodi siehe Zimmer/Sittermann 2004.

wurde, eröffnet dieser Begriff zentrale Einsichten in den Zusammenhang von Staat, Macht und Interessen. Allerdings denken wir, dass diesbezüglich eine entfaltete Begrifflichkeit hilfreich ist. Offe legt nahe, dass die Gesellschaftsstruktur selbst dem Staat die Bevorzugung von bestimmten Interessen aufzwingt – insofern sind sie gewissermaßen *passiv* mächtig. Darüber hinaus halten wir es allerdings für sinnvoll, weitere Formen struktureller Macht darzustellen und diese strukturtheoretische Begrifflichkeit durch eine Perspektive auf *Handlungsmacht* zu ergänzen. Macht kann demnach auf der Basis von Loyalitäten und Legitimation generiert werden. Auch in diesem Sinne ist Macht das Gegenteil von Gewalt. Sie beruht auf Unterstützung und Zustimmung. Nur so – durch passiven oder aktiven Konsens – kann Handlungsmacht aufgebaut werden. Wir halten es dabei für machttheoretisch kontraproduktiv, in jedem Falle zwischen Macht und Gewalt zu trennen. Im Anschluss an Weber wollen wir auch solche Beziehungen als Machtbeziehungen interpretieren, in denen die einen die Chance haben, die eigenen Interessen gegenüber anderen durchzusetzen.

Handlungsmacht kann verschiedene Ursachen haben. Sie kann beispielsweise wiederum *strukturell* begründet sein – in einer kapitalistischen Gesellschaft ist ein Unternehmen mächtiger als seine abhängig Beschäftigten. Dieser Zusammenhang lässt sich bspw. als primäre Machtasymmetrie am Arbeitsmarkt bezeichnen und lässt sich auf das relativ konstante Muster – die Struktur – der Beziehungen zwischen abhängig Beschäftigten und Unternehmen zurückführen. Andererseits besitzen abhängig Beschäftigte aufgrund ihrer Stellung im Produktionsprozess selbst ein gewisses Machtpotenzial, nicht zuletzt gegenüber geringer Qualifizierten oder Erwerbslosen – man spricht von der sekundären Machtasymmetrie am Arbeitsmarkt. Das *strukturelle Machtpotenzial* ist ebenso ein Teilaspekt von Handlungsmacht wie von *systemrelevanzbasierter Strukturmacht*, wie sie bei Offe thematisiert wird.

Von diesen strukturellen Ressourcen der Handlungsmacht lässt sich eine individuelle oder kollektive *handlungsbasierte* Macht im engeren Sinne *begrifflich* unterscheiden – *tatsächlich* lassen sich diese beiden Ursprünge von Handlungsmacht nicht voneinander trennen. *Individuelle Handlungsmacht* basiert darauf, dass über Ressourcen verfügt wird, die für den Verhandlungspartner knapp sind. Sie setzt allerdings eine Eigenaktivität voraus, ein gewisses Maß an Konflikt- und Verhandlungsbereitschaft. *Kollektive Handlungsmacht* kann die gleiche Ursache haben. Sie kann allerdings zugleich auf sozialer Schließung fußen, wenn es Gruppen gelingt, die potentiellen Konkurrenten aufgrund sekundärer Kriterien auszuschließen (z. B. dann, wenn bestimmte

Arbeitsplätze nur für Facharbeiter, für weiße Arbeiter, für Arbeiterinnen, für Angestellte über 50 etc. bereitstehen). Kollektive Handlungsmacht setzt eine gegenseitige Unterstützung voraus. Ohne Zustimmung zu Zielen und Forderungen und ohne ein solidarisches Verhältnis zwischen jenen, aus denen das Kollektiv besteht, kann keine Handlungsmacht aus der strukturellen entstehen.

Eine weitere Spielart der kollektiven Handlungsmacht ist die *Organisationsmacht*, die den Lohnabhängigen zukommt, wenn sie sich gemeinsam orientieren, sich organisieren, einen organisationseigenen Kollektivwillen (also geteilte Forderungen etc.) ausbilden und diesen – quantitativ und so auch qualitativ unterschieden vom individuell vorgetragenen Interesse – gegenüber dem Verhandlungspartner vertreten können. Doch mehr noch, mit der Organisation steigt i. d. R. das Maß an eigener Professionalität, Know-How bzw. Expertise und materiellen Ressourcen.

In allen Fällen gilt, dass ein Minimum an Mobilisierbarkeit des eigenen Lagers notwendig ist, um tatsächlich eigene Interessen durchzusetzen. Entsprechend muss ein *Konsens* formuliert werden, durch den Unterstützung erheischt wird. In allen diesen Formen basiert Macht also auch auf Unterstützung, die überhaupt erst zum Handeln befähigt. Merkt bspw. die Kapitalseite, dass eine Gewerkschaft nicht den Produktionsprozess stören kann oder dass sich immer weniger Beschäftigte in ihr organisieren, wird auch die Organisationsmacht schwinden.

Eine weitere Machtform ist die *institutionelle Macht*, die Organisationen dadurch zuwächst, dass sie innerhalb eines (lokalen, regionalen, nationalen etc.) politisch-ökonomischen Regulationsgefüges als Verhandlungspartner akzeptiert wird. Die Akzeptanz selbst kann verschiedene Gründe haben. Sie kann aus der in der Vergangenheit bewiesenen kollektiven Handlungsmacht bzw. der Mobilisierungs- und Streikfähigkeit einer Gewerkschaft folgen; sie kann aber auch der Einschätzung der Verhandlungspartner entspringen, dass trotz beobachtbarer Organisationsschwäche eine Einbindung langfristig kostensparender ist.¹⁶

Die bislang genannten Formen von Handlungsmacht basieren letztlich alle *auch* auf einem strukturellen Machtpotenzial. Einen Hinweis auf eine ganz andere Macht, die allein auf Legitimation und auf Konsens beruht, gibt Jür-

16 Vgl. zu struktureller, organisatorischer und institutioneller Macht Brinkmann/Choi/Dejje/Dörre/Holst/Karakayali/Holst 2008, 24f.

gen Habermas ex negativo, wenn er schreibt: „Die Stabilisierung des staatlich geregelten kapitalistischen Gesellschaftssystems hängt davon ab, daß die Loyalität der Massen an sozialen Entscheidungen der unpolitischen Form (von Einkommen und arbeitsfreier Zeit) festgemacht wird, und daß die Ausschaltung ihres Interesses an der Lösung praktischer Fragen des besseren und guten Lebens garantiert wird. Darum beruht aber das gesellschaftliche System des staatlich geregelten Kapitalismus auf einer sehr schwachen Legitimationsgrundlage. Das Herrschaftssystem ist fast nur noch negativ, durch Ablenkung der Interessen breiter Schichten auf den Privatbereich, und nicht mehr affirmativ durch Ziele praktischer Art gerechtfertigt. Diese systemnotwendige Entpolitisierung der Öffentlichkeit, auf deren Boden die Willensbildung eine demokratische Form nicht annehmen kann, enthüllt den strategischen Punkt der Verletzbarkeit des Systems.“ (Habermas 1970, 37) Obwohl der staatlich durchformte Kapitalismus durch *Politisierung* permanent Legitimationserfordernisse hervorruft, fußt seine Stabilisierung paradoxerweise auf der *Entpolitisierung* der Öffentlichkeit. Politisierung als Gegenprogramm zu dieser Entpolitisierung kann sich u. E. nicht darauf beschränken, die Unzufriedenheit bloß negativ, als Ablehnung gegen etwas, zum Ausdruck zu bringen, oder lediglich auf Abhilfe zielende Forderungen zu artikulieren. Das wäre zu wenig. Stattdessen müsste sie Raum bieten für eine Machtform, die wie keine andere der bisher genannten durch jene paradoxe Ent-/Politisierung beschnitten und beschädigt wird: Wenn Dinge, die einem bisher lediglich vorgesetzt werden, plötzlich verhandelbar sind und wenn dort, wo vorher bloß Grenze war, sich Möglichkeiten auftun – weil man anfängt, gemeinsam mit anderen politisch zu handeln, zu streiten und im besten Sinne des oft allzu zahnlosen Ausdrucks: politisch zu *partizipieren* – dann *kann* daraus eine kollektive Handlungsmacht folgen, die im Kern auf pluralistischer Entscheidungsfindung basiert. Damit ist mehr gemeint als bloß ein Verfahren, es ist ein offener Prozess, der zu kollektivem politischem Handeln und zur Selbstorganisation der Subalternen führen kann. Eine derartige Macht ist als durch und durch demokratisch zu verstehen, denn es ist eine Macht, die tatsächlich auf freier Selbstbestimmung über die je eigene Teilhabe fußt. Wächst hier eine neue „Loyalität“, so wird sie der passivierenden Macht des Gegners entzogen.

Für agonistische Bündnisse!

Die staatlich forcierte warenförmige Vergesellschaftung, die einen wesentlichen Effekt der neoliberalen Wettbewerbspolitik im Namen des Standorts Deutschland darstellt, scheint ein gewisses Maß an Legitimationsproblemen hervorgebracht zu haben. Die globalisierungs- und kapitalismuskritischen Bewegungen, die diese Politik in den vergangenen Jahren auf vielfältige Weise in Frage stellen, sind ein Indiz dafür, dass sich Legitimationsprobleme herausbilden oder bereits verschärfen. Die von ihnen geäußerte Kritik wird nicht von allen geteilt, aber kann doch von allen verstanden werden, schließlich sind die Effekte der Wettbewerbspolitik von allen erfahrbar, sie spricht jede und jeden an: „Du bist Deutschland“ – das heißt: „*Du* bist ein Standortvorteil und *Du* bist ein Standortnachteil – verhaltet Euch jeweils dementsprechend!“

Dieser Aspekt „kapitalistischer Modernisierung“ vereint *objektiv* und in diesem Sinne *passiv* Menschen ganz verschiedener gesellschaftlicher Teilbereiche und Schichtzugehörigkeiten als Betroffene *gegenüber dem Prozess* (vgl. Lessenich 2008). So geraten die Menschen in ein Netz von Beziehungen, das ihnen eine *passive* Gemeinsamkeit gibt. Diese Art von Gemeinsamkeit geht hervor aus den immer weiter vorangetriebenen Restrukturierungsprozessen des Staates und des Kapitals, die ihren Ausdruck noch in der zweifelhaften Alternative zwischen einer Anstellung im öffentlichen Dienst oder in der privaten Wirtschaft finden: Was hier schon erfahrbar ist, wird dort gerade eingeführt. Es ist, als ob es keinen „Schutzraum“ mehr gäbe, der massenhafte nostalgische Blick zurück auf den keynesianischen Sozialstaat wird so zumindest verständlich.

Es ist leicht gesagt, führt aber nicht allzu weit, das Heil im Gegenteil zu suchen: Gegen die Zersplitterung „von oben“ die Einheit „von unten“ zu fordern in der Gewissheit, man müsste doch aktiv und besonnen die gemeinsamen Interessen verfolgen anstatt apathisch unzufrieden und hektisch flexibel zu „funktionieren“. Die Idee ist gut, und sie kann auf eine eigene lange Tradition zurückblicken: „Die zentrale Rolle, die Marx dem Klassenkampf zusprach, enthält keinerlei soziologischen Determinismus, der das Proletariat entsprechend seines Wesens mechanisch agieren ließe. Es handelt sich eher um eine strategische Rolle: Die besonderen Nöte zusammenfassen und die Differenzen in einem gemeinsamen Kampf und einem Prozess der Universalisierung überwinden. Mit dieser Perspektive lässt sich die Einheit der Vielfalt nicht willkürlich bestimmen. Sie stützt sich auf die Verallgemeinerung der durch den Despotismus des Kapitals verordneten Warenverhältnisse, die

sich in allen Poren des sozialen Lebens einnisten. Der große Koordinator der sozialen Felder ist das Kapital selbst. Die begriffliche Durchdringung der sozialen Spaltungen führt auf die (Re-)Produktionsweise und die (Re-)Produktionsverhältnisse zurück.“ (Bensaid 2006, 85) Aber weder ist diese Idee einfach zu realisieren, noch ist Einheit allein ein Garant für emanzipatorischen Fortschritt. Es käme auf die Art und Weise an, wie Einheit realisiert und wie sie ausgelebt wird.

Die in diesem Beitrag behandelten Effekte des Staates, die, wie wir dargelegt haben, nicht willkürlich einer bestimmten und austauschbaren Politik entspringen, sondern viel tiefere Ursprünge haben, bewirken zusammengenommen selbst eine bestimmte „Einheit in der Vielfalt“. Die freiwilligen politischen Zusammenschlüsse der Subalternen stellen also stets eine Alternative dar, gleich, ob sie die Einheit oder die Vielfalt (über-)betonen. Diese Überlegung lässt sich in zwei Richtungen weiterverfolgen: Erstens in eine eher strategische, zweitens in eine eher normative Richtung.

Welche Form der Selbstorganisation ist am besten geeignet, die „organisierte“ Machtlosigkeit zu überwinden und Gegenmacht zu ermöglichen? Kann die Antwort auf die politische Herausforderung, die sich in den Legitimationsproblemen äußernden vielfältigen Widersprüche zu vertiefen, auch eine organisatorische Seite haben? Gegenmacht und Widerspruch hängen schließlich entscheidend von politischem Handeln ab und sind nicht einfach oder gar willkürlich organisierbar. Nimmt man die oben angesprochene gegenwärtige Form kapitalistischer Vergesellschaftung ernst – nicht bloß als beklagenswerte Situation, sondern auch als Voraussetzung subalternen Politik –, dann muss die Form der Selbstorganisation auf diese Bedingung zugeschnitten sein. Die Zersplitterung in prekär Beschäftigte und Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen, in Staatsbürger und in Migranten, in Illegalisierte, in Erwerbslose u. a. kann nicht ungeschehen gemacht oder unwirksam werden, indem eine abstrakte Einheit organisiert wird, der man nur noch beizutreten braucht. Die „Organisations“-Form, die dieser faktischen Pluralität und Verschiedenheit der Interessen gerecht wird, ist u. E. das *Bündnis*. Es drückt unmittelbar Verschiedenheit aus, jede Partnerorganisation wählt sich selbst die ihr gemäße Organisationsform, unabhängig von den anderen, und es bestätigt diese Verschiedenheit als durchaus berechtigt. Das gilt auch für die inhaltlichen Schwerpunkte und – in gewissem Maße – auch für die strategische Ausrichtung der jeweiligen Politik. Indem man ein Bündnis miteinander eingeht, anerkennt man die jeweilige Differenz. Zugleich ermöglicht das Bündnis ein Gemeinsames, das die Bündnispartner erst zusammenbringt. Das

ausgereifte gemeinsame Interesse muss nicht einmal vor dem Bündnis da sein, es kann auch bloß anvisiert bzw. in Erwägung gezogen werden und dann in der gemeinsamen Politik ausformuliert, gewissermaßen „ent-deckt“ oder „erfunden“ werden. Ein Beispiel für ein gemeinsames Interesse zwischen Erwerbslosen ALG-II-Beziehern und regulär Beschäftigten, das sich entdecken, erfinden, politisch konstruieren ließe, läge in der Abschaffung der Schikanen der Argen, unter denen jene leiden und vor denen diese sich fürchten (Stichwort Verunsicherung der Mittelschichten). Bündnisse erlauben außerdem, die Beschränkung auf einzelne Konflikte (z. B. soziale Frage oder Autonomie) zu durchbrechen und damit eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Hegemoniefähigkeit zu schaffen. Auf jeden Fall wird eine subalterne Gegenmacht, die ansatzweise durchsetzungsfähig gegenüber den Strukturzwängen kapitalistischer Staatlichkeit und der Machtposition des Kapitals sein will, dies nur im breiten Bündnis erreichen.

Um die eher identitären und politisch-ethischen Aspekte des Bündnisses als organisationspolitischem Leitbild zu diskutieren, beziehen wir uns auf die Hegemonietheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (vgl. Laclau/Mouffe 2000; Laclau 1980; Mouffe 2005, 2007, 2008), insbesondere auf die neueren Arbeiten Chantal Mouffes.¹⁷ Hilfreich sind ihre Analysen zu Identität, Macht und Demokratie. Ihre diesbezügliche Theorie bezieht sie sowohl auf bestehende Sozialordnungen (Hegemonieanalyse von Systemen) als auch auf „kollektive Akteure/Identitäten“, also auch auf Bündnisse als Kollektivakteure oder gewissermaßen als Kollektive von Akteuren und Kollektivakteuren. In einem kurzen Aufsatz zur Zukunft der globalisierungskritischen Bewegung sieht sie als deren Aufgabe „die Erschaffung eines „kollektiven Willens“ durch Verbindung einer Vielfalt demokratischer Kämpfe unterschiedlichster Provenienz (ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller), die oft im Konflikt miteinander liegen und nicht automatisch konvergieren, zu einer Äquivalenzkette. Ihre Konvergenz kann nur das Ergebnis politischer Artikulation sein. Das Ziel radikaler Politik besteht darin, eine kollektive Identität durch das Prinzip demokratischer Äquivalenz zu artikulieren“.

17 Mouffe wendet sich mit ihrem Verständnis gegen die politische Ethik des Liberalismus und insbesondere der deliberativen Demokratie von Jürgen Habermas. Gegnerschaft ist für sie in einem anderen Sinne als für Habermas konstitutiv für Demokratie, insofern sie nämlich nicht deliberativ überwunden wird, sondern in der Entscheidung, die die Niederlage eines der Gegner bedeutet, bestätigt. Demokratie setze aber nicht allein Gegnerschaft (oder gar Feindschaft) voraus, sondern auch die Anerkennung des Gegners. Seine Niederlage ist unter demokratischen Bedingungen deshalb grundverschieden von seiner Eliminierung.

(Mouffe 2005, 38)¹⁸ Um aus der *passiven* Gemeinsamkeit gegenüber dem von uns oben bestimmten kapitalistischen Modernisierungsprozess in eine *aktive* zu gelangen, bedarf es einerseits Äquivalenzen – Gemeinsamkeiten, die diskutierend entdeckt werden müssen. Auch dies ist nicht Aufgabe sozialwissenschaftlicher Analyse, sondern Möglichkeit der politischen und sozialen Kämpfe. Für die Ausarbeitung eines demokratischen „kollektiven Willens“ allerdings braucht es Gegner, ein identifizierbares Außen, von dem sich ein emanzipatorisches Projekt abgrenzen ließe. „Dieser Gegner kann nicht in einem weitgefassten allgemeinen Begriff [...] definiert werden, sondern nur im Sinne von Knotenpunkten der Macht, die ins Visier genommen und transformiert werden müssen, um die Grundlagen für eine neue Hegemonie zu legen.“ (Mouffe 2005, 38) Diese Knotenpunkte wären solche im staatlichen und ökonomischen Gefüge, die durch die staatlich forcierte Warenvergesellschaftung selbst hervorgebracht werden. U. E. wäre ein neues hegemoniefähiges Projekt *gegenüber* solchen „Knotenpunkten“ zu entwickeln und zwar um zwei Forderungachsen herum: *soziale* und *demokratische* Teilhabe. Je nach Kräfteverhältnis und dynamischer Entwicklung der eigenen Bewegung können sie nicht nur mobilisierend wirken, weil sie an alltägliche Interessen anknüpfen und in einem gegnerischen Verhältnis zu staatlichen Institutionen

18 Kollektive Identität ist im extremen 20. Jahrhundert mit Blut, Stacheldraht und nicht selten eliminatorischem Ausschluss verbunden. Die Shoa stellt zwar einen einzigartigen Kulminationspunkt in der europäischen Geschichte dar; die Elemente, die sich in ihr ausdrückten – Rassismus, eliminatorische Kollektividentität, die Entwicklung eines erschreckenden Vernichtungspotenzials – allerdings sind eng verflochten mit der kapitalistischen Moderne überhaupt (vgl. Traverso 2003). Und doch: Auch die Belegschaft im Abwehrkampf gegen Arbeitsplatzabbau entwickelt eine kollektive Identität; der südafrikanische ANC wirkte daran mit, gegen das Apartheitsregime eine positive „black identity“ auszubilden; und noch die Frauenbewegung der 1970er Jahre kam ohne ein Verständnis nicht aus, was denn „frauenspezifisch“ ist. Worauf es also *auch* ankommt, ist die Position innerhalb eines Herrschaftsgefüges. Die letztgenannten kollektiven Identitäten sind solche subalternen Gruppen. Das schützt sie nicht vor gleichschaltenden Prozessen im „Inneren“ und feindselig ausgrenzendem Verhalten nach „Außen“. Mouffe selbst argumentiert daher normativ, dass kollektive Identitäten durch das Prinzip einer *demokratischen Äquivalenz* sich auszeichnen müssten (Mouffe 2005, 38) und das Ausgeschlossene als gegnerische Partei *anerkannt* und in ein *agonistisches* Verhältnis zum eigenen Lager gebracht werden müsste (Mouffe 2007, 69-70). Diese Ausführungen sollen genügen, denn an dieser Stelle kommt es darauf an, dass das Problem der „kollektiven Identität“ nicht einseitig aufgelöst werden kann. Eine emanzipatorische Linke muss Gegner benennen – ein Hinweis auf „Verhältnisse“ allein genügt nicht und wird der Sache auch nicht gerecht (der Kapitalismus ist eben nicht nur durch Systemlogik charakterisiert, sondern durch politische Gestaltungsalternativen, die von Akteuren durchgesetzt oder verhindert werden). Und diese *dürfen* zum *eigenen Projekt nicht dazugehören*. Die Gefahren, die damit verbunden sind, sollte sie aber nicht unter den Tisch fallen lassen. Sie reichen von sektiererischer Bündnisunfähigkeit bis zur Gewaltanwendung (vgl. Goes 2009).

und Kapitalfraktionen stehen, sondern sie fordern zugleich die Strukturbedingungen der kapitalistischen Gesellschaft heraus, in der massenhafte soziale Teilhabe stets prekär bleibt und demokratische Teilhabe ihres Stachels beraubt wird. Das aber wäre unseres Erachtens notwendig. Denn ohne antikapitalistische Strukturreform werden weder die Exklusionsprozesse des flexiblen Kapitalismus, noch das auf Dauer gestellte Machtgefälle innerhalb des Politischen Systems aufzuheben sein.

Literatur

- Agnoli, Johannes/Brückner, Peter (1967): Die Transformation der Demokratie. Berlin.
- Altenhain, Claudio/Danilina, Anja/Hildebrandt, Eric u. a. (Hg.) (2008): Von „Neuer Unterschicht“ und Prekariat. Gesellschaftliche Verhältnisse und Kategorien im Umbruch. Kritische Perspektiven auf aktuelle Debatten. Bielefeld.
- Anderson, Benedict (2005): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt/Main, New York.
- Artus, Ingrid (2008): Prekäre Vergemeinschaftung und verrückte Kämpfe. Repressive Integration als Herrschaftsmodus im prekäre Dienstleistungsbereich. In: PROKLA, Hft. 150. S. 27-49. Berlin.
- Bartelheimer, Peter (2005): Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)/Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISF)/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. S. 85-125. Wiesbaden.
- Basso, Lelio (1969): Zur Theorie des politischen Konflikts. Frankfurt/Main.
- Bensaid, Daniel (2006): Eine Welt zu verändern. Bewegungen und Strategien. Münster.
- Bourdieu, Pierre et al. (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz.
- Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Bonn.

- Brinkmann, Ulrich/Choi, Hae-Lin/Detje, Richard/Dörre, Klaus/Holst, Hajo/Karakayali, Serhart/Schmalstieg, Catharina (2008): *Strategic Unionism: Aus der Krise zur Erneuerung? Umrisse eines Forschungsprogramms.* Wiesbaden.
- Buci-Glucksmann, Christine/Therborn, Göran (1985): *Der sozialdemokratische Staat. Die Keynesianisierung der Gesellschaft.* Hamburg.
- Bude, Heinz (2008): *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft.* München.
- Castel, Robert (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit.* Konstanz.
- Dörre, Klaus/Fuchs, Tatjana (2005): *Prekarität und soziale (Des-) Integration.* In: *Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung.* Frankfurt/Main. Linksnet. <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=1940>. Zugriff am 10.10.2006.
- Eichengreen, Barry (2000): *Vom Goldstandard zum Euro. Die Geschichte des internationalen Währungssystems.* Berlin.
- Finke, Barbara/Knodt, Michèle (2005): *Einleitung. Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftliche Akteure in der Europäischen Union.* In: Knodt, Michèle; Finke, Barbara (Hg.): *Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien.* S. 11-30. Wiesbaden.
- Goes, Thomas (2007): *Prekäre Beschäftigung in der DGB-Region Oldenburg/Wilhelmshaven. Eine explorative Studie. Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften, Universität Oldenburg.* <http://www.uni-goettingen.de/de/81930.html>. Zugriff: 20.07.2009.
- Goes, Thomas (2008): *Die Hochschule als Wandelhalle – Anmerkungen und Fragen zu Prekarisierung und den (politischen) Verarbeitungsformen im Wissenschaftsbetrieb.* In: Bultmann, Torsten (Hg.) (2008): *Prekarisierung der Wissenschaft. Rosa-Luxemburg-Stiftung Manuskripte 78.* S. 12-23. Berlin.
- Goes, Thomas (2009): *Subjektivierung, kollektive Identität und die Lehren der Arbeiterbewusstseinsforschung.* Unveröffentlichtes Manuskript. Kassel.
- Habermas, Jürgen (1970): *Bedingungen für die Revolutionierung spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme.* In: Bloch et al.: *Marx und die Revolution.* S. 24-45. Frankfurt/Main.

- Harvey, David (2009): Der Finanzstaatsstreich. Ihre Krise, unsere Haftung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Hft. 7, S. 37-47. Berlin und Bonn.
- Hauck, Gerhard (2004): Schwache Staaten? Überlegungen zu einer fragwürdigen entwicklungspolitischen Kategorie. In: Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt. Hft. 96, S. 411-427. Münster.
- Herkommer, Sebastian (Hg.) (1999): Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus. Hamburg
- Hürtgen, Stefanie (2008): Prekarität als Normalität. Von der Festanstellung zur permanenten Erwerbsunsicherheit. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Hft 4. S. 113-119. Berlin.
- Joas, Hans/Knöbl, Wolfgang (2004): Sozialtheorie. Frankfurt/Main.
- Köhler, Christoph/Junge, Kyra/Schröder, Tim/Struck, Olaf (2006): Introduction – Debates on the erosion of Internal Labour Markets in Europe. In: Dies. (Hg.): Trends in Employment Stability and Labour Market Segmentation. SFB 580 Mitteilungen. S. 8-12. Jena.
- Kronauer, Martin (1996): „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung. In: SOFI-Mitteilungen, Nr. 24. S. 53–69. Göttingen.
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/Main.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2000): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien.
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1983): Der „Linke Radikalismus“. Die Kinderkrankheit im Kommunismus. (LW Bd. 31). Berlin.
- Lessenich, Stephan/Nullmeier, Frank (Hg.) (2006): Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt/Main und New York.
- Luhmann, Niklas (2004): Einführung in die Systemtheorie. Heidelberg.
- Lutz, Burkart (1984): Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt/Main und New York.
- Mäder, Uli (2005): Exklusion – die neue soziale Frage. In: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik. Hft. 49, S. 95-105. Zürich.
- Mandel, Ernest (1978): Revolutionäre Strategien im 20. Jahrhundert. Berlin.

- Marx, Karl (1960): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. (MEW Bd. 8). Berlin.
- Mayer-Ahuja, Nicole (2003): Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung seit 1973. Berlin
- Mouffe, Chantal (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt/Main.
- Nachtwey, Oliver (2009): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus reloaded. Unveröffentlichtes Manuskript, im Erscheinen.
- Offe, Claus (1972): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur politischen Soziologie. Frankfurt/Main.
- Offe, Claus (2006): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Veränderte Neuausgabe. Frankfurt/Main und New York.
- Offe, Claus/Ronge, Volker (1976): Thesen zur Begründung des Konzepts des „kapitalistischen Staates“ und zur materialistischen Politikforschung. In: Altvater et al.: Rahmenbedingungen und Schranken staatlichen Handelns. Zehn Thesen. S. 54-71. Frankfurt/Main.
- Paxton, Robert O. (2006): Die Anatomie des Faschismus. München.
- Poulantzas, Nicos (2004): Staatstheorie. Hamburg.
- Roth, Karl Heinz (Hg.) (1994): Die Wiederkehr der Proletarität. Dokumentation der Debatte. Köln.
- Siebel, Walter (1997): Armut oder Ausgrenzung? Vorsichtiger Versuch einer begrifflichen Eingrenzung sozialer Ausgrenzung. In: Leviathan. Hft. 1, S. 67-75. Opladen.
- Thompson, Edward P. (1980): Plebejische Kultur und moralische Ökonomie. Berlin.
- Traverso, Enzo (2003): Moderne und Gewalt. Eine europäische Genealogie des Nazi-Terrors. Köln.
- Voigtländer, Leiv Eirik (2009): Claus Offes „Strukturprobleme“ revisited. Fragen an Global Governance und transnationale Zivilgesellschaft. In: Meints, Waltraud/Daxner, Michael/Kraiker, Gerhard (Hg.): Raum der Freiheit. Reflexionen über Idee und Wirklichkeit. S. 403-417. Bielefeld.
- Zimmer, Annette/Sittermann, Birgit (2004): Brussels Civil Society. Definition von NGOs und ihre Legitimation zur Mitwirkung in den Politikprozessen der EU. In: Ensslen, Carola (Hg.): Interessenvertretung durch NGOs auf EU-Ebene. S. 15-42. Hamburg.

Die Wiederentdeckung der gefährlichen Klassen. Strategische Politiken der „Arbeitslosigkeit“, Armut und Kriminalisierung

Teil I: Gefährliche Klassen

Underclass oder Subproletariat sind nicht zufällig *räumliche* Bezeichnungen eines gesellschaftlichen Phänomens. Sie verweisen auf eine topologische Struktur hegemonialer Wahrnehmungsformen, die Norm und Abweichung kennzeichnen: Unterhalb aller Schichtungen der kapitalistischen Klassengesellschaft, außerhalb der „normalen“ gesellschaftlichen Bezüge, gewissermaßen im Dunkeln, unsichtbar und doch immer anwesend als Beispiel der Möglichkeit, wo es mit Leuten hinkommen kann, die sich nicht an die bestehenden Regeln halten – so leben die Teile der Bevölkerung, die die „gefährlichen Klassen“ genannt wurden. An ihrer „Entdeckung“ im 19. Jahrhundert waren staatliche Polizeikontrollen, voyeuristisches Interesse und Mitleid zugleich beteiligt (vgl. Schwarz u. a. 2007). Ihre Existenz machte die Notwendigkeit deutlich, Antworten auf die Verwerfungen des Kapitalismus zu finden – diese wurden in der Folge als „Soziale Frage“ bearbeitbar gemacht. Hier nehmen Arbeitslosen- und Kriminalpolitik als Politiken des Sozialen ihren Ausgangspunkt.

Ihre „Entdeckung“: Die Produktion der „Arbeitslosen“ und „Kriminellen“

In der bürgerlichen Presse des 19. Jahrhunderts stießen Reportagen aus der Unterwelt zeitweise auf stürmisches Interesse: Als „teilnehmende“ Beobachter begaben sich Journalisten und Fotografen an die Orte der Unmoral und berichteten über das Leben in der Kanalisation oder den sogenannten „wilden Vierteln“ in London, Paris, Berlin oder Wien. Zunächst wurden Armutsbevölkerung und ArbeiterInnenklasse noch weitgehend identifiziert und als „gefährlich“ wahrgenommen. Eine Differenzierung setzte vor allem deshalb ein, weil die aufstrebende Macht der ArbeiterInnenklasse ihre offen repressive Ausgrenzung immer weniger zuließ. Konstruiert wurden die anständigen ArbeiterInnen über ihr Gegenbild, die unsittlichen, zerlumpten unwürdigen

Armen (vgl. Preußner 1983, 10). Gerade in dieser Spaltung blieben die arbeitenden und die *gefährlichen Klassen* immer aufeinander bezogen.

So geht auch der Polizeichef der Seinepräfektur in Paris, Fregier, der Mitte des 19. Jahrhunderts die „Sitten, Gewohnheiten und Lebensart der lasterhaften und gefährlichen Classen“ beschreibt, zunächst auf den „guten“ Arbeiter ein: „Der Arbeiter ist freimüthig, gut, gegen seine Kameraden dienstbar und der vollkommensten Hingebung gegen die Unternehmer fähig, die ihn verwenden“ (Fregier [1840] 1983, 287). Die Verlockungen des Wirtshauses jedoch können zum Abstieg, zu einer lasterhaften und unmoralischen Lebensweisen führen, vor allem dann, wenn die Unternehmer und Meister nicht genügend Kontrolle ausüben. Im Wirtshaus, so Fregier, kritisieren die Arbeiter ihre Vorgesetzten, politisieren und vertrinken ihren Lohn. Sie zählen bald zu den arbeitenden Armen, werden unzuverlässig, undiszipliniert und verlieren leichter ihre Arbeitsstelle. Fast zwangsläufig verfallen sie dem Alkoholumismus und werden völlig von der Hilfe Anderer abhängig. Zunächst noch unterstützt von ihren arbeitenden Ehefrauen, die an ihre Moral und ökonomische Vernunft appellieren, werden sie im Zuge ihres Abstiegs letztendlich zum sozialen Problem: „Die begierigsten, die ungestümsten und anmaßendsten Verzehrer der öffentlichen Hülsfonds finden sich vorzüglich unter den Arbeitern, die den Gegenstand dieser letzten Nachforschungen gebildet haben“ (Fregier [1840] 1983, 294). Dass es von den „Unordnungen eines schlechten Lebenswandels“ nicht mehr weit zum Verbrechen ist, beweist die unter den Trinksüchtigen verbreitete Zechprellerei, die den Abstieg zur „letzten Sprosse der industriellen Leiter“, zum Lumpensammler vorbereitet. Dieser verkörpert das absolute „Andere“ des Arbeiters:

„Die großherzigen Gefühle, welche den Arbeiter beleben, existieren nicht in dem Lumpensammler. Dieser, mit den Lumpen des Elends bedeckt, trägt eine Art Cynismus zur Schau; er sondert sich gern von den Massen ab, vielleicht weil sich diese selbst von ihm entfernen. Dieser Mangel an Geselligkeit macht ihn hart und bössartig. Es giebt übrigens unter den Lumpensammlern viele, die bereits in den Händen der Gerechtigkeit waren, und unter den Lumpensammlerinnen eine gewisse Anzahl unzüchtiger Weiber der niedrigsten Classe.“ (Fregier [1840] 1983, 302)

Hermann Semmig schrieb 1847 über das sogenannte „wilde Viertel“ in Leipzig: „Die Armut geht immer Hand in Hand mit dem Verbrechen. Angriffe auf das Eigenthum und Tumulte sind diejenigen, die vorzüglich hier wuchern“ (Semmig [1847] 1983, 282).

Die *gefährlichen Klassen*, das sind das „Lumpenproletariat“, Stadt- und Landstreicher, Arme, aufrührerische Proletarier, Prostituierte, Arbeitsunwillige, Störer – die allein durch ihre Existenz die gesellschaftliche Ordnung und Moral in Frage stellen. Dabei wird die von diesem Teil der Bevölkerung ausgehende „Gefahr“ auf drei Ebenen identifiziert: Sie werden erstens verdächtigt, ein unsittliches Leben zu führen und damit die herrschende Moral zu untergraben, zweitens, politischen Aufruhr anzuzetteln und drittens, Verbrechen zu begehen (vgl. Wehrheim 2006, 40f.). Die Basis der *gefährlichen Klassen* bilden dabei zwei zentral aufeinander bezogenen Gestalten: Arbeitslose und Kriminelle. „Arbeitslosigkeit“ wird „[m]it der Einführung der Unterscheidung zwischen deserving poor und undeserving poor, zwischen bedürftigen Armen (das heißt Waisen, gebrechlichen Alten usw.) und arbeitsfähigen Armen, die keine Fürsorge verdienen [...]“ konstruiert (Pugliese 1994, 520). Während die arbeitsunfähigen Armen, unschuldig an ihrem Schicksal, zu Objekten karitativer Wohlfahrt werden, wird den arbeitsfähigen Armen selbst die Verantwortung für ihre Armut und Arbeitslosigkeit zugeschrieben – ganz offensichtlich stimmt etwas in ihrer Lebensführung nicht. Arbeitslosigkeit wird dabei individualisiert zum abweichenden Verhalten Einzelner, das in einer kreisförmigen Bewegung selbst die Bedingung dieser Abweichung ist: Die Abkopplung vom Arbeitsmarkt führt zu einer abweichenden Lebensweise, einer „Kultur der Armut“, die gleichzeitig der Grund für das Scheitern am Arbeitsmarkt als zentralem Ort der Vergesellschaftung ist.

„Arbeitslosigkeit“ ist hier immer auf die doppelte Freiheit der Lohnarbeiter bezogen.¹ Die arbeitslosen, aber arbeitsfähigen Armen entziehen sich der Koppelung von Lohnarbeit und Existenzsicherung und damit einer zentralen Disziplinierungsinstanz innerhalb von Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise. Damit werden sie zur Gefahr für die moralische Integrität *und* die Sicherheit der Gesellschaft. Hier wird der zweite zentrale Mechanismus der Behandlung der unteren Klassen sichtbar: Ihre Kategorisierung als Gefahrenträger, als „Verbrecher“. Das Verbrechen mit „ungeregelten“ Lebensweisen und Armut in einem Zusammenhang steht, behaupteten nicht nur Polizeipräsidenten und bürgerliche Menschenfreunde. Es zieht sich auch durch gegenwärtige Diskurse und Bilder der „Armen“ und „Kriminellen“.

1 Die ArbeiterInnen sind erstens ihren Existenzmitteln beraubt und zweitens frei, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. „Arbeitslose“ sind diejenigen, keine Abnehmer für ihre Arbeitskraft finden, ihren Lebensunterhalt nicht oder nur schlecht selbständig bestreiten können – und deshalb arm und hilfsbedürftig sind. Ein Rentier bspw., der von der Arbeit anderer lebt, wird keinesfalls als arbeitslos bezeichnet, obwohl er nicht arbeitet.

Wie dieser Zusammenhang konstruiert wird, was als Ursache und was als Folge bestimmt wird, variiert dabei je nach Standpunkt.

Kriminalität selbst ist ein Konzept, das mit der Verschiebung vom moralisch definierten „Verbrecher“ zum mit klinischen Begriffen über die Abweichung vom Normalen bestimmten „Kriminellen“ einsetzt.² Kriminalität und Delinquenz verweisen hier aufeinander. Zentral ist dabei, dass die formale Bestimmung von Kriminalität vom Anspruch her universalistisch ist, dieser Universalismus jedoch in einem Widerspruch zur inhaltlichen Bestimmung, zur Kriminalisierung *konkreter* Handlungen steht. Dieses Spannungsverhältnis eröffnet den Raum für jene staatlichen Praktiken, die als „Klassenjustiz“ beschrieben worden sind. Formal betrachtet werden diejenigen Handlungen oder Verhaltensweisen als „Kriminalität“ bezeichnet, die gerichtlich als Verstöße gegen gesetzlich geregelte und mit Strafandrohung verbundene, allgemein gültige Normen festgestellt werden. Staatliche Kontrollpolitik bringt „Kriminalität“ somit dadurch hervor, dass sie konkrete Handlungen unter das allgemeine Gesetz subsumiert, als „kriminell“ etikettiert und damit *kriminalisiert*. Für die spezifische Ausprägung solcher staatlicher Kriminalisierungspraktiken ist die inhaltliche Bestimmung von Kriminalität zentral. Kriminalisierung legitimiert sich durch die Definition bestimmter gesellschaftlicher Praktiken als delinquent, als gefährlich für das politische Gemeinwesen oder einzelne seiner Mitglieder und somit „sozialschädlich“. Welche Verhaltens- oder Lebensweisen derart definiert werden, hängt dabei in entscheidendem Maße von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab. Fragen wir danach, welche Handlungen gegenwärtig als „Kriminalität“ von den Kontrollorganen verfolgt werden, stellt sich damit immer auch die Frage, welche Machtverhältnisse es wem ermöglicht haben, diese Handlungen zu kriminalisieren – und aus welchem Interesse dies geschieht.

Damit wird klar: Das Konzept „Kriminalität“ ist ein Herrschaftsinstrument – es dient vor allem zur Aufrechterhaltung der je bestehenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse³ – und zwar durch den mit dem Gewaltmonopol ausgestatteten Staat, der bestimmte Handlungen als Kriminalität definiert,

2 So wird auch die Kriminologie als Wissenschaft erst mit der historischen Verschiebung vom „Verbrechen“ zur „Kriminalität“ und „Delinquenz“ im 19. Jahrhundert möglich (vgl. Foucault 1976, 327)

3 Ausnahmen gibt es immer, so auch hier: Soziale Bewegungen, bspw. die Frauenbewegung und die Umweltbewegung, griffen auf das Konzept „Kriminalität“ zu, um ihre Forderungen durchzusetzen. So konstituierten Strategien der Verrechtlichung gegen patriarchale Gewaltverhältnisse und Umweltzerstörung neue Kriminalisierungsmöglichkeiten und Tatbestände (Vergewaltigung in der Ehe oder Umweltdelikte).

verfolgt, verurteilt, bestraft. Die staatliche Bestimmung sozialschädlichen Verhaltens bedeutet auch eine unterschiedliche Kriminalisierung verschiedener gesellschaftlicher Klassen – die soziale Selektivität des universell gültigen Strafrechts.⁴ Der Universalismus des Gesetzes verschleiert jedoch die Basis der Unterscheidung zwischen dem Normalen und dem Abweichenden – die gesellschaftlichen Kräfte- und Herrschaftsverhältnisse – und damit auch die Grundlage für sozial selektive Kontrollpraktiken staatlicher Institutionen. Die zentralen Normen, von denen aus die Abweichung bestimmt wird, sind dabei in ökonomischer Hinsicht immer auf die Produktionsverhältnisse, die Reproduktion von Arbeitskraft und die Lohnarbeit selbst, bezogen. Diejenigen, die nicht oder „illegal“ arbeiten, die unwürdigen Armen und die politischen Aufrührer weichen von der moralischen Einstellung zu Leben und Arbeit ab, die von der ArbeiterInnenklasse erwartet wird und staatlich vermittelt durchgesetzt werden soll – ihr Verhalten gilt damit als sozialschädlich. Deutlich wird so: Bei der Konstruktion „der Arbeitslosen“ und „der Kriminellen“ als Gestalten der *gefährlichen Klassen* handelt es sich um eine analytische Trennung. Sie sind stets aufeinander bezogenen und ineinander verwoben. Sie unterlaufen die zentrale Koppelung von Lohnarbeit und Existenzsicherung zur Reproduktion von Arbeitskraft. Ihre Differenzierung bietet zugleich zwei Möglichkeiten der Behandlung der *gefährlichen Klassen*, der Ausgrenzung aber auch der Integration an – Sozialpolitik und Kriminalpolitik. Beide sind Konzepte zur Bearbeitung Politiken des „Sozialen“.⁵

-
- 4 Die Differenz zwischen formaler und inhaltlicher Bestimmung macht einen weiteren Entscheidungsraum auf: Nicht alle formal kriminalisierten Handlungen gelten inhaltlich als gleichermaßen sozialschädlich. Manche Gesetzesverstöße sind gefährlicher als andere. Und umgekehrt: Nicht jedes Verhalten, das durch den Staat, aber auch durch private AkteurInnen als sozialschädlich bezeichnet wird, ist formell kriminalisiert. Dieser Entscheidungsraum ermöglicht es, im Rahmen formeller Gleichheit aller StaatsbürgerInnen vor dem Gesetz dennoch sozial selektiv zu kriminalisieren – das, was einst als Klassenjustiz beschrieben wurde, hat sich transformiert in eine soziale Selektivität des Strafrechts.
- 5 Das „Soziale“ verstehe ich dabei als Herrschaftsform, mit der die aus der kapitalistischen Vergesellschaftung resultierenden Widersprüche und Verwerfungen bearbeitbar gemacht werden (vgl. Pieper 2003, 144).

Ihr sozialpolitisch anvisiertes Verschwinden

Die *gefährlichen Klassen* bilden somit den „Bodensatz“ der kapitalistischen Klassengesellschaft. Zunächst vor allem polizeilich und repressiv behandelt, werden sie bald als Teil der „sozialen Frage“ zu Objekten bürgerlicher Reformbemühungen. Historisch besteht eine enge Verbindung zwischen den Sozialversicherungsgesetzen und der Reform der staatlichen Behandlung von „Kriminellen“, im Deutschen Reich datierten beide Entwicklungen auf das Ende des 19. Jahrhunderts. Der Strafrechtsreformer Franz von Liszt prägte ihren Leitsatz, nach dem eine gute Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik sei (vgl. Peters 2007, 45). Darin wird auch eine Neubestimmung der Charakterisierung der *gefährlichen Klassen* deutlich. Das Verbrechen wurde sowohl als Produkt der Gesellschaft als auch des individuellen Charakters des Verbrechers bestimmt. Die staatliche Produktion von Wissen über die Bevölkerung ermöglichte statistische Aussagen über das Verhältnis zwischen Verbrechensraten und Sozialstruktur. So wurde eine „Schuld der Gesellschaft“ am Verbrechen diagnostiziert. Daraus abgeleitet wurde der Anspruch auf Resozialisierung der *gefährlichen Klassen*, der zu einer Grundlage des modernen Wohlfahrtsstaates wurde. Strafe sollte nicht mehr in erster Linie die Tat der DelinquentInnen sühnen, sondern eine erzieherische Wirkung entfalten. Sie wurde so „Bestandteil eines umfassenden Programms, das die Hebung des moralischen Niveaus der Gesellschaft zum Inhalt hat“ (Rusche/Kirchheimer [1939] 1974, 197).

Der Anspruch auf „Besserung des Kriminellen“ war aber keine reine Wohltätigkeit – er war, wie Foucault gezeigt hat, in seiner Orientierung auf die Disziplinierung der „Seelen“ der TäterInnen auch nicht „humaner“ –, sondern folgte einer ökonomischen Rationalität. Resozialisierung wurde als Investition in das Humankapital der Gesellschaft betrachtet. Für den wachsenden Einfluss der Strafrechtsreformer war die Phase ökonomischer Prosperität zwischen den 1880er Jahren und dem Ersten Weltkrieg von entscheidender Bedeutung. Die Expansion des Kapitals ging einher mit steigender Nachfrage nach Arbeitskräften. Die zunehmende Beteiligung der ArbeiterInnenklasse am gesellschaftlichen Reichtum wurde als Ursache für den gleichzeitigen Rückgang der Straftaten – vor allem der Eigentumsdelikte – in den allermeisten westeuropäischen Ländern angenommen (Rusche/Kirchheimer [1939] 1974, 193). Die Gefängnisstrafen als zeitlicher Ausschluss aus der Gesellschaft wurden so ökonomisch unsinnig, weil sie Arbeitskräfte vom Markt abzogen. Vor allem die kurzen Freiheitsstrafen wurden durch andere Straftypen ersetzt, die das straffällig gewordene Individuum weniger von der ökonomi-

schen Teilhabe ausschlossen. Damit waren die kriminalpolitischen Grundsteine für wohlfahrtsstaatliche Politik gelegt, die auf Resozialisierung und Reintegration gerichtet ist. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieses Programm weitgehend fortgesetzt. Bis in die 1970er Jahre wurden zahlreicher Handlungen entkriminalisiert – diese Liberalisierung des Strafrechts bedeutet die weitgehende formale Anerkennung pluraler Lebensweisen – wie in der Abschaffung der Strafbarkeit männlicher Homosexualität 1969 –, aber auch eine staatliche Bagatellisierung von „Jedermannsdelikten“ wie z. B. Ladendiebstahl. Gleichzeitig wird der resozialisierende Charakter des Strafvollzugs betont und – z. B. im Jugendstrafrecht – auch ausgeweitet (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1986, 106f.).

Die zweite Strategie der „Politik der *gefährlichen Klassen*“, deren sozialstaatliche Behandlung, geht zunächst ebenfalls mit Integrationsversprechen einher. Die Herausbildung des Sozialstaates, bringt, so Stephan Lessenich,

„eine fundamentale Umgestaltung des Verhältnisses von einzelner Bürger und gesellschaftlicher Allgemeinheit mit sich: Die elementare Unsicherheit der Einzelexistenz wird als soziales – d.h.: überindividuell auftretendes und daher kollektiv zu bewältigendes – Risiko gedeutet. Das Wohlergehen des 'doppelt freien' Individuums in der entstehenden und sich durchsetzenden Marktgesellschaft wird in die Verantwortung 'der Gesellschaft' gelegt, unter ihren Schutz – und damit, gleichursprünglich und gleichermaßen, unter ihre Kontrolle – gestellt.“ (Lessenich 2008, 16)

Der Sozialstaat ist damit als Arbeit an der Lösung der „Sozialen Frage“ zu verstehen. Er hat sich – zumindest offiziell – die Beseitigung der *gefährlichen Klassen* zum Ziel gesetzt. Durch den fordistischen Sozialstaat wurde nach dem Zweiten Weltkrieg, in Zeiten relativer Vollbeschäftigung ein hohes Maß an sozialer Inklusion geschaffen. Die sozialen Sicherungssysteme enthielten jedoch eine innere Begrenzung: Die gewährten materiellen Rechte blieben grundsätzlich an Lohnarbeit gekoppelt. Verschiebungen fanden jedoch in der Beziehung der LohnarbeiterInnen zu ihren ArbeitgeberInnen und zur Gesellschaft statt: Robert Castel beschreibt dies als eine tendenzielle Abkehr vom Modell der Arbeitskraft als Ware, als De-Kommodifizierung: „Aus dem reinen Arbeitsvertrag, der den Arbeitnehmer dem Arbeitgeber direkt unterstellt, erwächst der Status des ‚kollektiven Arbeitnehmers‘, der durch das Recht garantiert ist“ (Castel 2001, 16). Das Lohnarbeitsverhältnis wurde mit kollektiven Garantien verbunden, die einen rein marktförmigen Austausch der Arbeitskraft überwinden.

Sozialpolitik, die eine (begrenzte) De-Kommodifizierung von Arbeitskraft zum Ziel hat, und auf Resozialisierung ausgerichtete Kriminalpolitik haben zum tendenziellen Verschwinden der *gefährlichen Klassen* als Kategorie politischer Strategien und aus dem öffentlichen Bewusstsein, beigetragen. Die zeitweilige Existenz jenseits von Lohnarbeit konnte nun rechtlich eingeklagt werden und als legitim erscheinen. Wohlfahrtsstaatliche Politik sorgte für die Vorstellung, Armut und Arbeitslosigkeit gehörten als Massenphänomene der Vergangenheit an – und damit seien auch die Wurzeln des Verbrechens bzw. der Armutskriminalität am Absterben.⁶

Als „gefährlich“ kamen zudem andere gesellschaftliche Gruppen in den Fokus kriminal- und sozialpolitischer Strategien: Halbstarke, Gammler, linksradikale Studierende – kulminierend im Konstrukt der „Terroristen“ und ihrer „Sympathisanten“. Sie stammten zu einem eher geringen Teil aus der ArbeiterInnenklasse, vor allem aber wurden sie nicht aufgrund ihrer Armut oder Klassenzugehörigkeit, sondern über Jugendlichkeit, kulturelles „Anders“-Sein und politische Dissidenz mit Gefährlichkeit verbunden.

Ihre Wiederkehr

Spätestens Ende der 1970er Jahre gerieten die sozialstaatlichen Arrangements des Fordismus in eine Krise. Ökonomische Flexibilisierungsanforderungen destabilisierten die klassische ArbeiterInnenschaft, deren Existenzsicherungsstrategien zunehmend prekärer wurden. Gleichzeitig, so glaubt die Exklusionsdebatte entdeckt zu haben, tauchte ein in dieser Form neuer sozialer Typus auf: die „Überflüssigen“:

„Es handelt sich um Personen, die sich in einer Situation der gesellschaftlichen Nutzlosigkeit befinden, die nicht integriert, nicht integrierbar sind, nicht einmal ausgebeutet im herkömmlichen Sinne des Begriffs“ (Castel 2001, 18).

Zu Beobachten war das Phänomen einer „Massenarbeitslosigkeit“, die von einem Konjunkturzyklus zum nächsten immer weiter zunahm und 1975 in der Bundesrepublik erstmals die Millionengrenze überschritt (vgl. Butter-

6 So korrespondiert auch die Kriminalpolitik der Nachkriegszeit mit der fordistischen Produktionsweise. Sie ist orientierte an den Prinzipien der Resozialisierung, Rehabilitation und Reintegration. Hintergrund ist dabei der Arbeitskräftemangel bei stetigem Wirtschaftswachstum, wachsende Beteiligung der Bevölkerung am gesellschaftlichen Reichtum, die Durchsetzung neuer Arbeits- und Lebensweisen – sowie, damit zusammenhängend, sinkende Kriminalitätsraten.

wegge 2006, 71). Darauf reagierte auch die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Nach jahrelangem Ausbau der sozialen Sicherungssysteme kam es in Deutschland unter der Regierung Schmidt Ende 1975 erstmals zu finanziellen Einschnitten (vgl. Butterwegge 2006, 117). In der Reagan- und Thatcher-Ära wurde ein wirtschafts- und finanzpolitischer Paradigmenwechsel vollzogen, der auch einen Formwandel der Sozialpolitik zur Folge hatte: Die Abkehr von einer in erster Linie ausgleichenden hin zu einer eher wettbewerbsorientierten, aktivierenden Sozialpolitik (vgl. Butterwegge 2006, 72, Lessenich 2008, 74ff.). Zugleich wird in den 80er Jahren eine „Neue Armut“ entdeckt, die mit Arbeitslosigkeit, zunehmend aber auch mit Niedriglohn- und Teilzeitjobs verbunden ist.

Politisch wird Arbeitslosigkeit so trotz ihres massenhaften Auftretens immer weniger als gesellschaftliches Problem mit strukturellen Ursachen angesehen, sondern individualisiert, zur Abweichung und Verantwortung Einzelner gemacht. Gleichzeitig verschmelzen Elemente der Arbeitsmarkt- und der Armuts politik. Wurden zunächst Elemente der Arbeitslosenpolitik in die Sozialhilfe integriert (die sog. „Hilfe zur Arbeit“), tauchten 2005 mit der Umstrukturierung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der Einführung des Arbeitslosengeld II (AlgII) durch das vierte „Hartz-Gesetz“ Elemente frühbürgerlicher Armenpolitik auf: Die Unterscheidung zwischen arbeitsunfähigen und arbeitsfähigen Armen wurde nun auch institutionell vollzogen. Das AlgII-Regime ist damit die offizielle Überführung eines Großteils derjenigen Armen, die zuvor Sozialhilfe bezogen haben, in die Arbeitslosenpolitik (vgl. Knuth, 2007, 71) – während die Arbeitslosenpolitik selbst Züge von Armenpolitik annimmt, indem sie das Prinzip der Bedürftigkeitsprüfung übernimmt. Das, was von der alten Sozialhilfe übrig geblieben ist, deckt nun die arbeitsunfähigen Armen ab. Gleichzeitig wird zwischen guten, arbeitsmarktnahen und schlechten, arbeitsmarktfernen Arbeitslosen differenziert. Besteht auf das Arbeitslosengeld I noch Anspruch aufgrund eigener Beitragszahlungen in die Arbeitslosenversicherung, werden die dem AlgII-Regime Unterworfenen zu Objekte einer staatlichen Wohlfahrt, die in „Workfare“ verwandelt wurde. Zentral dabei ist die Erhöhung des Zwangs zum Verkauf der eigene Arbeitskraft durch Regelsätze unterhalb des Existenzminimums, verschärfte Zumutbarkeitsregeln, „aktivierende“, vor allem schikanöse Maßnahmen zum Test der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft wie „Ein-Euro-Jobs“. Arbeit zu jeder Bedingung und zu jedem Lohn anzunehmen soll mit disziplinarischen Strategien als neue Normalität durchgesetzt werden. Gleichzeitig wird demonstriert, was mit jenen geschieht, die sich dieser Norm widersetzen: sie werden verstärkt von Sozialleistungen ausgeschlossen.

Die Formen der Kontrolle, aber auch der öffentliche Diskurs über diese arbeitsfähigen Armen ähneln dabei immer stärker dem Umgang mit „Kriminellen“: hausarrestartige Anforderungen an die Erreichbarkeit, Kontrolle der Lebensführung, grundsätzliches Misstrauen, Verdächtigung des Leistungs Betrugs usw. Auf privaten Fernsehkanälen sind „Sozialfahnder“ unterwegs, um „Sozialschmarotzer“ ausfindig zu machen: „Gnadenlos gerecht“⁷ eben. Auch hier wird eine Spaltung vollzogen: Auf der einen Seite die ehrlichen und bemühten Hartz-IV-EmpfängerInnen, die alles tun, damit sie der Gemeinschaft nicht weiter auf der Tasche liegen und auf dem besten Wege sind, zu den zumindest prekär Integrierten aufzusteigen – auf der anderen Seite die unkooperativen BetrügerInnen. Die Hartz-Gesetze bedeuten so die verschärfte disziplinarische Exekution der Koppelung von Existenz und Lohnarbeit. So werden auch die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse angerufen – man muss schon etwas tun für sein Geld: Sich Geld anders als über geregelte Lohnarbeit zu verschaffen, also über das Alg-II, Schwarzarbeit oder in der Drogenökonomie, oder sich Konsumgüter anders als mit dem eigenen, sauer verdienten Geld zu kaufen, gilt als kriminell: als Betrug oder Diebstahl.⁸ Zur gleichen Zeit, in der strukturelle Massenarbeitslosigkeit herrscht, erhöhen staatliche Institutionen also den Druck auf die Arbeitslosen und bringen die Figur des unwürdigen Armen wieder zum Vorschein. Die „soziale Frage“ scheint hier weniger als „neue“, sondern in ihrer archaischen Form wiederzukehren.

Die kriminalpolitischen Antworten, die gegenwärtig auf sie gefunden werden, betten sich in die Transformation der (kollektiven) Sicherungssysteme ein. Der Begriff von Sicherheit verändert sich: Gesellschaftliche Stabilität sollte im Fordismus durch *soziale* Sicherheit, durch kollektive Absicherung von Lebensrisiken geschaffen werden. Nun soll gesellschaftliche Stabilität zunehmend von der Politik der „Inneren Sicherheit“ hergestellt werden, während die soziale Absicherung individualisiert wird. Für die Einzelnen bedeutet das eine Verschiebung von kollektiver hin zu persönlicher bzw. physischer Sicherheit (vgl. Lindenberg/Schmidt-Semisch 2000). Das Konzept „Kriminalität“ erfährt damit eine Aufwertung. Ein Anstieg registrierter Straftaten und eine mediale „Überrepräsentation“ von Kriminalität seit den 1980er

7 So der Titel der entsprechenden Fernsehsendung.

8 Als Ausnahmen vom Prinzip der Koppelung von Lohnarbeit und Existenz erscheinen Reproduktionsarbeiten in der Ehe und der „Ruhestand“, ebenso wird Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung ein „Schutzraum“ vor dem Arbeitsmarkt gewährt – allerdings bleiben diese Existenzweisen entweder über die Ehe bzw. Kleinfamilie als kleinste ökonomische Einheit oder vorherige Rentenbeitragszahlungen an die Lohnarbeit gekoppelt.

Jahren korrespondierten mit Veränderungen im öffentlichen Diskurs. Wohlfahrtsstaatliche Kriminalpolitik verliert zunehmend an Legitimität, während das Bedürfnis nach staatlichen Strafens zu wachsen scheint. Diese Tendenz manifestiert sich auf den drei Ebenen staatlicher Kriminalitätskontrolle: Im Strafrecht, der Strafverfolgung und der Strafjustiz.⁹ Zwischen 1992 und 2006 wurden 42 Vorschriften im deutschen Strafgesetzbuch verschärft (vgl. Kury/Obergfell-Fuchs 2006, 139f.). Dabei ist eine Dominanz von „Innerer Sicherheit“ als Begründungsargument und Zielvorgabe zugleich auffällig – vor allem in der Reform des Jugendstrafrechts ist damit eine Abkehr vom Resozialisierungsparadigma zu beobachten.¹⁰ Im Rahmen einer präventionsorientierten Strafverfolgung findet eine Ausweitung polizeilicher Befugnisse ins sogenannte „Vorfeld“ von Straftaten statt, einhergehend mit technologischer Aufrüstung, Kompetenzerweiterungen und einer faktischen Aufhebung der Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten. Zudem kommt es im Bereich der Kriminalitätskontrolle durch die Privatisierung von Sicherheit zu einer Ausweitung der Gruppe der KontrolleurInnen – von wachsamen NachbarInnen bis zum privaten Wachdienst. Schließlich sind Sanktionsverschärfungen durch die Rechtsprechung und die Ausrichtung des Strafvollzugs auf Risikominimierung und Schutz der Bevölkerung bei steigenden Gefangenenzahlen zu beobachten. Diese „Straflust und Repression“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1998) auf Seiten staatlicher Institutionen korrespondieren mit einem „Strafbedürfnis“ der Bevölkerung, das augenscheinlich zunimmt (vgl. Sack 2004, 41). „Kriminalität“ wird hier als ein mit „Null Toleranz“ und „law-and-order“ auszumerzendes Verhalten beschrieben. Die Kriminellen sollen aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden, wenn nötig auch lebenslang „weg gesperrt“. Der Strafvollzug soll nicht mehr Resozialisierung zum Ziel haben, sondern dient der Abschreckung potentieller TäterInnen, der Sühne oder Vergeltung der Taten und der Sicherheit der Bevölkerung.

In dieser Entwicklung lebt auch die soziale Ausgrenzung mittels „Kriminalität“ wieder auf. Es dürfte deutlich geworden sein, dass staatliche Kriminalisierung, als Definition sozialschädlichen Verhaltens, sozial selektiv funktioniert und das Konzept „Kriminalität“ somit Herrschaftsinstrument ist. Der Code, der den konkreten staatlichen Kriminalisierungspraktiken zugrunde

9 Diese Entwicklung kann hier nicht weiter ausgeführt, sondern nur kurz angerissen werden. Für eine ausführliche Darstellung siehe Rinn 2009.

10 Zwei weitere zentrale Entwicklungen seien nur kurz benannt: Das sog. „Risikostrafrecht“ und das „Feindstrafrecht“ (vgl. hierzu bspw. Lautmann/Klimke 2004, Rzepka 2004, Prittwitz 2005).

liegt, ist weitgehend identisch mit dem, der die *gefährlichen Klassen* konstruiert: Undisziplinierte Lebensführung und unregelmäßige Existenzsicherung (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998, 69). Hinzu kommt die Einschreibung des institutionalisierten wie des Alltagsrassismus in alle Formen staatlicher Kriminalisierungs- und Kontrollpraktiken. Die Konstruktion des „kriminellen Ausländers“ findet auf einer gesonderten Rechtsgrundlage durch das Asyl- und Ausländergesetz statt. Gleichzeitig wird er in der polizeilichen Tätertypologie explizit oder implizit zu einer Kategorie, die eng mit „Drogendealer“ oder „jugendlichem Gewalttäter“ korrespondiert. Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder mit irgendwie sichtbar nicht-deutscher oder westeuropäischer „Herkunft“ – also nicht „Weiße Deutsche“ – werden stärker kriminalisiert und kontrolliert. Die Konstruktion der *gefährlichen Klassen* funktioniert somit nicht nur über ökonomische, soziale und moralische, sondern auch über rassistische Kategorisierungen – ebenso über Geschlecht und Alter: So wird der männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund zu einem neuen Protagonisten der *gefährlichen Klassen*. Wenn hier im Folgenden der Fokus auf die Klassenzugehörigkeit gelegt wird, sollte die Bedeutung der Dimensionen race und gender dennoch immer mitgedacht werden.

Die Zugehörigkeit zur sogenannten „Unterschicht“ impliziert eine Art „Lebensführungsschuld“ – was anhand zweier miteinander zusammenhängender Beispiele verdeutlicht werden kann. Sie beziehen sich auf urbane Räume – und damit auf die zentralen Orte der *gefährlichen Klassen*. Die polizeilichen Kriminalstatistiken, die als eine Art Rechenschaftsbericht der Strafverfolgungsorgane zu verstehen sind (vgl. Belina 2006, 85f), weisen sogenannte „Straßenkriminalität“ gesondert aus: Delikte, die im öffentlichen Raum begangen werden. Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen ihren Lebensmittelpunkt „auf der Straße“ haben oder große Teile ihrer Zeit dort verbringen, werden häufiger als anderer polizeilich kontrolliert – vor allem Obdachlose und Jugendliche (vgl. Sack 2002, 51). Zudem kehrt die Kriminalisierung von „Betteln“, „Herumlungen“ und der „Störung“ der öffentlichen Ordnung wieder – in kommunalen Sicherheits- und Ordnungsgesetzen oder in der Hausordnung der semi-privaten Bahnhöfe, wo das Durchsuchen von Müllcontainern oder das Sitzen auf dem Boden untersagt ist.

„Das Entscheidende dabei ist, dass hier bestimmte Handlungen wie Betteln, die zunächst keine strafbaren Handlungen darstellen, dem stattdessen seit der Strafrechtsreform von 1974 eine Sozialverträglichkeit zugesprochen wird, kriminalisiert werden, wenn sie an bestimmten Orten, in der Regel Einkaufsstraßen, stattfinden. Dabei sind es weniger real gefährliche Handlungen, die verhindert werden sollen, als sichtbare Zeichen von Armut und nicht mittel-

klassenkonformen Lebensweisen, denen eine Gefährlichkeit zugesprochen wird.“ (Michel 2005, 60)

Die Kriminalisierung städtischer Armut korrespondiert dabei mit der Konstruktion „krimineller Räume“ durch das polizeiliche Crime mapping – der Kartierung von Verbrechensverteilungen im Stadtgebiet. Die als „gefährlich“ kategorisierten Stadträume stimmen stark mit den als „soziale Brennpunkte“ benannten Vierteln überein.¹¹ Diese werden besonderen polizeilichen Strategien unterworfen, es werden Betretungsverbote für bestimmte Personen und Gruppen verhängt oder verdachtsunabhängige Kontrollen durchgeführt. Die Lebensführung der dort lebenden Menschen gerät so vielfach in Konflikt mit strafrechtlichen und substrafrechtlichen Normen wie Ordnungswidrigkeiten oder noch nicht einmal strafbaren Verstöße gegen räumliche Ordnungsvorstellungen. „Sozialschädliches Verhalten“ muss damit im Zweifelsfall nicht formalrechtlich kriminalisiert sein, um verfolgt zu werden. Gleichzeitig werden auch mit der Umstrukturierung des städtischen Raumes neue Formen der Kontrolle und des Ausschlusses installiert. Innenstädte werden mit konsumenten- und touristenfreundlichen Raumordnungen versehen, die zunehmend privatrechtlich durch die Exekution von Hausordnungen durchgesetzt werden (vgl. Groll/Reinke/Schierz 2008, 348). Öffentlicher Raum wird in semi-private Verkaufsflächen verwandelt, für den Konsum funktionalisiert bei Verfolgung anderer Tätigkeitsformen: Wer in privaten Shoppingmalls oder auch öffentlichen Innenstädten etwas anderes tut als einzukaufen – weil er oder sie vielleicht kein Geld hat, sich im Winter aufwärmen möchte oder einfach nur auf dem Marktplatz die Sonne genießen will – ist verdächtig und wird entfernt. Dabei des Hausfriedensbruches beschuldigt werden zu können oder eben Platzverweise zu erhalten, ist nur ein Beispiel für die soziale Selektivität von Kriminalpolitik und Tendenzen zur Verschärfung der Kontrolle.

Zentral dafür ist die Verknüpfung der Konzepte innerer Sicherheit mit öffentlicher Ordnung und Sauberkeit – was auch Thomas Feltes, Kriminologe und Polizeiwissenschaftler, lapidar feststellt:

11 Belina spricht in diesem Zusammenhang von einer „Kriminalisierung von *Raumausschnitten*“ (Belina 2005, 122), denen ein „Raumfetischismus“ bzw. ein essentialistisches Raumverständnis zugrunde liegt: Analog zum Phänomen der Verdinglichung werden hier *dem* Raum Eigenschaften zugeschrieben, soziale Verhältnisse ver-räumlicht und. Raum als ursprünglich für Soziales angenommen: „Wenn eine Gegend von den Instanzen staatlicher Kontrolle als ‚gefährlich‘ eingeschätzt und entsprechend behandelt wird, sind damit alle, die sich dort herumtreiben oder gar dort leben, einem Generalverdacht qua Lokalisierung ausgesetzt. Ob es sich dabei um ‚Verbrecher/innen‘ oder Angehörige ‚gefährlicher Gruppen‘ handelt, ist dann nicht mehr entscheidend, sondern allein ihr Aufenthaltsort.“ (ebenda, 122f.)

„Die Menschen fühlen sich offensichtlich dort unwohl, wo es dunkel oder schmutzig ist und wo sich 'Fremde' aufhalten. In den von uns durchgeführten Befragungen waren als Furchtgründe regelmäßig genannt worden: Ausländer, 'zweifelhafte Gestalten', Jugendliche sowie einsame und dunkle Gegenden“ (Feltes 2008, 259f).

Die staatlichen Kontrollorgane legitimieren sich gerade über die Herstellung subjektiver Sicherheit – dass die BürgerInnen sich sicher fühlen können sollen, ist wohl Ziel jedes Innenministers und Polizeipräsidenten. Sie reagieren mit zunehmender Härte auf die „soziale Unordnung“: Repressive staatliche Kontrollorgane setzen im Zusammenspiel mit privaten Sicherheitsdiensten „Sicherheit und Ordnung“ durch, in dem die als gefährlich oder störend kategorisierten Gruppen verdrängt werden. Flankiert wird das von Sauberheitskampagnen, die nicht selten von lokalen kriminalpräventiven Gremien mit starker polizeilicher Beteiligung initiiert werden.

Wenn Ausgrenzung auch bedeutet, keinen anerkannten Ort in der Gesellschaft zu haben (vgl. Kronauer 2002, 204), bedeutet das nicht, das die Ausgegrenzten ortlos sind. Die *gefährlichen Klassen* haben ihren Platz in der Gesellschaft zurückerhalten. Das ist auch der interessierten Öffentlichkeit und Wissenschaft nicht verborgen geblieben. So erinnern die Beobachtungen des Soziologen Heinz Bude (2008) in der Form an die ethnographischen Entdeckungen des 19. Jahrhunderts: Eine Bewegung vom Zentrum in die dunkelste Peripherie. Bude trifft auf sein Klientel – die „Ausgeschlossenen“ – in jeder beliebigen Stadt, nachdem er „von den Zentren der Initiative, der Innovation und des Individualismus“ (Bude 2008, 9) eine halbe Stunde mit dem öffentlichen Nahverkehr in die Stadtrandgebiete fährt – die modernen „wilden Viertel“ gleichen:

„Jedes Mal gerät man in eine soziale Zone mit hoher Arbeitslosigkeit, wo die Straßen dreckig, die Bushaltestellen demoliert, die Häuser mit Graffiti übersät und die Schulen marode sind. Hier treffen ökonomische Marginalisierung, ziviler Zerfall und räumliche Abschottung zusammen. [...] Es herrscht eine Atmosphäre abgestumpfter Gleichförmigkeit. Hier leben Menschen, die sich daran gewöhnt haben, wenig zu besitzen, wenig zu tun und wenig zu erwarten. [...] Nur aus den Blicken der herausgeputzten männlichen Heranwachsenden mit den schneeweißen Kapuzensweaters, die an der Ecke herumlungern, blitzt eine Energie, die zu allem fähig scheint. [...]

„Die Armut wächst, die Wohnquartiere verfallen, die Kriminalität steigt. Die entstehenden 'No-go-Areas' werden von ihren Bewohnern genauso wie von Außenstehenden als städtische Höllen der Not, der Immobilität und der

Gewalt erfahren, die nur noch von einer Gesellschaft der Ausgestoßenen ertragen werden können“ (ebenda, 10 u. 21).

Es scheint, als entsprängen Budes Beschreibungen dem exotisierenden Reisebericht eines verängstigten Kleinbürgers. Ganz offensichtlich tauchen in der Gestalt der „Ausgeschlossenen“ die unwürdigen, arbeitsfähigen, potentiell kriminellen Armen der *gefährlichen Klassen* wieder auf. Auch wenn Bude einen kritischen Impetus an den Tag legt, ähnelt der Subtext seiner Beobachtungen einem Diskurs, der die von Armut und Arbeitslosigkeit betroffenen „Überflüssigen“ für ihre Lage selbst verantwortlich macht und die Ursache ihrer Misere in persönlicher Unzulänglichkeit oder einer „Kultur der Armut“ verortet, die zum Kosten- und Unsicherheitsfaktor für die „Normalbevölkerung“ wird. Die „Ausgeschlossenen“ oder „Überflüssigen“ werden als immobil, unflexibel, unterqualifiziert und unmotiviert beschrieben. Sie schädigen das Gemeinwohl, weil sie Kosten verursachen oder die öffentliche Ordnung stören, ihr Lebenswandel gilt als verdächtig, deviant, „kriminogen“, da sie offensichtlich ohne die Koppelung von Eigentum und (Lohn)arbeit existieren. Damit werden sie zum Risiko für die (soziale) Sicherheit der Allgemeinheit.

Teil II: Ausgrenzung zwecks Integration – Die Strategie der Politik mit den *gefährlichen Klassen*

Nun stellt sich die Frage, welche politischen Strategien mit der Konstruktion der *gefährlichen Klassen* verbunden sind und welche Mechanismen durch die Behandlung gesellschaftlicher Phänomene als soziale Probleme der „Arbeitslosigkeit“ und der „Kriminalität“ in Gang gesetzt werden. Heinz Steinert und Helga Cremer-Schäfer bieten ein Konzept an, das Sozial- und Kriminalpolitik als Mittel zur Durchsetzung von „Arbeitsmoral“ bestimmt. Arbeitsmoral verstehen sie als das einer spezifischen Produktionsweise entsprechende gesellschaftliche Verhältnisses zur Arbeit. Bei ihrer Konstitution geht es um „die Legitimationen und institutionellen Arrangements, die in einer Gesellschaft angeben und festlegen, wer warum und unter welchen Konditionen wie arbeiten soll“ (Cremer-Schäfer, Steinert 1986, 81). Sie unterscheiden zwei grundsätzliche Strategien zur Dar- und Herstellung einer bestimmten Arbeitsmoral: Den sozialen Ausschluss sowie Integration/Kontrolle (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998, 80). Kriminalpolitik vermittelt Arbeitsmoral dabei auf einer symbolischen bzw. ideologischen Ebene. Das Strafrecht bietet mit dem Konzept „Kriminalität“ eine Möglichkeit an, das (Aus-)Sortieren von Menschen zu legitimieren, deren Lebensweise und Qualifikation der bestehenden

Produktionsweise nicht entsprechen. Diese dienen dabei ex negativo zur Darstellung der geforderten Arbeitsmoral: Als Beispiel dafür, was mit denjenigen passiert, die von ihr abweichen. Diese Darstellung funktioniert über einen öffentlichen Moraldiskurs, in dem die Legitimität des Ausschlusses hergestellt werden soll, aber auch ganz praktisch durch staatliche Kontrollpolitiken.¹² Integration und Kontrolle wird hingegen durch staatliche Sozialpolitik hergestellt. Sie hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Reproduktion von Arbeitskraft zu schaffen: Die Einstellung der Lohnarbeit auf jeweils gebotene Bedingungen der Produktionsweise, also die Herstellung von Arbeitsmoral im positiven Sinne durch die Regulierung der Arbeitsverhältnissen, die Herstellung spezifischer Bedingungen für die Reproduktion von Arbeitskraft mittels Familien- und Bildungspolitik, die Versorgung der legitimer Weise nicht Arbeitenden (bspw. Kinder, Rentner, aber auch arbeitsunfähige Arme) und schließlich die Verwaltung und Behandlung der von Lohnarbeit ausgeschlossenen, aber arbeitsfähigen Armen. In dieser letzten Funktion kommt es tendenziell zu Überschneidungen mit einer kriminalpolitischen Behandlung – in welcher Form, das hängt davon ab, ob eher eine reintegrative oder repressive Sozialpolitik verfolgt wird. Kriminalpolitik kann so als „Negativ-Seite von Sozialpolitik“ verstanden werden (Cremer-Schäfer/Steinert 1998, 57). Sie behandelt diejenigen, die selbst noch von der Normalität der „sozialpolitischen Problemfälle“ abweichen, mit disziplinarisch-pädagogischen und/oder repressiven Mitteln – welche dabei überwiegen, ist wiederum abhängig von den jeweils hegemonialen kriminalpolitischen Strategien innerhalb der Politik des Sozialen.

Im Lichte dieser Konzeption erscheint die gegenwärtige „Politik mit den gefährlichen Klassen“, die Verschärfung staatlicher Kontroll- und Ausschlusspraktiken gegenüber potentiellen „Kriminellen“ und „arbeitsfähigen Armen“ als „Sozialpolitik angesichts der 'Überflüssigen'“. Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen einfachen „Wandel“ vom wohlütigen zum strafenden Staat (als ob der wohlütige nicht auch gestraft hätte), sondern um ein neues Zusammenspiel von Arbeitsmarkt- und Kriminalpolitik. Konstituiert wird eine neue Regulationsweise des Verhältnisses dieser Staatsfunktionen zur Integration und zum Ausschluss von Bevölkerungsteilen. Man sollte also die

12 Zentrales Mittel ist dabei die Produktion bestimmter Kategorien – „Sozialschmarotzer“, „Schwarzarbeiter“, „krimineller Ausländer“, „Drogendealer“, „jugendliche Intensivtäter“, „Gewaltverbrecher“, „Störer“, die dann handlungsleitend für die Exekutivorgane – polizeiliche Kriminalkontrolle wie Argon – werden. Dabei bietet vor allem die diskursive Verbindung von „Unterschicht“ und „Kriminalität“ die Möglichkeit zur Konstruktion dieser von der geltenden Arbeitsmoral abweichenden „Problemgruppen“.

Arbeitsmarktreformen weniger als Maßnahmen zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit verstehen, ebensowenig wie zunehmende staatliche Kriminalisierung und Strafverschärfungen in erster Linie auf „Sicherheit“ der BürgerInnen zielt.¹³ Bei der Behandlung der als „gefährlich“ konstruierten Segmente der Bevölkerung geht es vielmehr um die Neudefinition der Arbeitsmoral einer postfordistischen Produktionsweise und um die Schaffung von „Integrationsanreizen“ für die Noch-Arbeitenden – ex negativo durch ausschließende Politiken der „Arbeitslosigkeit“ und Kriminalisierung.¹⁴ Über den gesellschaftlichen Ausschluss der *gefährlichen Klassen* findet so eine „Ideologieproduktion mit Menschenopfern“ (Steinert 1997, S. 103) statt, durch die eine neue „Job-Moral“ (Peter Hartz) dar- und hergestellt werden soll. So wird erst die „Zone der Prekarität“ möglich, in der jede Arbeit besser ist als gar keine: Die Arbeitslosen, oder auch die nur potentiell von Arbeitslosigkeit bedrohten, haben sich als UnternehmerInnen ihrer Arbeitskraft zu verhalten, als *homines oeconomici*, die permanent an der eigenen Beschäftigungsfähigkeit arbeiten. So soll die flexible Verfügbarkeit von Arbeitskraft für eine sich wandelnde kapitalistische Produktionsweise garantiert werden (vgl. Dörre 2007, 26ff.) und die Verschlechterungen von Arbeitsbedingungen und Löhnen bzw. der Angriff auf die fordistische Sozialpartnerschaft hinnehmbar gemacht werden: Befristungen, Spaltung der Belegschaften durch Leiharbeit, Ausweitung des Niedriglohnsektors, Erosion der Flächentarifverträge usw. Arbeitslose und Arme dienen dabei vor allem als Kontrastfolie – die verschärfte Disziplinierung und Repression ihnen gegenüber und ihre diskursive Konstruktion als das „Andere“ der Gesellschaft dient der Konstruktion eines „normalen“ Innens, das längst schon ein prekäres geworden ist.

Literatur

Belina, Bernd (2006): Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung, Münster.

Bude, Heinz (2008): Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft, Bonn.

13 Im Gegenteil, der Staat selbst tritt immer stärker als Unsicherheitsfaktor in Erscheinung, in dem er sich zur allmächtigen Überwachungsinstanz stilisiert.

14 Auf die spezifischen Strategien der Integration durch Aktivierung und Responsibilisierung – die in Kriminal- wie Arbeitsmarktpolitik zu beobachten sind – kann hier nicht weiter eingegangen werden (vgl. hierzu Rinn 2009)

- Butterwegge (2006): *Krise und Zukunft des Sozialstaats*. 3., erweiterte Auflage, Wiesbaden.
- Castel, Robert (2001): *Der Zerfall der Lohnarbeitsgesellschaft*, in: Bourdieu, Pierre (Hg.): *Lohn der Angst. Flexibilisierung und Kriminalisierung in der „neuen Arbeitsgesellschaft“*, Konstanz, S. 14-20.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998): *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie*, Münster.
- Dies. (1986): *Sozialstruktur und Kontrollpolitik. Einiges von dem, was wir glauben, seit Rusche & Kirchheimer dazugelernt zu haben*, in: Hess, Henner/Steinert, Heinz (Hg.): *Kritische Kriminologie heute*, *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft, S. 77-118.
- Dörre, Klaus (2007): *Prekäre Klassengesellschaft? Zur Strukturierung und Verarbeitung sozialer Ungleichheit im Finanzmarkt-Kapitalismus*, in: Kaindl, Christina (Hg.): *Subjekte im Neoliberalismus*, Marburg, S. 19-47.
- Feltes, Thomas (2008): *Kriminalprävention*, in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): *Kriminalpolitik*, Wiesbaden, S. 251-267.
- Fregier, H.A. ([1840] 1983): *Sitten, Gewohnheiten und Lebensart der lasterhaften und gefährlichen Classen*, in: Preußner, Norbert (Hg.): *Nachrichten aus der gefahrvollen Welt der unteren Classen*, München, S. 285-310.
- Foucault, Michel (1976): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.
- Groll, Kurt H.G./Reinke, Herbert/Schierz, Sascha (2008): *Der Bürger als kriminalpolitischer Akteur: Politische Anstrengungen zur Vergemeinschaftung der Verantwortung für Sicherheit und Ordnung*, in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): *Kriminalpolitik*, Wiesbaden, S. 343-359.
- Knuth, Matthias (2007): *Zwischen Arbeitsmarktpolitik und Armenfürsorge*, in: Rudolph, Clarissa/Niekant, Renate (Hg.): *Hartz IV. Zwischenbilanz und Perspektiven*, Münster, S. 66-92.
- Kronauer, Martin (2002): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a.M.
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim (2006): *Zur Punitivität in Deutschland*, in: *Soziale Probleme*, 17. Jg, S. 119-154.
- Lautmann, Rüdiger/ Klimke, Daniela (2004): *Punitivität als Schlüsselbegriff für eine Kritische Kriminologie*, in: Lautmann, Rüdiger, Klimke, Da-

- niela, Sack, Fritz (Hg.): Punitivität; Kriminologisches Journal, 8. Beiheft, S. 9-29.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld.
- Lindenberg, Michael, Schmidt-Semisch, Henning (2000): Komplementäre Konkurrenzen in der Sicherheitsgesellschaft. Überlegungen zum Zusammenwirken staatlicher und kommerzieller Sozialer Kontrolle, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, H. 5/2000, S. 306-319.
- Michel, Boris (2005): Stadt und Gouvernementalität, Münster.
- Peters, Helge (2007): Schlechte Aussichten: Über goldene und triste Zeiten der Kriminalsoziologie, in: Liebl, Karlhans (Hg.): Kriminologie im 21. Jahrhundert, Wiesbaden, S. 43 – 55.
- Pieper, Marianne (2003): Regierung der Armen oder Regierung von Armut als Selbstsorge, in: Dies., Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault, Frankfurt a.M., S. 136-160.
- Preußner, Norbert (1983): Nachrichten über die gefährvolle Welt der unteren Klassen, in: Ders. (Hg.): Nachrichten aus der gefährvollen Welt der unteren Klassen, München, S. 7-40.
- Pugliese, Enrico (1994): Arbeitslosigkeit, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 1, Hamburg, S. 519-525.
- Prittowitz, Cornelius (2005): „Feindstrafrecht“, in: Pilgram, Arno, Prittowitz, Cornelius (Hg.): Kriminologie. Akteurin und Kritikerin gesellschaftlicher Entwicklung. Über das schwierige Verhältnis der Wissenschaft zu den Verwaltern der Sicherheit, Baden-Baden, S. 215-228.
- Rinn, Moritz (2009): Aktivieren und Strafen. Integrative und ausschließende Strategien gegenwärtiger Arbeitsmarkt- und Kriminalpolitik [im Erscheinen].
- Rusche, Georg/Kirchheimer, Otto ([1939] 1974): Sozialstruktur und Strafvollzug, Frankfurt a.M./Köln.
- Rzepka, Dorothea (2004): Punitivität in Politik und Gesetzgebung, in: Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela/Sack, Fritz (Hg.): Punitivität, Kriminologisches Journal, 8. Beiheft, S. 136-151.

- Sack, Fritz (2004): Wie die Kriminalpolitik dem Staat aufhilft. Governing through Crime als neue politische Strategie, in: Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela/Sack, Fritz (Hg.): Punitivität, *Kriminologisches Journal*, 8. Beiheft, S. 30-50.
- Ders. (2002): Prävention als staatliches Sicherheitsversprechen – Wandlungen des Gewaltmonopols in Deutschland, in: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.): Verpolizeilichung der Bundesrepublik Deutschland – Polizei und Bürgerrechte in den Städten, Köln, S. 21-65
- Schwarz, Werner Michael/Wögenstein, Lisa/Szeless, Margarethe (2007): Bilder des Elends in der Großstadt (1830-1930), in: Dies (Hg.): Ganz unten: Die Entdeckung des Elends [Ausstellungskatalog der Sonderausstellung im Wienmuseum, Wien], Wien.
- Semmig, Hermann ([1847] 1983): Das wilde Viertel in Leipzig, in: Preußner, Norbert (Hg.): Nachrichten aus der gefährlichen Welt der unteren Klassen, München, S. 277-283.
- Steinert, Heinz (1997): Über symbolisches und instrumentelles Strafrecht, in: Frehsee, Detlev/Löschner, Gabi/Smaus, Gerlinda (Hrsg.): Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe, Baden-Baden, S. 101–116.
- Wehrheim, Jan (2006): Die überwachte Stadt – Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, 2. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen.

Entrechtung auf verschiedenen Ebenen zum Zwecke der Aktivierung

Deutschland hat ein Problem:

Es hat einen Sozialstaat, der sich noch als sozialer Rechtsstaat definiert

Es wird heute viel über Umbau oder Abbau des Sozialstaats gesprochen. Dabei geht es neben einer Änderung in den Zielsetzungen und einer Änderung des Armutsniveaus auch um veränderte Steuerungstechniken und damit um das Recht. Klassische Steuerungsinstrumente im Sozialstaat in Deutschland waren bisher – und sind teilweise auch noch – Sozialgesetze, Richtlinien und Empfehlungen oder Vereinbarungen, die sich aus bestimmten Grundüberzeugungen speisen, die unter der Geltung des Grundgesetzes entwickelt worden sind. Dazu gehört vor allem die Vorstellung von individuellen sozialen Rechten, die den Bürger zum Subjekt von Leistungsansprüchen machen (Schulte, Bernd; Trenk-Hinterberger, Peter 1986, 46, mit Verweis auf die Rechtsprechung BVerwGE 1,159 ff). Diese Rechtsstellung des sozial bedürftigen Bürgers ist aus dem Schutz der Menschenwürde abgeleitet worden. Der Mensch, der soziale Unterstützung benötigt, sollte Subjekt bleiben und nicht Objekt behördlichen Handelns, oder – wie man heute hinzufügen müsste – von Maßnahmen, Projekten, politischen Kampagnen und Umerziehungsversuchen werden. Besonders deutlich war das im bisherigen Sozialhilferecht, im § 1 BSHG, formuliert. Dieses Gesetz steht zwar ab 2005 noch als Sozialgesetzbuch XII im Bundesgesetzblatt, aber es hat seinen übergreifenden Geltungsbereich verloren.

Weil der Sozialstaat in Deutschland sich bisher als sozialer Rechtsstaat verstanden hat, hält er dafür auch gerichtliche Kontrolle bereit, was die sozialstaatliche Entwicklung kontrollierbar und für den Bürger nachprüfbar machen sollte.

Was machte diesen sozialen Rechtsstaat bisher im Einzelnen aus:

- Klare Strukturen von sozialen Leistungsrechten.
- Durchsetzbare Rechtsansprüche auf bedarfsdeckende Existenzsicherung als letztes Netz für alle und ohne Vorleistung.

- Ein überprüfbares, kontrollierbares Aufgabenfeld von Behörden; überhaupt eine klare institutionelle Verantwortung für bestimmte Aufgaben.
- Keine Delegation von hoheitlicher Macht an private Dienstleister und Arbeitgeber.
- Mitentscheidungsmöglichkeiten für sozial Schwache, vor allem auch das Recht einen Arbeitsvertrag frei abschließen und dazu verhandeln zu dürfen.
- Möglichkeit berechnete Interessen gegen Behörden- und Arbeitgeberübermacht durchzusetzen, auch mit Hilfe (fach-)gerichtlicher Kontrolle.
- Einigermäßen verlässliche Grundfinanzierung sozialer Angebote und Projekte.
- Von Fachkräften durchgeführte behördenunabhängige Beratungs- und Unterstützungsangebote für sozial Schwache im Rahmen der persönlichen Hilfe nach § 8 BSHG.

Die Grundidee dieses Rechtsstaatsverständnisses hat sich besonders in §§ 1, 2 SGB I manifestiert, die die sozialen Rechte in den Mittelpunkt stellen und dem Staat aufgeben sicherzustellen, dass diese Rechte möglichst weitgehend verwirklicht werden können. Diese Rechte sollen dazu beitragen, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, die Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen zu schaffen, den Schutz der Familie, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Es ist durchaus zutreffend, wenn diese Bestimmung als Konkretisierung des Sozialstaatsgebots der Verfassung bezeichnet wird (Giese; Kraher, 1998, § 1 SGB I, Rdnr. 4).

Obwohl nun diese Vorschrift immer noch geltendes Recht ist, sehen wir das damit umschriebene Rechtsstaatsverständnis und das auf der Anwendungsebene geforderte rechtsstaatliche Handeln wegbrechen.

In der ursprünglichen Ankündigung für diese Veranstaltung lautete die Problembeschreibung:

„Die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht auf Freizügigkeit, das Recht auf freie Berufswahl, das Recht auf eine menschenwürdige Behandlung – diese Rechte sollen für Hartz IV-Bezieherinnen offenbar nicht mehr gelten. Allerdings: Die enorme Zunahme von Widersprüchen und zu einem hohen Prozentsatz erfolgreichen Klagen vor den Sozialgerichten belegen diese bedrohliche Aushöhlung rechtsstaatlichen Handelns“ (Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg 2008).

Doch stimmt diese Aussage wirklich, besteht da nicht noch ein Widerspruch? Ist nicht genau die Zunahme der Rechtsmittel ein Beleg für einen belastbaren sozialen Rechtsstaat, der sich gegenüber einer sozialpolitisch gewendeten Politik behauptet. Immerhin gibt es doch, etwa vertreten durch Herrn Lauterbach,¹ eine durchaus aus vielen sozialdemokratischen, grünen und gewerkschaftlichen Funktionären bestehende Gruppe, die die Harz Reform und Agendapolitik für ein ausdrücklich linkes Projekt hält, während die Rechtsstaats- und Menschenwürdekonzeption doch historisch aus sozialkonservativen, bundesrepublikanischen Zeiten stammt, die es wegen des rückwärts gewandten sozialen Statusschutzes aus den Angeln zu heben gilt².

Ist die Reaktion in Deutschland nicht geradezu einzigartig in Europa gegenüber den vergleichbaren Nachbarländern, in denen ähnliche Politikmodelle sehr viel geräuschloser und mit austauschbaren politischen Akteuren über die Bühne gehen?

Allerdings: Zwei Dinge lassen die Hartz-Reform in Deutschland gegenwärtig anders wirken, als in umliegenden Ländern:

Das ist einmal das Verhältniswahlrecht, das einer zumindest programmatisch gegen diese Reform eingestellten Partei jenseits des etablierten Parteienspektrums erlaubt, die Kritik auf eine parlamentarische Ebene zu heben (mit allen intendierten und nicht intendierten Folgen bis hin zu dem parlamentarischen Debakel in Hessen 2008, das letztlich seine einzige Begründung im denkbar knappen, aber unerwarteten Wahlergebnis der Linken fand).

Und es sind zweitens die Sozialgerichte in Deutschland, die zwar nicht unbedingt die grundsätzliche Kritik teilen, aber, obwohl im Fürsorgerecht bis dahin nicht erfahren, mit einer rechtsstaatlichen Akribie und Orientierung auf Kontrolle großer Verwaltungseinheiten die neue Gesetzgebung intensiv begleiten.

Auch die Bürger haben aus der Zeit vorher noch ein Bewusstsein von individuell zu erstreitenden Rechten. Gleichzeitig enthält das neue Recht viele auslegungsbedürftige Schwachstellen und – jedenfalls oberflächlich- immer noch Bezüge zu bisherigen Rechtsregeln, die längere Tradition haben.

1 „Die Hartz-Reformen sind links“ SPD-Politiker Lauterbach verteidigt Agenda 2010. In: Die Tageszeitung vom 29.10.2008.

2 So etwa zusammengefasst bei: Funk 2001, 25-31. Die Auseinandersetzungen um rechtliche Regelungen für wirkliche Selbstbestimmung bei: Spindler 2005/2006, 169-184.

So kommt es zu einer Explosion von Verfahren. Viele enden auch noch positiv für die Betroffenen. Ständige Gesetzesänderungen, Nachbesserungen, Nachsteuerungen verändern aber der Rechtsprechung folgend die Positionen immer mehr. Wenn auch nicht alle zwischen 2004 und 2008 erfolgten schon über 20 Änderungen Kernbereiche betrafen, so gibt es doch in kurzer Zeit viele gewichtige Änderungsgesetze und auch die letzte Gesetzesänderung zum 1.1.2009 (Gesetz zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente vom 5.12.2008) enthält weitere gravierende Änderung zulasten der Betroffenen.

Das alles lässt sich durchaus positiv einschätzen: Der Rechtsstaat funktioniert noch. Es gibt kein unkontrolliertes Behördenhandeln und das Vertrauen in die Gerichte ist gerechtfertigt. Die schon fast gespenstische Zunahme von Widersprüchen und Klagen gegen Entscheidungen von Hartz IV-Behörden und die häufig dabei auch erzielten Erfolge scheinen dafür zu sprechen, dass der soziale Rechtsstaat in Deutschland noch intakt ist.

Man kann es aber auch von der anderen Seite sehen: Die Auseinandersetzung mit den Grundprinzipien der immer weiter vorangetriebenen Umwandlung findet nicht statt, löst sich in kleine Fronten auf. Statt gegen die Ein-Euro-Jobs oder zumindest gegen den eigenen Ein-Euro-Job und die fehlenden Eingliederungschancen oder die Verdrängungswirkung anzugehen, möchte jemand „nur“ seine Fahrtkosten zusätzlich zur Mehraufwandsentschädigung erstreiten (Sachverhalt des BSG Urteils vom 13.11.2008 – B 14 AS 66/07). Oder man möchte die Ein-Euro-Jobs als faktische Arbeitsverhältnisse anerkannt haben, obwohl der Gesetzgeber hier recht klar formuliert hat, was er will (vgl. Entscheidungen des BAG vom 8.11.2006-5 AZB 36/06; vom 26.9.2007-5 AZR 857/06 und vom 20.2.2008 5 AZR 290/07).

Statt um den Kinderregelsatz oder den einen oder anderen elementaren Bedarfsanteil daraus, geht's um die mehrtätige Klassenfahrt nach Florenz (Sachverhalt des BSG Urteils vom 13.11.2008-B 14 AS 36/07). In diesen Prozessen geht es um berechtigte Anliegen und einen berechtigten Klärungsbedarf – aber engagieren sich alle diese Kläger auch weiterhin gegen die Grundkonzeption dieses Gesetzes, oder sind sie bereits mit diesem, ja schon nervenzehrenden Rechtsstreit erschöpft?

Das Problem ist vor allen Dingen, dass den Gerichten mit weiteren Gesetzesänderungen die Hände gebunden werden. Ein Federstrich des Gesetzgebers und ganze juristische Bibliotheken oder Urteilssammlungen werden Makulatur. (Falls der Gesetzgeber dabei nicht wieder handwerklich pfuscht und vorübergehend eine neue Entscheidungswelle provoziert).

Und war zunächst die Verantwortung für die Stiefkinder noch im Gesetz unklar geregelt, konnten die Gerichte dies zugunsten der Stiefpartner auslegen. Nun ist die Regelung aber eindeutig und man muss die Verfassung bemühen.³ Das ist für viele Gerichte schon eine zu große Hürde.

Und die arbeitsmarktstrategisch oder wirtschaftspolitisch wichtigen Fragen bleiben offen:

Was wird durch die permanente Vermittlung in unterwertige Beschäftigung, in Leiharbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und die Zermürbung derer, die noch gute Arbeit suchen oder kreative Ideen für Selbstständigkeit mitbringen, erreicht?

Was erreicht man mit der Zermürbung der Mitarbeiter, Berater und Sachbearbeiter, mit den irrwitzigen Zeit- und Zielvorgaben für Gesprächstermine und mit Maßnahmen, die zumal im wirtschaftlichen Abschwung immer weniger Sinn haben? Wie werden ganze Arbeitsfelder im öffentlichen Bereich durch Beschäftigungsmaßnahmen ersetzt, statt aufgebaut, und damit der bevorstehende Abschwung verschärft?

Das alles tritt in den Hintergrund, kann schwer zum Thema werden.

Es gibt deshalb auch eine andere Deutung: Die anschwellende Rechtsprechung ist nur Symptom einer Zermürbungstaktik und systematischen Entrechtung durch Recht und Verfahren, mit der schrittweise eine Systemänderung hin zu einem aktivierenden Staat erfolgen soll, in dem die Behörde und von ihr beauftragte Dienstleister die nicht mehr rechtlich kontrollierte Steuerung der Arbeitslosen übernehmen sollen.

Der aktivierende Staat setzt langfristig auf die Zerstörung von Rechten und setzt auf andere Steuerung als durch Recht. Dabei hat er es in Deutschland nur besonders schwer und benötigt etwas mehr Zeit.

Neue Zielsetzungen und Steuerungsmethoden

Es gibt durchaus auch andere Sozialstaatsmodelle und Steuerungsmöglichkeiten, die in andern Ländern durchaus zum Einsatz kommen.⁴

3 Zur Entwicklung des § 9 Abs.2 SGB II: Mecke Christian in: Eicher; Spellbrink 2008 § 9 Rd Nr. 26a, 70.

4 Dazu etwa: Bertelsmann-Stiftung 2003.

So kann zum Beispiel nur ein allgemeiner gesetzlicher Rahmen, eine Art Hülle existieren, während die konkrete Steuerung durch eine möglichst reduzierte, quantitative Ziel- und Erfolgsbestimmung, dezentrale Entscheidungsmöglichkeiten, nicht öffentliche Expertengremien oder über Delegation an außenstehende Dienstleister erfolgt. Dort gibt es weniger gerichtliche oder sonstige Kontrolle, nur noch Zielvereinbarung und Kontraktmanagement, kein bestimmtes, für den Bürger kalkulierbares und im Ergebnis beeinflussbares Verfahren und Ergebnis mehr. Er hat nur noch „Chancen“, aber keine subjektiven Rechte mehr. Diese gelten nur noch als unzeitgemäßer Störfaktor, als veraltete Input-Steuerung durch detaillierte gesetzliche Regelungen und kontrollierbare Verfahrenswege, die effektives Verwaltungshandeln behindert. Sozialpartner Arbeitsmarktakteure, Wohlfahrtsverbände werden durch eine Art Aufsichtsratsmodell in Beiräten und Monitoring-Gruppen ruhig gestellt, wo sie nur noch über die Geschäftspolitik allgemein unterrichtet werden und ihre Vorschläge diskret äußern dürfen. Selbst in der Wirtschaft, wo dieses Modell herkommt, erkennt man inzwischen die Nachteile: Es führt zur ungehinderten Herrschaft des Vorstands und in unserem Fall: einer Verwaltung, die durch die gleichen Unternehmensberater geschult wird.

Die Bertelsmann Stiftung aber auch die Benchmarking Gruppe im Bündnis für Arbeit haben diese Ideen bereits im Vorfeld der Hartz Reform ausgearbeitet, selbst die Arbeitslosenversicherung soll Schritt für Schritt entsprechend umgestaltet werden in Richtung mehr Freiheiten für die Behörde, erschwerter Zugang und ein einfach zu handhabendes Sanktionssystem und weniger Mitwirkungsrechte der Arbeitslosen (Bertelsmann-Stiftung, Bundesanstalt für Arbeit 2003, 83 f.).⁵ In der Arbeitslosenversicherung wird das übrigens auch schrittweise und etwas im Windschatten der spektakuläreren Konflikte im SGB II vorangetrieben.

Diese neue Steuerung arbeitet durchaus noch mit Mitteln des Rechts, aber sie betreibt eine Entrechtlichung durch Recht.

Diese kann ansetzen beim

- Zugang zum Recht,
- bei der Definitionsmacht über Leistungsvoraussetzungen,
- über die Leistungen selber oder

5 Zu den umfangreichen Aktivitäten der Bertelsmann Stiftung im Vorfeld der Hartz Reform: Spindler 2007.

- dem Leistungszweck⁶.

Entrechtlichung durch Recht funktioniert aber auch

- durch Etablierung neuer Handlungsmethoden,
- durch Abbau von Verfahrensrechten und gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten und
- durch Aufbau eines gegenüber Bürgerrechten und -interessen „immunen“ Behördenapparats

Mit dieser Veränderung subjektiver Rechte hat nicht mehr der Bürger, sondern die Behörde die Hoheit über die Ergebniskontrolle. Deshalb sind diese Maßnahmen dann auch fast ausnahmslos erfolgreich; man vergegenwärtige sich doch nur die Debatte darum, ob Hartz wirkt und erfolgreich ist oder ob der Arbeitsmarkt nicht doch hauptsächlich von der Konjunktur abhängig ist.

Ein solches Modell, das die Rechtsform beibehält, aber ihrer individualrechtlichen Elemente entkleidet und die umfassende sozialstaatliche Zielsetzung durch einseitige behördliche Erfolgskriterien ersetzt, ist gegenwärtig ein Kernstück der Arbeitslosen- und Arbeitsmarktpolitik und gefährdet im Ergebnis den bisherigen Sozialstaat genauso wie eine dritte denkbare Entwicklung. Bei dieser würde der Staat offen neoliberal agieren, was durchaus am Ende dieses Prozesses stehen kann, wenn sich alle erst einmal an die Auflösung bisheriger Sicherheiten gewöhnt haben, bzw. gewöhnen mussten. Dort existiert nur noch eine bewusst und offen unzureichend und abschreckend verwaltete, staatlich verantwortete Basissicherung und alles andere ist dem „freien Spiel“ der Kräfte überlassen, das leider nicht so „frei“ ist, wie von den liberalen Vordenkern behauptet.

Nach meiner Auffassung befinden wir uns gegenwärtig in einer derartigen Umbruchsituation. Die politische Ebene, sei es in der rot-grünen oder in der schwarz-roten Koalition, strebt das der individuellen Rechte entkleidete Modell an und verwirklicht es teilweise durch permanente Änderungsgesetzgebung. Teilweise versucht sie aber auch diese Entwicklung als (verwaltungs-) technischen Prozess unterhalb der öffentlichen Wahrnehmung noch in einem Rechtsrahmen ablaufen zu lassen, der sozialen Rechtsstaat vorspiegelt.

Dafür nun einige Beispiele.

6 So schon früh systematisiert bei Vobruba 1983, S. 101 f.

Veränderungen des Zugangs zum Recht, der Leistungen und des Leistungszwecks

Die Veränderung des Rechts war in der ersten Phase der Hartz- Reform noch vergleichsweise transparent. Die Arbeitslosenhilfe – und damit viele Gestaltungsrechte und Rechte insbesondere von Familien – wurde für die Öffentlichkeit wahrnehmbar abgeschafft.

Da trat schon fast in den Hintergrund, dass die effektivste Rechtsänderung eigentlich in der Arbeitslosenversicherung stattgefunden hat. Dazu gehören nicht nur die Verkürzung der Leistungen für Ältere, sondern die wuchernden Sanktionstatbestände (§ 144 SGB III), wo vor allem die Sanktion bei Verstoß gegen die frühzeitige Meldepflicht (§ 38 SGB III) darauf setzt, dass uninformierte oder durch Kündigung schockierte und beunruhigte Arbeitnehmer diese Frist übersehen. Dazu gehören aber auch die Verkürzung der Rahmenfrist und vor allem die Abschaffung des Arbeitslosenversicherungsschutzes bei geförderter Beschäftigung und immer stärkere Mitwirkungspflichten.

Jetzt folgt auch noch das Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III), das keine klaren Rechte auf Fördermaßnahmen mehr enthält und immer mehr abhängig vom Wohlwollen des Sachbearbeiters macht.

Mit der Aufgabe eindeutig formulierter Unterstützungsansprüche und einer Veränderung der Zielbestimmung werden auch im SGB III Gestaltungsspielräume für Mitarbeiter zulasten der Gestaltungsspielräume von Arbeitslosen ausgebaut und ein Autonomieverlust in der Förderung bewirkt.

Eine weitere Entwicklung ist da zu erkennen, wo zum Ende des Leistungszeitraums die Fördermaßnahmen nicht mehr voll zugänglich sind, wie das gegenwärtig praktiziert wird. Statt das Recht noch auszuschöpfen wird im Zweifel lieber der umstrittene Aussteuerungsbetrag gezahlt, als den Betroffenen noch zu unterstützen.

Ein wichtiges Beispiel für die Veränderung der Leistungen liegt in der Neubestimmung der Regelleistungen im Vergleich zur früheren Sozialhilfe. Hier ist man vom Grundsatz der unmittelbaren und individuellen Bedarfsdeckung abgegangen, der vom Anspruch getragen war eine existenzsichernde Höhe zu halten. Das wurde zunächst weniger wahrgenommen, bzw. die Öffentlichkeit wurde getäuscht, indem man durch die Berücksichtigung pauschaler Beträge für ehemalige einmalige Beihilfe den Anschein erweckte, die neuen Leistungen seien höher als die der ehemaligen Sozialhilfe (Spindler 2004, 147-151; Spindler 2006). Der Gesetzgeber macht vielmehr umgekehrt deutlich, dass für ihn die Geldleistungen nur noch Mittel zum Zweck sind, sozusagen „lös-

tiges Beiwerk“, das möglichst vermieden werden sollte (Spellbrink, Wolfgang in: Eicher; Spellbrink 2008, § 3RdNr 15,16).

Veränderung der Zielsetzung des Gesetzes

Die Zielsetzung des Gesetzes hat sich im SGB II besonders stark im Vergleich zum bisherigen SGB III und ehemaligen BSHG verändert: die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sollen ihren Lebensunterhalt möglichst unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten, sei es durch Erwerbstätigkeit – durch welche Erwerbtätigkeit auch immer – oder auf andere Weise. Hauptsache die Zahl der Leistungsbezieher sinkt, wobei eher gleichgültig ist, wodurch das geschieht: durch Vermittlung in Arbeit, durch Sanktionen oder nur durch statistische Manipulationen und andere Zählweisen. Die Arbeitslosenzahlen als Indikatoren für Ausgrenzung und Armut sind inzwischen das Papier nicht mehr wert, auf dem sie gedruckt sind, weil sie so viele gleichartige Armutslagen und Ausgrenzungstatbestände nicht mehr erfassen. Passend dazu ist der neuste Plan aus dem Ministerium, Arbeitslose, die bei privaten Vermittlern betreut werden, auch nicht mehr mitzuzählen. Es gibt kaum eine Grenze für diese Zahlentricks, wenn man die Zielsetzung des Gesetzes nicht ändert.

Mit der Verengung der Zielsetzung einher geht das Steuern durch Zielvereinbarungen, die auf Absenkung der Leistungen und der Zahl der Bezieher ausgerichtet werden und auf quantitatives Ansteigen von Kontakten und Instrumenteneinsatz setzen und nicht auf Verbesserung der Lebenslage der Arbeitslosen.⁷ Wenn die Anzahl der Eingliederungsvereinbarungen auf jeden Fall gesteigert werden muss, dann gibt es eben Gruppeneingliederungsvereinbarungen als logische Folge.

Tendenziell sollen Zielvereinbarungen die Richtlinien als altes Steuerungsinstrument ablösen. Für die Umbruchsituation in Deutschland ist kennzeichnend, dass Zielvereinbarungen und Richtlinienansammlungen nebeneinander bestehen. In § 48 SGB II wird die Zielvereinbarung sogar durch den Gesetz-

7 Nur ein aktuelles Beispiel ist da etwa der Planungsbrief 2009 der Bundesagentur für Arbeit vom 19.9.2008 (bei www.harald-thome.de/download.html), der u.a. für das Abschwungjahr 2009 das „ehrgeizige“ Ziel setzt, die existenzsichernden („passiven“) Leistungen um 6,7% zu senken und die Vermittlungsquote in den abnehmenden Arbeitsmarkt nach einem bizarren Berechnungsmodell zu erhöhen. Die Erhebung der Kundenzufriedenheit, die meist sowieso nur mit manipulierenden Fragestellungen zugelassen wird, wird demgegenüber noch etwas vertagt. Im Planungsbrief 2008, wo der Aufschwung auch nicht gerade unten angekommen ist, waren die Vorgaben noch rigider: Absenkung der Leistungen um 7,9 % und Erhöhung der Integrationsquote um 15 %.

geber ausdrücklich gebilligt, obwohl sie eigentlich zur Rechtsanwendung nichts beitragen kann und gerade die Gefahr des Verstoßes gegen Recht durch Zielvereinbarungen regelungswürdig wäre (vgl. die skeptische Kommentierung von Oppermann Dagmar in: Eicher; Spellbrink 2008, § 48).

Veränderte Definition von Leistungen

Bei der Geldleistung ist das z. B. die Fiktion der Bedarfsdeckung „Die nach diesem Buch vorgesehenen Leistungen decken den Bedarf der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen“ (§ 3 Abs. 3, Satz 1, 2. Halbsatz SGB II). Eine derartige Formulierung stand noch nicht einmal im Sozialhilferecht, wo man sich aber über Jahrzehnte wenigstens bemühte, das soziokulturelle Existenzminimum zu erfassen und zu decken. Im SGB II ist es nur noch Fiktion, die durch die konkreten Bemühungen zur Ermittlung des Bedarfs im Gegensatz zu früher nicht mehr gedeckt ist. Eine Basta-Vorschrift! Dass die oberflächliche Festlegung und die niedrigen Regelsatzpauschalen kaum jemand überzeugen, der mit den Lebenslagen armer Menschen vertraut ist, ist für den Gesetzgeber kein Thema. Im Gegenteil, er hat diese Formulierung erst im Fortentwicklungsgesetz vom 20.7.2006 nachgeschoben, als die Kritik an den Regelsätzen schon sehr verbreitet war, und gleich noch einen zweiten Satz ergänzt „Eine davon abweichende Festlegung des Bedarfs ist ausgeschlossen.“ Man wartet eigentlich nur noch auf die nächste Änderung, die besagt, dass ergänzende Leistungen durch nicht rückzahlbare Darlehn nach § 23 Abs. 1 SGB II und Leistungen nach § 73 SGB XII ebenfalls ausgeschlossen sind und damit der oft verfassungsrechtlich begründeten Rechtsprechung in Einzelfällen (Spellbrink Wolfgang in: Eicher; Spellbrink 2008, § 3 Rd Nr. 17, 18) ein Ende bereitet.

Bei den in § 16 Abs. 1 SGB II von Anfang an unübersichtlich geregelten Dienstleistungen wird ständig der Katalog der Maßnahmen geändert, obwohl doch eigentlich der Zugang zu allen Förderangeboten der Arbeitslosenversicherung eines der Hauptanliegen der Reform war. Die versprochene Förderung der Selbstständigkeit ist gleich aufgegeben worden und in Zukunft will man auch offen und ehrlich auf ABM verzichten, die bisher schon faktisch kaum mehr angeboten wurde. Statt dessen wird die Mehraufwandsvariante aus der Sozialhilfe Schritt für Schritt von der Hilfe zur Arbeit, einer Brücke zu regulärer Arbeit, die sich auch daran messen lassen muss, inwieweit der Übergang gelingt, zur Gegenleistung im Rahmen einer Workfarekonzeption (Spindler 2008a, 365-372). Die Vertragsvariante der Beschäftigungsförde-

rung ist praktisch ebenfalls abgeschafft, die Mehraufwandsvariante ist dafür von ehemals maximal 150 000 auf vermutlich schon über 350 000 Stellen angestiegen.

Zu den Sofortmaßnahmen für U 25-er, die sich aus der Verpflichtung unverzüglich irgendein Angebot nach § 3 Abs. 2 SGB II zu machen, mangels anderer Alternativen oft ergibt, ist 2006 das Sofortangebot nach § 15 a SGB II, und ab 2008 das Sofortangebot für die Ü 58-er nach § 3 Abs. 2a SGB II gekommen. Auch hier wartet man eigentlich nur auf Vervollständigung der gesetzlichen Verpflichtung zur Gegenleistung.

Vermittlung in Leiharbeit gilt, genauso wie die in die Mehraufwandsbeschäftigung, als vollwertige Arbeitsvermittlung, die 2009 noch dadurch geandelt werden soll, dass man den Leiharbeitsfirmen ihr typisches Unternehmerrisiko durch Kurzarbeitergeld abnimmt.

Statt der versprochenen Weiterbildungsmaßnahmen gibt es kurze Trainingsmaßnahmen, was einfach durch die Geschäftspolitik der Bundesagentur festgelegt werden darf ...usw.

Die Leistungen werden auch dadurch verändert, dass die beauftragten Dienstleister staatlichen Machtfülle übertragen bekommen: Beschäftigungsträger, Bildungsträger, Profiler, Schuldnerberater, ja bereits private Leiharbeitsfirmen, die am besten gleich im Jobcenter platziert werden. Da sollen die Daten laufen und nicht die Menschen – heißt es. Die Menschen laufen aber gerne, wenn sie einem Dienstleister vertrauen könnten.

Stattdessen liefern diese Träger teilweise schon heute Entwicklungsberichte und interne Führungszeugnisse an die Behörde wie weiland Erziehungsanstalten an die Eltern und dürfen teilweise schon das Existenzminimum unter Umgehung eines Verwaltungsakts kürzen.

Sanktionen, die früher bei unbegründetem Fehlverhalten auf dem ersten Arbeitsmarkt eingesetzt wurden, werden jetzt mehr und mehr bei begründetem Abwehrverhalten gegenüber solchen Dienstleistern eingesetzt. Niemand kontrolliert mehr wie in den Beschäftigungsgesellschaften oder Maßnahmeträger mit den „Kunden“ umgegangen wird.

Auch dieses Element der Entrechtung führt übrigens zu einer verzerrten Erfolgskontrolle der Maßnahmen: auch sie sind nämlich immer erfolgreich, weil der Nutzen für die Betroffenen völlig ausgeblendet wird. Diese werden zugewiesen, das muss genügen. Sollten sie wegbleiben, dann sind die Maß-

nahmen übrigens noch erfolgreicher, weil öffentliche Mittel durch Sanktionen eingespart werden.

Die Etablierung neuer Handlungsmethoden

Und die Methoden haben sich geändert. Der aktivierende Sozialstaat setzt nicht mehr auf Leistungsangebote von der Vermittlung bis zur Qualifizierung, er setzt auf soziale Kontrolle und Haltungsänderung der Bedürftigen.

Es geht um den Abbau von Schutzrechten, vor allem Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechten gegenüber hoheitlicher Bevormundung und Erziehung. Gerade etwa die Sozialhilfe hatte das Menschenbild, dass arme Bürger/innen materielle Rechte auf bedarfsdeckende Leistungen haben sollten, um als Rechtssubjekte wahrgenommen zu werden. Die gleichmäßige Verwaltung solcher Rechte gilt neuerdings als effizienzhemmend und bürokratisch. Der neue Typ des Behördenvertreters ist der „Casemanager“ mit umfassender Steuerungsvollmacht.

Nach einem Leitbild, das die Bertelsmann Stiftung im Vorfeld vorgeschlagen hat, soll der Casemanager gegenüber dem Arbeitslosen die Rolle des „teacher, preacher, friend and cop“ einnehmen (Bertelsmann-Stiftung 2002, 17). „Eine Hand“ soll nicht nur Hilfevereinbarungen vorschreiben, sondern durch gleichzeitige Drohung mit Leistungseinstellung oder auch Zurückhaltung von Geldleistungen auch diktieren dürfen. Das ist vor allem Kontrolle aus einer Hand, aber keine vertrauenswürdige Hilfe. Meist wird auch gleich der Hausarzt durch den Amtsarzt ersetzt, weil sich der Hausarzt noch nicht kontrollieren lässt. Mit diesen Vorgaben wird der unmotivierte, antriebsschwache, defizitäre Bürger vorausgesetzt, der nicht mehr in der Lage ist, seine Lage zu bewältigen.⁸ Nichts gegen Hilfeplanung oder eine Hilfevereinbarung, die über den allfälligen Hinweis auf den virtuellen Arbeitsmarkt hinausgeht, aber dieses Vorgehen, wie es im Sozialgesetzbuch II gewählt wurde und den Mitarbeitern offenbar auch antrainiert wird, lässt gleichberechtigte „Koproduktion“ ersticken, die unter anderen Rahmenbedingungen sinnvoll sein könnte.

8 Gestützt wird diese Rechtsentwicklung durch Sozialwissenschaftler und Medien, die mit ganz bestimmten Intentionen eine neue Unterschicht entdecken, ein nicht mehr seiner Bürgerpflichten und -rechte fähiges abgehängtes Prekariat. Eine kundige Auseinandersetzung mit diesem Menschenbild und seiner Funktionalisierung liefert u.a. der Lehrer einer Abendhauptschule Hans Otto Röber: Krieg dem Pöbel. Die „neue(n) Unterschicht(en)“ in der „öffentlichen Soziologie“ deutscher Professoren. www.nachdenkenseiten.de vom 10.10.2008.

Olaf Berend berichtet von einer Untersuchung und Befragung von Behördenmitarbeitern (Behrend 2008, 16-21): Ein Großteil der Mitarbeiter war der Meinung, es sei nicht mehr zeitgemäß, wenn die Bürger von ihnen den Nachweis eines Arbeitsplatzes erwarten würden. Sie seien vielmehr dazu da, dem Kunden, der den Willen zur Arbeit habe, Rahmenbedingungen zu schaffen. Aber letztlich sei es der Arbeitslose selbst, der etwas aus sich mache. Ihre Aufgabe sei es beim Kunden die Eigenverantwortung zu wecken, dass er subjektiv für seine Arbeitssuche verantwortlich sei und dafür schon mal seine Sichtweise auch vom erlernten Beruf weg oder von seinen Gehaltsvorstellungen weg nach unten lenken müsse; also: berufliche, räumliche und Abwärtsmobilität zu erzeugen. Berend kommt zu dem Schluss „Diese Focussierung auf die Haltung entspricht nicht mehr der althergebrachten Durchsetzung des Gesetzes, gemäß der früher Verstöße sanktioniert wurden, wenn Grenzen nicht eingehalten wurden ...“, also etwa da, wo sich jemand einem konkreten regulären Arbeitsangebot verschlossen oder schwarz gearbeitet oder Vermögen verschwiegen hat. Berend weiter „Rechtssoziologisch kann man diesen massiven Wandel dahin gehend charakterisieren, dass anstelle der Definition von Grenzen, positive Normbestimmungen der richtigen Haltung und Handlung der Bürger getreten sind. Die Überprüfung der richtigen Haltung der Kunden erfolgt dann vor allem anhand von Maßnahmen...“, die damit auch nicht mehr in erster Linie als soziale Dienstleistungsangebote verstanden werden, sondern als Kontrollinstrumente. („Intelligenter Freizeitentzug“, wie es BA Vorstand Alt einmal ausdrückte) Berend berichtet weiter, nur eine Minderheit von „sozialstaatskonservativen“ Arbeitsvermittlern akzeptiere, dass viele Leute eben objektiv wegen der Marktlage nichts finden könnten.

In dieses Bild passt etwa auch die Beauftragung der Firma Kronos Network GmbH, Firma eines ehemaligen Mc Kinsey-Mitarbeiters, der erst die Bundesagentur beraten und sich dann selbstständig gemacht hat. Wegen seiner „innovativen“ Ausrichtung hat man bei ihm auf Ausschreibungen verzichtet; deswegen hat der 4-Millionen-Euro-Auftrag dann 2007 doch etwas Schlagzeilen gemacht. Die Spezialität, der fachliche Ansatz des innovativen Dienstleisters lag darin, mittels diverser, nicht näher beschriebener Techniken, ausschließlich qualifizierte Arbeitslose zu einer grundsätzlichen Haltungsänderung, zum Abbau innerer Barrieren zu bewegen – und zwar was berufsfremden Einsatz und was den Ortswechsel anging. Ich kann nur vermuten, dass es auch noch um Veränderung der Gehaltsvorstellungen ging.

In solch einem Klima sind dann auch Übergriffe auf Persönlichkeitsrechte regelhaft angelegt. Sie ergeben sich z. B. bei der Anwendung der damals aus

den Niederlanden importierten Profiling-Techniken. Da sollen nach dem Konzept für beschäftigungsorientiertes Fallmanagement der BA nicht nur Daten zur Person und zur beruflichen Qualifikation und den Perspektiven erhoben werden, sondern auch zu Verhaltensauffälligkeiten, Zeichen mangelnder Anpassungsfähigkeit, zu Drogengebrauch und psychischen Erkrankungen, zu persönlichen Vorlieben und zum Freundeskreis, zu Frustrationstoleranz und Erfolgsorientierung.⁹ Sogar die Bildzeitung bezeichnete dies spontan als „Intimverhöre“. Und die Berichte werden oft auch noch hinter dem Rücken der Betroffenen der Behörde übermittelt.

Nach einer Meldung in der FAZ sind gerade die Niederländer von dieser Methode wieder abgerückt.¹⁰ Den Arbeitslosen erst zu durchleuchten, um ihm dann die Etiketten marktnah oder marktfern aufzudrücken und eine entsprechende arbeitsmarktpolitische Behandlung zu verpassen, bedeute eine Stigmatisierung, befände sie inzwischen. (Richtigerweise!) Aber in Deutschland wird das nicht mehr vorhandene Vorbild weiter kopiert und es werden Förderleistungen beschnitten.

Und die umfunktionierten Leistungen zur Lebensführungskontrolle schaffen systematisch mehr Ansätze für Sanktionen. Dafür steht dann etwa die Erklärung der BA, warum die Sanktionsquote bei den U 25-ern weit überproportional, nämlich dreimal so hoch ist, wie beim Durchschnitt: das liege daran, dass man diese Gruppe intensiver betreue (Bundesagentur für Arbeit 2007, 8-9).

Änderung im Verfahren und bei den gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten

Zur Änderung der Leistungen kommt die Entrechtung durch Verfahren:

Noch nicht einmal mehr die Verfahrensrechte auf Antragsannahme, Anhörung und transparente Entscheidungen funktionieren im Moment noch. Dazu kommen falsche und oder unlesbare Bescheide, Zermürbung durch verschwundene Unterlagen und unvollständige Aktenführung. Häufig bestehen schon Probleme, die zahllosen, unklaren Aufforderungen, sich irgendwo zu melden, von einem Verwaltungsakt abzugrenzen.

9 Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“ Abschlussfassung des Arbeitskreises, (Autorenteam) S. 18, 19.mit Anlage 3 Reis C.: Qualitätsmerkmal befähigungsorientierter Beratung. 2005, <http://www.tacheles-sozialhilfe.de>.

10 Astheimer, Sven: Brodeln im Vollbeschäftigungsland. In: FAZ.NET vom 12.8.2008.

Auf der Gesetzesebene wird durch Umkehr der Beweislast und fehlende aufschiebende Wirkung von Widersprüchen die Durchsetzung Schritt für Schritt weiter erschwert.

In diese Linie passt die immer stärkere Ausweitung des § 39 SGB II, der ab 2009 fast jede Entscheidung der Behörde sofort vollziehbar machen soll, was das Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins noch mehr steigern wird und das offenbar auch soll. Normalerweise hat im Umgang mit Behörden ein Rechtsmittel aufschiebende Wirkung, bis ein Gericht entschieden hat. Nur wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse an sofortigem Vollzug besteht, wird das anders geregelt, was aber vor allem im Zusammenhang mit Förderleistungen oder auch vollständigen Kürzungen nur begründbar ist, wenn man generalisierend von völlig unfähigen oder arbeitsscheuen Hilfebedürftigen ausgeht (vgl. Fußnote 21).

Und weil die Menschen spüren, dass es in diesem System nicht um ihre Interessen und ihre Zukunft geht, rufen sie überdurchschnittlich häufig die Gerichte an, die angesichts der vielen Mängel in der Rechtsanwendung auch kontrollierend eingreifen müssen.¹¹ Der ungeheure Anstieg von Klageverfahren nun schon mehrere Jahre in Folge hat nur teilweise etwas mit dem üblichen Klärungsbedarf bei Gesetzesänderungen zu tun.

Auffällig ist, dass just zu dieser Zeit mehrere Initiativen zusammenkommen, die im Ergebnis die Rechtsdurchsetzung für Arme gezielt erschweren. Mit der Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 1.4.2008 wurde der Streitwert für Berufungsverfahren auf 750 Euro erhöht. Ist er niedriger, muss man sich mit der ersten Instanz zufrieden geben. Schon länger wird die Beratungshilfe nur noch zögerlich gewährt (Herbe 2008, 204-206), obwohl durch sie gerade im Vorfeld Rechtsprobleme eingegrenzt und Verständnisprobleme abgebaut werden könnten. Ausgerechnet die vielfach vernachlässigte Rechtspflicht der Behörde zur Beratung (§ 14 SGB I) wird dabei gegen die Ansprüche der Bürger auf unabhängige Beratung ins Spiel gebracht. Der Bundesrat möchte als nächsten Schritt einen „Vorrang“ der Behördenberatung festschreiben lassen. Hinzu kommen schon länger die Überlegungen zur Änderung der Prozesskostenhilfe.

Und als würde das nicht schon reichen, kommt das Argument, die Sozialgerichte würden mutwillig eingeschaltet, weil sie gerichtskostenfrei seien, was

11 Nach Mitteilung des BSG 22.1.2009 sind z. B. die Eingänge von Klagen und Eilanträgen in der 1. Instanz von 56.578 im Jahr 2005 auf 174.618 im Jahr 2008 gestiegen.

zu dem Vorschlag führt, eine Gerichtskostengebühr von (zunächst) 75 Euro allein für die erste Instanz zu erheben. Das ist nicht sehr hoch, aber gerade schon etwas zu hoch für den, der vom gegenwärtigen Regelsatz lebt. Ein aktuelles Gutachten setzt sich kritisch damit auseinander (Höland et al. 2008, 689-697). Einige Länder wollen gleich die Effizienz durch Abschaffung der spezialisierten Sozialgerichte erhöhen. Dabei schwingt die Hoffnung mit, dass sich an einem für viele Rechtsgebiete zuständigen Verwaltungsgericht die häufig wechselnden Richter nicht mehr so sehr in Sozialrecht einarbeiten und sich mit den schwierigen Lebenssachverhalten auseinandersetzen können und wollen.

Zu diesem Abbau rechtsstaatlicher Verfahren und Kontrollmöglichkeiten kommt allerdings noch das, was ich als eine gegenüber dem Rechtsstaat „immunisierte“ Behörde bezeichnen würde: Mitarbeiter und Führungskräfte, die offenbar keine Ausrichtung auf den Rechtsstaat und ein bürgerfreundliches Verwaltungsverfahren mehr haben.¹²

Immer öfter treffe ich auf Berater/innen von SGB II-Beziehern, die berichten, ihr Problem sei nicht die Beratung, sondern sie ständen hilflos davor, dass in der Behörde überhaupt keine Argumente zur Rechtslage oder Rechtsprechung mehr ankommen, sondern dass die Behörde stur eigene Vorstellungen verfolge, auch wenn diese offensichtlich und schon seit längerem durch die Rechtsprechung beanstandet werden.

Und selbst verlorene Prozesse und Vollstreckungstitel der Betroffenen beeindrucken Behörden mancherorts nicht mehr. Es scheint fast, als hätte der alte Spontispruch: „Legal, illegal, sowieso egal“ den Marsch in die Institutionen geschafft. Selbst die Richter am BSG haben inzwischen den Eindruck, dass ihre Rechtsprechung nicht mehr wahrgenommen wird.¹³

Fazit

Wenn man sich abschließend diese verschiedenen Ebenen der Entrechtung vor Augen führt, diese konzertierte Aktion zwischen Bundesarbeitsministerium, der Zentrale der Bundesagentur, den Kommunen und Optionskommun-

12 Beispielhaft an einer Führungsperson nachgezeichnet bei Spindler Helga: Laborversuche der Bundesagentur für Arbeit, www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik 7.8. 2007.

13 So etwa die Vizepräsidentin des BSG Ruth Wetzel-Steinwedel: „Es scheint, dass ein Teil unserer Entscheidungen gar nicht da ankommt, wo sie ankommen müssten.“ Weil die Urteile des BSG von den Behörden oftmals ignoriert würden, müssten Arbeitslose immer wieder neu vor Gericht ziehen (Berliner Morgenpost 22.1.2009).

nen, den Bundesländern und den eingebundenen Wohlfahrtsverbänden und sonstigen Dienstleistern, dann kann man manchmal kaum entscheiden, auf welche Ebene man sich aktuell konzentrieren muss. Doch gerade diese Unübersichtlichkeit, dieses Chaos ist die Voraussetzung, den entwickelten sozialen Rechtsstaat in Deutschland zu verändern. Deshalb ist es so wichtig die gemeinsame Quelle und weltanschauliche Basis dieser aktivierenden Strategien immer wieder zu betonen (Spindler 2008b, 8-12) und sich darauf zu konzentrieren, die Gestaltungsfreiheiten der Betroffenen Schritt für Schritt wieder zu erweitern. Ein Moratorium wäre von Nöten: keine weitere Verschlimmbesserung an diesen Gesetzen und in der Verwaltungspraxis. Auf der anderen Seite kann der Zermürbung nur durch eine vergleichbare bundesweit entwickelte Arbeitsteilung begegnet werden, die auch bei den Akteuren herrscht.

Und die politischen Verwirrungen und Verdrehungen in diesen Fragen, sollte man auch im Auge behalten. Immer noch wird diese Entrechtung selbst in Gewerkschaftskreisen als „Vorwärtsreform“ (Trampusch 2008, 365-371) und als sozialer Fortschritt gefeiert. Dazu beispielhaft zum Abschluss folgende Bewertung: „Links ist, für die zu kämpfen, denen es am schlechtesten geht. Und das sind in unserer Gesellschaft die Armen ohne Arbeit. Diese Menschen sind nicht organisiert, gehören keiner Gewerkschaft an. Sie haben kein Sprachrohr, keine Lobby. Diese Männer und Frauen waren vergessen.“ – bis hierhin kann man dem Sprecher eigentlich noch folgen und möchte ergänzen: sie brauchen Existenzsicherung, Rechte, Gestaltungsmöglichkeiten und vertrauenswürdige Beratung und Förderung.

Aber die Ausführung geht noch weiter mit Bezug auf die Hartz- Reformen:

„Für sie haben wir Arbeit geschaffen, keine perfekte Arbeit, keine gut bezahlte Arbeit, aber immerhin Arbeit. Diese Reformen waren ein linkes Projekt“.¹⁴ Solange bei dem Urheber dieses Zitats, dem SPD Bundestagsabgeordneten Lauterbach und den Menschen, die er politisch repräsentiert, so lange hier die Verwechslung von links und rechts, Rechtsstaat, Arbeitspflicht und Ausbeutung nicht geklärt ist, wird es schwer sein, voranzukommen.

14 „Die Hartz-Reformen sind links“ SPD-Politiker Lauterbach verteidigt Agenda 2010. In: Die Tageszeitung vom 29.10.2008.

Literatur

- Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (2008): Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung im Aufschwung. Call for Papers zum 2. wissenschaftlich-politisches Symposium an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Online verfügbar unter: <http://www.also-zentrum.de/material/call-for-papers2008.pdf>.
- Behrend, Olaf (2008): Aktivieren als Form sozialer Kontrolle. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 40/41, S. 16-21.
- Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2002): Handbuch Beratung und Integration. Fördern und Fordern – Eingliederungsstrategien in der Beschäftigungsförderung. 2. Aufl. Gütersloh.
- Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2003): Kurzexpertise. Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik – Vom Ausland lernen? Die Beispiele Österreich und das Vereinigte Königreich. Gütersloh.
- Bertelsmann-Stiftung; Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (2003): Job Center. Konzeption und Diskussion der lokalen Zentren für Erwerbsintegration. Gütersloh.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2007): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Nürnberg.
- Eicher, Wolfgang; Eicher-Spellbrink (Hrsg.) (2008): SGB II. Grundsicherung für Arbeitsuchende. 2. Aufl. Kommentar. München.
- Forschungsinstitut FIAB (Hrsg.) (2005/2006): Jahrbuch Arbeit, Bildung Kultur. Recklinghausen (23/24).
- Funk, Lothar (2001): New Economy und die Politik des modernen dritten Weges. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 16/17, S. 25-31.
- Giese, Dieter/Krahmer, Utz (Hrsg.) (1998): Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil und Verfahrensrecht (SGB I und X) Kommentar. Köln.
- Herbe, Daniel (2008): Subsidiarität der Beratungshilfe im Sozialrecht. In: info also, H. 5, S. 204-206.
- Höland, Armin/Welti, Felix/Schmidt, Sabine (2008): Fortlaufend anwachsende Klageflut in der Sozialgerichtsbarkeit – Befunde Erklärungen, Handlungsmöglichkeiten. In: SGB: Die Sozialgerichtsbarkeit. Zeitschrift für das aktuelle Sozialrecht, H. 12, S. 689-697.
- Schulte, Bernd; Trenk-Hinterberger, Peter (1986): Sozialhilfe. Eine Einführung. 2. Aufl. Heidelberg.

- Spindler, Helga (2008b): „Der sozialpolitische Konsens wird aufgekündigt“. Die Steuerungstechniken des aktivierenden Sozialstaats und die Durchsetzung sozialer Rechte. In: Soziale Psychiatrie, H. 3, S. 8-12.
- Spindler, Helga (2008a): Arbeiten für die Grundsicherung – schleichende Einführung von Workfare in Deutschland. In: Soziale Sicherheit, H. 11, S. 365-372.
- Spindler, Helga (2004): Die neue Regelsatzverordnung – Das Existenzminimum stirbt in Prozentschritten. In: info also, H. 4, S. 147-151.
- Spindler, Helga (2005/2006): Rechtliche Rahmenbedingungen für eigenverantwortliche Lebensführung in Umbruchsituationen. In: Forschungsinstitut FIAB (Hrsg.): Jahrbuch Arbeit, Bildung Kultur. Recklinghausen (23/24), S. 169-184.
- Spindler, Helga (2006): „Die Mär vom großen Sozialabbau“. Online verfügbar unter <http://www.alg-2.info/artikel/spindler-zu-faz/> 09.01.2006.
- Spindler, Helga (2007): War auch die Hartz Reform ein Bertelsmann-Projekt. In: Wernicke, Jens; Bultmann, Torsten (Hrsg.): Netzwerk der Macht – Bertelsmann. Der medial-politische Komplex aus Gütersloh. Marburg .
- Trampusch, Christine (2008): Sozialpolitik: Vorwärts- und Rückwärtsreformen und Neuvermessung der Solidarität. In: WSI-Mitteilungen, H. 7, S. 365-371.
- Vobruba, Georg (1983): Entrechtlichungstendenzen im Wohlfahrtsstaat. In: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Abschied vom Recht. Frankfurt a.M.
- Voigt, Rüdiger (Hrsg.) (1983): Abschied vom Recht. Frankfurt a.M.
- Wernicke, Jens; Bultmann, Torsten (Hrsg.) (2007): Netzwerk der Macht – Bertelsmann. Der medial-politische Komplex aus Gütersloh. Marburg.

AutorInnen und Herausgeber

Thomas Goes ist Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung und promoviert mit einer Arbeit zu ‚Sozialen Deutungsmustern‘ prekär Beschäftigter an der FSU Jena. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Arbeits- und Gewerkschaftssoziologie sowie der (Sozial-) Staatsforschung.

Martin Kronauer, Dr., ist Professor für Gesellschaftswissenschaften an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin mit dem Schwerpunkt Strukturwandel und Wohlfahrtsstaaten in internationaler Perspektive.

Dirk Lange, Dr., ist Universitätsprofessor für die Didaktik der Politischen Bildung. Sein zentraler Forschungsgegenstand ist das Bürgerbewusstsein. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte liegen in der Politischen Bildungsforschung, Historisch-politischen Didaktik, der Politischen Lehr-Lernforschung, der Alltagsorientierung und Migrationspolitischen Bildung.

Mike Retz ist Student der Sozialwissenschaften, Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung, studentischer Mitarbeiter der Didaktik der Politischen Bildung an der Carl von Ossietzky Universität und Mitorganisator des jährlichen wissenschaftlich-politischen Symposiums der ALSO.

Moritz Rinn studierte Politikwissenschaft und Musik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. 2009 veröffentlichte er seine Masterarbeit „[Titel wird nachgereicht]“ im BIS-Verlag.

Helga Spindler, Prof. Dr., ist Rechtswissenschaftlerin und lehrt öffentliches Recht, Sozialrecht und Arbeitsrecht an der Universität Duisburg Essen. Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift Info Also.

Sabine Toppe, Dr., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Gender Studies, Sozialpädagogische Bildungsforschung, Historische Bildungs- und Sozialisationsforschung, Soziale Ungleichheit und Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Schule, Historische Geschlechterforschung.

Leiv Eirik Voigtländer ist Mitglied der Arbeitsgruppe Intellektuellensoziologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Seine Arbeitsschwer-

punkte liegen im Bereich Sozialpolitik und Zivilgesellschaft. Letzte Veröffentlichung: Offes ‚Strukturprobleme‘ revisited. Fragen an Global Governance und transnationale Zivilgesellschaft. In: Waltraud Meints, Michael Daxner und Gerhard Kraiker (Hg.) (2009): Raum der Freiheit. Reflexionen über Idee und Wirklichkeit. Bielefeld: transcript.